

## **B 1** Schule für alle Kinder

Gremium: LAG Sozial- und Arbeitsmarktpolitik  
Beschlussdatum: 12.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

- 1 Schule für alle Kinder
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich in der Regierungskoalition dafür ein, dass die
- 3 Schulpflicht ohne Ausnahme für alle Kinder gilt, insbesondere auch für Heim- und
- 4 Pflegekinder, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins haben und
- 5 für minderjährige Migrant\*innen. Hierfür ist § 20 (1) des Schleswig-
- 6 Holsteinischen Schulgesetz entsprechend zu ändern.

### **Begründung**

In Schleswig-Holstein leben derzeit etwa 6.500 Kinder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Von diesen kommen etwa die Hälfte aus anderen Bundesländern und sind hier nicht mit erstem Wohnsitz gemeldet. Die derzeitige Rechtslage sieht die Schulpflicht lediglich für Kinder und Jugendliche vor, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihre Ausbildungsstätte haben. Für andere Kinder besteht lediglich eine „kann-Regelung“ (vgl. § 20 (1) Schulgesetz). Laut UN-Kinderrechtskonvention und unserer Landesverfassung haben alle hier lebenden Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Bildung. Die Schlechterstellung von Kindern und Jugendlichen, die von außerhalb Schleswig-Holsteins im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht sind, steht diesem Grundsatz entgegen. Dabei sind es gerade diese Kinder und Jugendlichen, die eine qualifizierte Bildung besonders nötig haben. Der Deutsche Kinderschutzbund erklärt hierzu: „Gerade für Kinder in Heimeinrichtungen bedeutet der möglichst umgehende Besuch einer öffentlichen Schule die unverzichtbare Teilhabe am sozialen Leben vor Ort und darf nicht nur von der Initiative einzelner Instanzen abhängen, sondern muss gesetzlich verpflichtend sein“. Auch Kinder und Jugendliche aus dem EU-Ausland die sich ohne Eltern in Schleswig-Holstein aufhalten, können durch die derzeitige Gesetzeslage benachteiligt werden, wenn sie sich über längere Zeit bei Verwandten oder Bekannten aufhalten. Insbesondere bei minderjährigen Migrant\*innen aus Süd-Ost-Europa kommt es immer wieder vor, dass diese über einen längeren Zeitraum nicht beschult werden, obwohl die Fälle den Jugendämtern bekannt sind. Die Neuregelung des Gesetzes muss daher auch die Jugendämter in die Pflicht nehmen, damit bei allen Kindern und Jugendlichen mit tatsächlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein eine unverzügliche Schulanmeldung, unabhängig von einer Inobhutnahme vorgenommen wird.

Schleswig-Holstein ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es keine Schulpflicht für alle gibt. Ursache für diese Regelung ist u. a. der vergleichsweise hohe Anteil „auswärtiger“ Kinder und Jugendlichen in Heimen und die damit verbundenen Kosten insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich. Bildung ist aber ein in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieftes Grundrecht für alle Kinder und darf nicht nach Kassenlage eingeschränkt werden. Für die durch den vermehrten Förderbedarf entstehenden Kosten müssen den Schulen und Jugendhilfeträgern ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. hierzu: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+S+20&psml=bssho-prod.psml&max=true>

und: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5572922&s=Schulbesuch%2BHeimkinder/>

## **Unterstützer\*innen**

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

## **B 2** Schaffung von Rahmenbedingungen für flexible Kinderbetreuungsangebote in Schleswig-Holstein

Gremium: KV Flensburg; LAG Soziales

Beschlussdatum: 26.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Schaffung von Rahmenbedingungen für flexible Kinderbetreuungsangebote in** 2 **Schleswig-Holstein**

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die Vereinbarkeit  
4 von Beruf und Privatleben durch eine Förderung flexibler Betreuungsangebote für  
5 Kinder weiter zu stärken. Hierzu werden finanzielle und rechtliche  
6 Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Trägern in den Kommunen erleichtern,  
7 entsprechende Angebote zu schaffen, z.B.:

- 8 • Finanzielle Anreize für die Schaffung von Angeboten für Notfall- und  
9 Randzeiten-Betreuung unabhängig von der Zahl der Kinder, die diese  
10 Angebote nutzen, beispielsweise durch eine Abschaffung der Unterteilung in  
11 Kern- und Randzeiten.
- 12 • Änderung der Maximalstundenzahl pro Woche von 50h pro Kind auf eine  
13 Maximalstundenzahl von 217h pro Kind und Monat (Die durchschnittliche  
14 Stundenzahl pro Monat bleibt in etwa gleich, wird nur von „pro Woche“ auf  
15 „pro Monat“ umgerechnet).
- 16 • Änderung der Bewertung von Schlafzeiten der Kinder. Diese sollten nicht  
17 als volle Betreuungsstunden für das Kind gezählt werden.
- 18 • Ermöglichung von Familiengruppen auch in der Nachmittagsbetreuung, damit  
19 Krippen-, Elementar- und Hortkinder dort gemeinsam betreut werden können.
- 20 • Die Freigabe der Nutzung von Kita-Räumen durch Tagesmütter-/Tagesväter  
21 oder durch Eltern in den Randzeiten.
- 22 • Vorantreiben der gesellschaftlichen Akzeptanz von Fremdbetreuung während  
23 der Arbeitszeit der Eltern auch zu bisher ungewöhnlichen Uhrzeiten durch  
24 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne. Letztere sollte u.a. Best-Practice-  
25 Beispielen aus anderen Ländern (z.B. Dänemark, Frankreich etc.) enthalten,  
26 in denen das Thema selbstverständlicher diskutiert wird.

## Begründung

Mit der Reform des Kita-Gesetzes wurde ein großes Projekt in Angriff genommen, das in zahlreichen Kommunen zu einer finanziellen Entlastung von Eltern und zu einer verbesserten Betreuungsqualität führen wird. Die Kommunen erhalten darüber hinaus Geld, welches dringend für den weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur benötigt wird. Ein Aspekt, der bisher noch nicht bearbeitet wurde, ist der Ausbau flexibler Kinderbetreuungsangebote. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Arbeitswelt und der damit zusammenhängenden abnehmenden Trennschärfe zwischen Erwerbs- und Familienleben, leiden Familien häufig unter Zeitkonflikten (BMFSFJ 2012; Heitkötter/Zohren 2019). Insbesondere alleinerziehende Eltern und solche mit atypischen Arbeitszeiten (z.B. Schichtdienst, regelmäßige Überstunden, Nachtdienst, Wochenendarbeit) stehen vor der Herausforderung, passende Betreuungsangebote für ihre Kinder zu finden. Dies gilt vor allem für pflegende und soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, die bisher auch immer noch den Hauptanteil der „Familienarbeit“ übernehmen. Noch dominiert ein zeitlich starres, an Normalarbeitszeiten orientiertes Angebot, so dass Eltern in der Regel ein komplexes „Betreuungspatchwork“ basteln müssen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Schon kleinste Abweichungen im Tagesablauf können die Organisation des Familienalltags aus dem Gleichgewicht bringen.

Ein flexibles Betreuungsangebot umfasst längere Öffnungszeiten, eine flexible Inanspruchnahme der Betreuungszeiten (Umfang und unterschiedliche Zeitfenster), Möglichkeiten der Abend-, Nacht- und Wochenendbetreuung, Ferienangebote sowie Notfallbetreuung in unvorhergesehenen Fällen. Es braucht somit unterschiedliche und ineinandergreifende Betreuungsmodelle, wobei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen auf gegenseitige Unterstützung oder auf Vernetzung und Kooperation mit anderen Trägern angewiesen sind.

Natürlich sind bedarfsgerechte zeitliche Betreuungsangebote stets vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Kindeswohls, insbesondere im Sinne einer kontinuierlichen und stabilen Erzieher\*innen-Kind-Beziehung, zu gewährleisten. Bisher lässt sich nicht beobachten, dass eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Betreuungszeiten dazu führt, dass die Kinder insgesamt länger betreut werden, vielmehr werden die Betreuungsstunden auf der täglichen Zeitachse verschoben (Pfahl et al. 2018). Ein Beispiel aus Flensburg wäre ein Angestellter in einem Eiscafé, der bis in die Abendstunden arbeitet und durch das flexible Betreuungsangebot der Kita Kiwi die Möglichkeit hat, sein Kind erst um 11 Uhr (statt 2-3 Stunden früher) in die Einrichtung zu bringen, wo es dann bis nach Feierabend (19 Uhr) betreut wird.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Auch in Zukunft werden wir uns für einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsangeboten einsetzen. Um eine verlässliche Förderung der Kinder und eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Eltern vor Ort passgenaue Angebote in Anspruch nehmen können. Dabei bedarf es auch ausreichender Ganztags- und Randzeitenangebote. Hier ist die Versorgung im Land noch sehr unterschiedlich. Daher wollen wir den weiteren Ausbau von Angeboten bei freien und kommunalen Trägern fördern, betriebliche Angebote unterstützen und Initiativen für Notfall- und Randzeitenbetreuung stärken.“

Im Ländervergleich zeigt sich, dass Schleswig-Holstein über einen vergleichsweise geringen Anteil von flexiblen Betreuungsangeboten verfügt. Etwas mehr als die Hälfte der Kitas schließen vor 16:30 Uhr, 40 Prozent schließen zwischen 16:30 und 18 Uhr und nur 1,4 Prozent haben nach 18 Uhr geöffnet (Ländermonitor 2017). Die betriebsnahe Kita Kiwi in Flensburg bildet eine Ausnahme in dem sie bedarfsorientierte Betreuungszeiten anbietet, die sogar die Möglichkeit der Übernachtung von Kindern einschließt. Während dieses Modell auf eine betriebliche Finanzierung angewiesen ist, ist die Bereitstellung von Notfall- und Randzeitenbetreuungsangeboten für den Großteil der Einrichtungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei einer pro-Kopf Finanzierung nicht rentabel, es bedarf daher stärkerer finanzieller Anreize durch das Land.

Quellen:

- Pfahl, Svenja; Rauschnick, Laura; Reuyß, Stefan; Rinderspacher, Jürgen P. (2018): Kinderbetreuung über Nacht. Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteuren. Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_382.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_382.pdf) (zuletzt aufgesucht September 2019).
- BMFSFJ (2012): Zeit für Familie: Achter Familienbericht: Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zeit-fuer-familie-achter-familienbericht/74968?view=DEFAULT> (zuletzt aufgesucht September 2019).
- Heitkötter, Martina; Zohren, Heinz (2019): Kommunale Familienzeitpolitik – Ansätze zeitgerechter Planung für Familien am Beispiel der Stadt Aachen. In: Henckel, Dietrich; Kramer, Caroline: Zeitgerechte Stadt. Konzepte und Perspektiven für die Planungspraxis.
- Ländermonitor Frühkindliche Bildung. Online verfügbar unter: [https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/oeffnungszeiten-von-kitas/?tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Baction%5D=chart&tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=5568a90f539a471e23515df35d03745d](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/oeffnungszeiten-von-kitas/?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=5568a90f539a471e23515df35d03745d) (zuletzt aufgesucht September 2019).

## **B 3NEU** Gute Hochschulen für alle statt Elitenförderung

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein

Beschlussdatum: 22.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Gute Hochschulen für alle statt Elitenförderung**

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein spricht sich gegen die  
3 Exzellenzinitiative und die damit einhergehende Förderung bestimmter Hochschulen  
4 aus. Auf Bundesebene und auf Länderebene bekommt derzeit quasi jede Hochschule  
5 zu wenig Geld. Dies schlägt sich vor allem in der Lehre, aber auch in den  
6 Studienbedingungen und in der Forschung nieder. Die Ansätze der Bundesregierung  
7 wie die Erhöhung des BaFöGs und die Forschungsförderung sind unzureichend und  
8 dürften maximal als Tropfen auf den heißen Stein wirken. Die meisten  
9 Universitäten bundesweit sind unterfinanziert.

10 Die Exzellenzinitiative der Bundesregierung will wiederum mehrere Milliarden Euro  
11 in Kooperation mit den Ländern auf gewisse Universitäten verteilen. Was im  
12 ersten Moment wie ein wünschenswerter Vorgang wirkt, entpuppt sich bei genauerer  
13 Betrachtung als Projekt zur Etablierung elitärer Strukturen und sorgt auch  
14 Bundesweit für die weitere Schwächung bereits strukturschwacher Gebiete. So ist  
15 die einzige der 11 Exzellenzuniversitäten in Norddeutschland in Hamburg  
16 ansässig, die zwei im Osten in Berlin und Dresden. Knapp die Hälfte ist hingegen  
17 aus Süddeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern gab es von Anfang an keine  
18 Universität, die für eine Förderung in Betracht gekommen wäre. Es ist  
19 offensichtlich, dass die Exzellenzinitiative bereits bestehende Ungleichheiten  
20 verschärft.

21 Wir fordern eine deutliche Mittelerhöhung für Universitäten, auch und gerade aus  
22 Bundesmitteln. Diese sollte jedoch zunächst der Breitenbildung und allen  
23 Studierenden zugute kommen. Deswegen lehnen wir die Exzellenzinitiative ab und  
24 machen uns stattdessen für eine Förderung sämtlicher Universitäten stark.

### Begründung

Erfolgt mündlich.

## **B 4NEU** Ehrenamt im BAföG anerkennen

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein

Beschlussdatum: 22.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Ehrenamt im BAföG anerkennen**

2 Der Landesverband Schleswig-Holstein fordert, außerordentliches Ehrenamt bei der  
3 Bewilligung von BAföG zu berücksichtigen. Dies ist ein entscheidender Schritt  
4 hin zu mehr Anerkennung und Förderung von freiwilligen Engagement.

5 Werden nämlich individualisierte Optionen geboten, wie z.B. das Verlängern der  
6 Regelstudienzeit bei Nachweis eines zeitaufwändigen Ehrenamts (z.B. Arbeit bei  
7 der freiwilligen Feuerwehr, der Bekleidung eines freiwilligen Amtes mit festen  
8 Funktionen (die nicht etwa während einer Klausurenphase oder schlechten  
9 universitären Rahmenbedingungen ruhen können)) verringert dies nicht nur die  
10 Hürde, sich unentgeltlich und freiwillig zu engagieren, sondern fördert sogar  
11 die Bereitschaft einer Gruppe, die eigentlich nicht für bürgerschaftliches  
12 Engagement prädestiniert ist.

13 Diese Menschen müssen so bei der Ausführung des Ehrenamts nicht länger Angst um  
14 ihre Existenzgrundlage haben. So wird gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert.

15 Der Landesverband Schleswig-Holstein wirkt deshalb auf kommenden  
16 Bundesparteitag von B'90/Die Grünen darauf hin, Anträgen zur Berücksichtigung  
17 von außerordentlichen Ehrenamt bei der Bewilligung von BAföG zuzustimmen.  
18 Außerdem wird die Landtagsfraktion dazu beauftragt, sich im Landtag sowie auf  
19 Bundesebene dafür einzusetzen.

20 Darüber hinaus fordert der Landesverband Schleswig-Holstein eine generelle  
21 Reform des BAföGs, die über eine simple Erhöhung des BAföG-Satzes hinausgeht.  
22 Der Mensch soll stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Endgültigkeit und  
23 Härte vieler Voraussetzungen zur Bewilligung sind in Anbetracht der Tatsache,  
24 dass es sich bei BAföG-Berechtigten ausschließlich um Menschen ohne  
25 Selbstverschuldung und Einfluss auf ihre Lebensumstände handelt, nicht zu  
26 rechtfertigen.

### **Begründung**

Begründung erfolgt auch mündlich.

Bürgerschaftliches Engagement (oder spezifischer: Ehrenamt) ist das freiwillige, meist unentgeltliche und das Gemeinwohl fördernde Engagement von Menschen für gesellschaftliche Belange. Laut BMI engagieren sich derzeit über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ehrenamtlich und misst der Stärkung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement eine zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung betrachte Engagementpolitik als eine der Schwerpunktaufgaben der Gesellschaftspolitik und sei daher darauf aus, diese durch geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Laut Engagementbericht von 2017 des BMFSFJ sei die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennungskultur und öffentlichen Wahrnehmung von bürgerschaftlichem Engagement ein Hauptziel der Politik. Mehr als die Aufzählung von unterschiedlichsten Preisen oder Abzeichen für Ehrenamtler\*innen oder Initiativen wird als Förderungsmittel allerdings nicht aufgeführt.

Allerdings sollte es viel mehr Mittelpunkt Grüner Politik sein, über die im Engagementbericht angepriesenen „Anerkennung und den Dank“ heraus die tatsächlichen Rahmenbedingungen für Ehrenamtler\*innen zu stärken. Und zu dieser Stärkung der tatsächlichen Rahmenbedingungen, die zweifellos zu einer Anerkennung des Ehrenamts zumindest unter Auszubildenden und Studierenden führen würde, gehört die Anerkennung und Rücksichtnahme von außerordentlichem bürgerschaftlichen Engagement - ehrenamtlicher Arbeit - bei der Bewilligung von BAföG.

Insgesamt engagieren sich 43,6% der in Deutschland lebenden Menschen freiwillig. Dabei fällt auf, dass zwei Gruppen von Menschen mit besonders geringerem Engagement hervorstechen: Menschen mit Migrationshintergrund (bedeutet hier nicht in Deutschland geboren zu sein und keine Deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen) und Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss.

Diesen Umstand erklären die Forscher\*innen damit, „dass Menschen mit hoher Bildung einen größeren finanziellen Spielraum haben, sich auch ohne Bezahlung zu engagieren.“

Damit ist die Kausalität zwischen finanzieller Situation und Ausmaß des Engagements nachgewiesen. Wer also finanziell keine Probleme hat, engagiert sich tendenziell eher gesellschaftlich als Menschen mit finanziellen Problemen. Natürlich ist darauf hinzuwirken, dass berufstätigen Menschen mit finanziellen Problemen langfristig geholfen wird, auch, damit diese dann später eventuell eine ehrenamtliche Tätigkeit ausführen können. Doch die Notwendigkeit der Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im BAföG bezieht sich rein auf Menschen, die sich in Ausbildung oder Studium befinden.

BAföG erhalten aktuell all diejenigen, die einen Antrag stellen und alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. In fast allen Fällen spielt das Einkommen der Eltern dabei die zentrale Rolle. Wenn die Eltern finanziell dazu in der Lage sind, ihre Kinder während der Ausbildung ausreichend zu fördern, ist eine Förderung ausgeschlossen. Elternunabhängiges BAföG wird aktuell nur in Ausnahmefällen bewilligt. Daraus ist zu schlussfolgern, dass nicht BAföG berechnigte Menschen - also aus finanziell gut aufgestellten Elternhäusern - aus Bevölkerungsgruppen ohne finanzielle Probleme kommen. Diese befinden sich also schon in der Situation, sich tendenziell eher ehrenamtlich engagieren zu können, als Menschen, die BAföG erhalten. Denn BAföG-Empfänger\*innen kommen aus einem Elternhaus, welches nicht dazu in der Lage ist, die Kinder ausreichend während der Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Daraus ergibt sich, dass sich BAföG-Empfänger\*innen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit finanziellen Problemen weniger gesellschaftlich engagieren. Dieser Umstand wird durch die harten Kriterien des BAföGs noch verstärkt: Wer z.B. nach vier Semestern Studium nicht alle Scheine erfüllt hat, die von der Regelstudienzeit vorgegeben sind, erhält ab dem fünften Semester kein BAföG mehr. Die finanzielle Existenzgrundlage wird komplett entzogen. Dadurch steigt die Hürde, sich neben dem Studium außer-universitär zu engagieren deutlich an. Eine Gruppe, die also ohnehin schon weniger prädestiniert für die Ausführung von freiwilligem Engagement ist, werden also durch die Sozialhilfe des Staates zusätzlich Steine in den Weg gelegt.

Ein weiterer Grund für eine solche Maßnahme ist u.a. die Tatsache, dass sich ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, vor allem den Kontakt zu jüngeren Generationen wünschen. Da BAföG-Empfänger\*innen größtenteils zur jungen Generation gehören, wird dadurch also auch die Generationenkommunikation gefördert.

Außerdem kann als weiteres Argument angeführt werden, dass ehrenamtlichen Engagement immer auch zur Bildung von Menschen beiträgt, denn laut Engagementbericht des BMFSFJ korrelieren Engagement und Bildung in hohem Maße. Bildung könne dabei sowohl als eine Voraussetzung von freiwilligem Engagement als auch eine mögliche Folge von diesem verstanden werden. Sogar ganz konkrete Vorteile werden in der „freiwilligen Übernahme von Verantwortung“ gesehen: Dazu gehört die Ausbildung von



Haltungen, Bereitschaften und Fähigkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung in gesellschaftlichem Kontext. Somit würde nicht nur ein reiner Zeitvertreib zum Spaß vom Staat gefördert werden, sondern eben eine weitere Möglichkeit zur Bildung von jungen Menschen.

Quellen:

- <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-artikel.html>
- <https://www.sueddeutsche.de/politik/daten-deutschland-dein-ehrenamt-1.3773523>
- <https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/elternunabhaengig.php>
- Engagement-Bericht von 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## **Unterstützer\*innen**

Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

## **B 5** Schulobst jeden Tag

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 22.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Schulobst jeden Tag**

2 Schleswig-Holstein nimmt am Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch der  
3 Europäischen Union teil. Dadurch bekommt eine bestimmte Anzahl Grund- und  
4 Förderschulen zweimal in der Woche Obst, Gemüse und Milch, doch das reicht  
5 einfach nicht.

6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass alle Grund-  
7 und Förderschulen jeden Schultag Obst, Gemüse und pflanzliche Milch erhalten,  
8 damit eine Grundlage zum effektiven Lernen geschaffen wird.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## **B 6** Sonderförderung für Studienarbeiten im Bereich Multimedia und Film

Gremium: LAG Kultur, Luise Amtsberg, Lasse Petersdotter (KV Kiel)

Beschlussdatum: 25.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Sonderförderung für Studienarbeiten im Bereich Multimedia und Film**

2 Die Abschlussarbeit ist die Visitenkarte jede\*s\*r Absolvent\*in einer Hochschule.  
3 Qualitativ hochwertige Filme und digitale Medienprodukte kosten Geld.  
4 Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben verstanden, dass hier ein  
5 besonderer und zukunftsgerichteter Förderbedarf besteht und daher eigene Töpfe  
6 für die Förderung von medialen Abschlussarbeiten eingerichtet.

7 Eine solche Förderung ist auch für die Medienstudiengänge der Hochschulen (z.B.  
8 Multimedia Production, Medieninformatik, Timebased Media) und medienspezifischen  
9 Ausbildungsstätten in Schleswig-Holstein zielführend. Denn nicht nur die SH-  
10 Studierenden stehen in Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch die  
11 Hochschulen und Ausbildungsstätten sind im Wettbewerb und sammeln durch  
12 Abschlussfilme und Auszeichnungen wertvolles Referenzmaterial. Dieses ist u.a.  
13 notwendig um renommierte Lehrkräfte anzuwerben und die Ausbildung in Schleswig-  
14 Holstein weiter zu entwickeln.

15 Der Landesparteitag möge daher folgende Punkte zur Film- und Medienausbildung in  
16 Schleswig-Holstein beschließen. Diese sollen mittelfristig umgesetzt werden.

17  Sonderförderung für Studien-/Abschlussarbeiten im Bereich Multimedia und Film

18  Gründungsförderung für Absolvent\*innen und qualifizierte Quereinsteiger im  
19 Bereich Film, Multimedia und immersive Medien

20 Sonderförderung für studentische Abschlussarbeiten

21 Die Einrichtung einer Sonderförderung für Studienprojekte ist deshalb notwendig,  
22 da Hochschulen ihre Gelder nur für Lehre und Equipment verwenden dürfen. Kosten  
23 wie Mieten, Versicherungen, Gagen für Schauspieler\*innen, Fahrkosten,  
24 Leihgebühren, Verbrauchsmaterialien, Requisiten sowie Catering bleiben am  
25 Portemonnaie der Studierenden hängen. Dadurch können Filme nicht in einer  
26 Qualität erstellt werden, die die Absolvent\*innen konkurrenzfähig auf dem  
27 Medienmarkt und bei Filmfestivals machen. Zudem haben sie auf diese Weise keine  
28 Möglichkeit, den Umgang mit realen Budgets zu erlernen.

29 Gefördert werden sollten sowohl Abschlussfilme als auch Abschlussarbeiten, die  
30 sich mit den neuen Medien (z.B. Virtual Reality, Augmented Reality)  
31 beschäftigen. Die Höhe des jährlichen Fördertopfes sollte bei etwa 200.000 EUR  
32 liegen. Abschlussarbeiten können dann im Mikroförderbereich von 500 bis 1.000  
33 EUR unterstützt werden.

34 Gründungsförderung

35 Um Absolvent\*innen und qualifizierte Quereinsteiger\*innen zu unterstützen,  
36 sollte eine spezielle Gründungsförderung für Film und Multimedia eingeführt  
37 werden. Vorbild könnte das Land Hessen sein. Hier hat das Land eine  
38 Talentpaketförderung für junge Unternehmen (unter 5 Jahren) im Bereich Film und  
39 Multimedia eingeführt. Dazu wurden 150.000 EUR pro Jahr bereitgestellt, auf die  
40 sich maximal drei Unternehmen bewerben können. 50 Prozent des Geldes muss in das  
41 Projekt fließen, 50 Prozent ist zur Deckung der allgemeinen Fixkosten gedacht.  
42 Ziel ist die Professionalisierung von Film - und Medienunternehmer\*innen.

43 Auch für Schleswig-Holstein ist ein ähnliches Modell der Wirtschaftsförderung  
44 interessant, um den hierzulande noch schwach ausgeprägten Markt für  
45 Videoproduktionen und den Zukunftsmarkt der immersiven und interaktiven  
46 Medienprodukte weiter auszubauen.

## Begründung

### Begründung

Die Digitalisierung fordert von den Unternehmen eine Beschäftigung mit der Produktion multimedialer Inhalte. Schon jetzt zeichnet sich ein Trend ab, dass Produkte und Dienstleistungen immer mehr statt in Schriftform durch Videos, Grafiken und neue Medien wie Virtual Reality beschrieben, erklärt und verkauft werden. Auch in anderen Bereichen werden multimediale Techniken immer wichtiger, so zum Beispiel in der medizinischen Ausbildung, für Trainingssituationen in der Industrie oder im Klassenzimmer.

Die neuen immersiven und interaktiven Medien haben Potenzial für einen starken Zukunftsmarkt. Durch die in Schleswig-Holstein angesiedelte Forschung - vor allem an der Fachhochschule Kiel - können Exzellenzen gebildet werden und das Land in diesem wichtigen Teil der Digitalisierung voranbringen.

Auch das Video ist ein wichtiges Kommunikationsmittel des Internets. Hier sollte eine entsprechende Dienstleistungsstruktur für Unternehmen, Verbände und Institutionen gewährleistet werden, die regional und dicht am Menschen agiert.

Ein fundiertes Medienstudium sollte den Raum schaffen, mit Methoden, Technik und Gestaltungsmöglichkeiten zu experimentieren sowie die große Anzahl an Film- und Mediendienstleistungen kennenzulernen und zu nutzen. Bei der selbstständigen Produktion von Filmen und interaktiven bzw. immersiven Medienprodukten erlernen die Studierenden wichtige Fähigkeiten, die sie für ihre spätere Berufsausübung brauchen. Dazu gehören Teamführung, Organisation, Zeitplanung, Verhandlungsführung, Budgetverantwortung und vieles mehr.

## **B 7** Medienkompetenz durch schulische und außerschulische Filmbildung

Gremium: LAG Kultur, Luise Amtsberg (KV Kiel)

Beschlussdatum: 25.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Medienkompetenz durch schulische und außerschulische Filmbildung**

2 Medien und vor allem Filme und Videos nehmen einen immer größeren Teil des  
3 Alltags von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen ein. Sie haben damit einen  
4 erheblichen Einfluss auf Identität, Weltbild und Wissen. Daher sollte die  
5 Medienkompetenz zu einem wichtigen Teil der Schulbildung werden. Umgang mit  
6 Medien ist eine Kernkompetenz. Denn nur Menschen, die Bilder und Videos  
7 interpretieren können, sind gewappnet gegen Fake News und Propaganda, die sich  
8 gerne der hohen Glaubwürdigkeit von Bildern bedienen. Es gilt, Kindern und  
9 Jugendlichen Instrumente an die Hand zu geben, um seriöse von unseriösen  
10 Inhalten zu unterscheiden.

11 Durch die immer stärkere Fokussierung auf Bilder und Videos im Internet, gehört  
12 das Filmemachen außerdem zu einem wichtigen Ausdrucksmedium. Sie gibt Kindern  
13 und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ansichten und Ideen darzustellen und mit  
14 anderen zu teilen. Daher gehört in einer digitalen Gesellschaft die Herstellung  
15 von Videos zu einer wichtigen Fähigkeit, die auch im Berufsleben immer stärker  
16 gefragt sein wird.

17 Aus diesem Grund wollen wir die schulische und außerschulische Filmbildung in  
18 folgenden Punkten stärken:

#### **19 Schulische Filmbildung**

##### **20 Medienarbeit in der Schule**

21 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass zur Stärkung der  
22 Medienkompetenz an Schulen der Themenkomplex „Medien“ in die Fachanforderung  
23 verbindlich verankert und in der Praxis aktiv gelebt werden kann. Schüler\*innen  
24 sollen durch eigenes Filmemachen und durch die Analyse von Filmen die  
25 Wirkmächtigkeit von Bildern kennenlernen.

26 Ebenfalls sollte die Medienbildung und Filmwissenschaft ein verbindlicher Teil  
27 der Lehrerbildung werden. Die Bildungspläne sollten danach abgeklopft werden,  
28 was über den Stift und den Block hinaus den Schüler\*innen als Ausdrucksmittel  
29 beigebracht werden kann.

##### **30 Filmschauen in der Schule**

31 Seit 2017 gibt es eine Initiative des IQSH (siehe Publikation „Bewegte Welt,  
32 bewegte Bilder“, Rückert 2018), die wir ausreichend unterstützen wollen. Diese  
33 stellt unter anderem eine Bibliothek mit Filmen zusammen, die für den Unterricht  
34 geeignet sind. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass im Zuge des  
35 Ausbaus der digitalen Ausstattung der Schulen auch die Möglichkeit geschaffen

36 wird, Filme direkt im Klassenraum zu sehen und das Medium in den Unterricht mit  
37 einzubinden. Die Lehrpläne sollen den Besuch der Schulkinowoche sowie  
38 Festivalprogrammen, die speziell auf Schulen zugeschnitten sind, besser  
39 ermöglichen, als er es bisher der Fall ist. Zudem sollten sich Lehrende über  
40 eine Plattform über entsprechende Angebote schnell und einfach informieren  
41 können.

#### 42 **Filmmachen in der Schule**

43 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass das Anfertigen von Filmen in  
44 den Deutsch-, Kunstunterricht und andere passende Fächer integriert werden.  
45 Ebenso soll es erleichtert werden, externe Fachleuten mit einzubeziehen, die für  
46 kurze Zeiträume (Projektwochen, AGs) mit den Schüler\*innen arbeiten.

47 Um professionelle Filmschaffende in den Unterricht mit einbeziehen zu können,  
48 sollten spezielle Fortbildungskurse für Lehrende angeboten werden, um die  
49 Menschen aus der Praxis direkt in die Schulen zu bringen.

#### 50 **Filmequipment für Schulen**

51 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Schulen mit ausreichend  
52 Filmequipment ausgestattet werden. Dazu ist eine Ausrüstung mit Kamera,  
53 Tongerät, Scheinwerfern und Schnittmöglichkeiten (PC und Software) in der Regel  
54 ausreichend. Lehrende sollen im Umgang mit dieser Technik geschult werden.  
55 Ebenso könnten Smartphones und Tablets für Projekte mit einbezogen werden.

#### 56 **Einrichtung eines FKJ Film**

57 Auch eine Einrichtung eines Freiwilligen Kulturellen Jahres mit Schwerpunkt Film  
58 wollen wir ermöglichen. Die FKJler\*innen könnten die filmische Arbeit an den  
59 Schulen unterstützen und auch Filmvorführungen organisieren.

#### 60 **„Jugend filmt“- Wettbewerb**

61 In Anlehnung an den Wettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ wollen  
62 wir einen ähnlichen Wettbewerb für den Film eingerichtet. Ebenso möglich wäre  
63 ein Filmschulpreis, bei dem die Schulen für ihre schulische Filmbildung  
64 ausgezeichnet werden.

#### 65 **Außerschulische Filmbildung**

##### 66 **Bildungseinrichtungen und Verbände weiter stärken und Angebote ausbauen**

67 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die bestehenden Einrichtungen  
68 und Verbände stärker gefördert und weitere Orte geschaffen werden, die Schulen,  
69 Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen können.

70 Der Landesverband Jugend und Film leistet hervorragende Arbeit in der  
71 außerschulischen Filmbildung. Ebenso die Internationale Bildungsstätte Jugendhof  
72 Scheersberg sowie der Offene Kanal Schleswig-Holstein und andere Einrichtungen.  
73 Diese Arbeit wollen wir noch besser unterstützen und die Förderung ausbauen.

74 Neben der aktiven Filmbildung sollte auch die rezeptive Filmbildung gefördert  
75 werden. Ein Beispiel ist das Konzept „Kinderkino“, bei dem bewusst in  
76 Jugendzentren und anderen Bildungsstätten ausgewählte Filme gezeigt werden, die  
77 mit kindgerechten Aktionen (Malen, Rollenspiel, Bewegung...) nach der  
78 Vorstellung bearbeitet werden. Dadurch werden die Kinder behutsam in die  
79 pädagogisch geführte Auseinandersetzung mit dem Gesehenen gebracht. Die  
80 Kinderkinoangebote können gut in der Fläche unseres Landes durchgeführt werden.

81 Einmal im Jahr findet hierzu eine Fortbildung des Bundesverband Jugend & Film  
82 und des Landesverband Jugend & Film auf dem Scheersberg statt, mit denen haupt-  
83 und ehrenamtlich Tätige befähigt werden, Kinderkinoveranstaltungen  
84 durchzuführen.

### 85 **Youtube-Spaces schaffen**

86 Zudem setzt sich Bündnis 90/ Die Grünen dafür ein, dass Youtube-Spaces in den  
87 Kommunen eingerichtet werden. Neben der zur Verfügungsstellung von Equipment  
88 können Jugendliche hier pädagogisch begleitet werden, um ihre  
89 Ausdrucksmöglichkeiten im Internet zu entwickeln und rechtliche Fallstricke zu  
90 vermeiden.

### 91 **Förderung von Projekten verstetigen**

92 Zur Zeit wird Medienbildung durch einmalige Projektgelder finanziert. Das führt  
93 allzu oft dazu, dass Projekte immer wieder von vorn begonnen werden müssen.  
94 Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für eine Verstetigung bzw. Verlängerung der  
95 bestehenden Projekte ein.

## **Begründung**

### **Begründung**

Das Filmemachen ist eine Kunstform mit einer hohen integrativen Kraft. Der Filmdreh fordert in der Regel das Arbeiten im Team. Er bietet die Möglichkeit, generationsübergreifend auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten. Und das auf einem sehr niedrighschwelligem Niveau, denn um mit dem Filmemachen anzufangen, braucht es zunächst nur eine Kamera, ein Tongerät und ein paar Schauspieler\*innen.

Bilder können je nach Inszenierung und Zusammenstellung bestimmte Botschaften vermitteln. Wie ist der Film zu interpretieren? Ist er seriös oder unseriös? Welche Weltbilder vermittelt er? Durch den Umgang mit dem Filmmaterial selbst, können Schüler\*innen spielerisch diese Gestaltungsmöglichkeiten von Filmen kennenlernen und so auch manipulative Absichten erkennen, was der Kern von Medienkompetenz ist.

Zudem erlernen Schüler\*innen durch das Filmemachen wichtige Fähigkeiten, die sie später im Beruf gebrauchen können. Dazu gehören nicht nur technische Kompetenzen, sondern auch Fähigkeiten wie Storytelling. Beim Film müssen Dinge auf den Punkt gebracht werden, um den Zuschauenden am Ball zu halten. Die Arbeit im Team leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Nur wenn das Team zusammenarbeitet und dabei noch gut organisiert ist, kommt auch ein guter Film dabei heraus.

Auch auf den richtigen Umgang mit Games kann eine entsprechende Medienbildung großen Einfluss haben, da das Game ähnliche Erzähltechniken nutzt wie der Film. Der Film hat jedoch im Gegensatz zur Spieleentwicklung den Vorteil, dass er auf einem viel niedrighschwelligeren Niveau in den Unterricht eingebunden werden kann, da keine Programmierkenntnisse und schnelle PCs notwendig sind, um Filme herzustellen.

Seit 45 Jahren leistet der Landesverband Jugend und Film hervorragende Arbeit in der außerschulischen Filmbildung. Wichtigster Angelpunkt ist die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, wo der Verband jedes Jahr das Jugend-Film-Fest ausrichtet. Auch Schulklassen fahren auf den Scheersberg, um das Filmemachen zu lernen. Zudem organisiert der Verband zusammen mit dem Offenen Kanal SH den „Nur 48 Stunden“ Wettbewerb, an dem jedes Jahr ca. 40 Filmteams teilnehmen. Ähnliches gilt für die Arbeit des Offenen Kanals Schleswig-Holstein.

Ein gutes Beispiel für schulische Filmbildung in Schleswig-Holstein ist die Gelehrtenschule in Meldorf.

## **B 8** Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 28.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken**

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass das  
3 Unterrichtsfach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I verpflichtend ab der  
4 Jahrgangsstufe 7 an allen Schulen unterrichtet wird. Zudem müssen Inhalte der  
5 Politischen Bildung verstärkt Einzug in den Unterricht erhalten ab der fünften  
6 Jahrgangsstufe. Wir sehen auch die große Bedeutung des Faches Geographie an den  
7 Schulen, besonders im Kontext der Klimakrise. Das Fach mit seinem methodischen  
8 Schnittpunkt zwischen den Natur- und Sozialwissenschaften leistet einen  
9 wichtigen Beitrag zur Bildung von Schüler\*innen auf dem Weg in eine  
10 klimagerechte Gesellschaft. Geographie sollte daher einen ebenso hohen  
11 Stellenwert wie WiPo erhalten.

12  
13 Darüber hinaus beauftragt die Landesdelegiertenkonferenz die  
14 Landesarbeitsgemeinschaft Bildung zusammen mit Expert\*innen auf dem Fachgebiet  
15 zu erarbeiten, wie die politische Bildung an Schulen in Schleswig-Holstein und  
16 die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften verbessert werden können. Dabei soll  
17 auch die Verzahnung der gesellschaftlichen Fächer hinsichtlich der politischen  
18 Bildung thematisiert werden.

### Begründung

Die Bildungsministerin hat das Jahr 2019 zum Jahr der politischen Bildung ausgerufen. In der nun anstehenden Oberstufenreform wird es beim Wi/Po Unterricht in einigen Profilen mehr Wahlmöglichkeiten geben zwischen Geografie und Wi/Po. Gleichzeitig sehen wir es als wichtig an, gerade im Jahr der politischen Bildung und auch danach das zentrale Unterrichtsfach Wi/Po zu stärken. Das ist gerade in Zeiten von erstarkendem Rechtsextremismus ein wichtiges Zeichen. Unser Ziel ist eine Aufwertung des Wi/Po Unterrichts in der Sekundarstufe I, um mindestens 6 Jahreswochenstunden ab der 7. Klasse zu erreichen.

Gleichzeitig ist der Wi/Po-Unterricht nicht das einzige Fach, in dem politische Bildung betrieben wird. Auch andere Fächer, und auch die Beteiligungsstrukturen für Schüler\*innen an den Schulen, sind dafür relevant. Mit dem Auftrag an die Landesarbeitsgemeinschaft Bildung erhoffen wir uns Ideen für eine verbesserte Vernetzung der Fächer bei der politischen Bildung und für eine noch stärkere Einbeziehung der Schüler\*innen in schulische Entscheidungen, um die Demokratiebildung zu intensivieren. Dabei soll auch die Ausbildung der Lehrkräfte thematisiert werden.



## **B 9** Verbindliche 3. Sportstunde an allgemeinbildenden Schulen

Gremium: LAG Gesundheit

Beschlussdatum: 12.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Verbindliche 3. Sportstunde an allgemeinbildenden Schulen**

2 Durch einen Erlass des Bildungsministeriums vom 30.6.97 wird der dreistündige  
3 Sportunterricht von Klasse 3 bis 10 verpflichtend ausgewiesen, zu dessen  
4 Durchführung es aber in kaum einer Schule kommt. Als Gründe dafür werden nicht  
5 ausreichende Stundenkontingente sowie Raum- oder Personalknappheit genannt. Aber  
6 auch in Schulen mit ausreichender Raumkapazität wird der Sportunterricht nur 2  
7 stündig durchgeführt; daraus ist leider inzwischen ein Gewohnheitsrecht  
8 geworden.

9 Der Landesparteitag von Bündnis90/Die Grünen möge daher beschließen:

10 a) An allen allgemeinbildenden Schulen wird der Sportunterricht, wie in der  
11 Stundentafel vorgesehen, von Klasse 5 bis 10 dreistündig durchgeführt. In den  
12 Grundschulen wird er von Klasse 1 bis 4 dreistündig von ausgebildeten  
13 Fachlehrkräften durchgeführt, um dengesundheitsspezifischen, präventiven  
14 Aufgaben dieses Faches gerecht zu werden.

15 b) Es wird ein ausreichendes Stundenkontingent für die verpflichtende  
16 Durchführung des 3stündigen Sportunterrichts bereitgestellt, das keine Kürzungen  
17 rechtfertigt. Es werden mittelfristig ausreichend Sportlehrer ausgebildet und  
18 Räumlichkeiten geschaffen, bzw. vorhandene besser genutzt und koordiniert.

### Begründung

Unsere veränderten Lebensverhältnisse, insbesondere Bewegungsmangel und Fehlhaltungen beim Sitzen, bilden erhebliche Gesundheitsrisiken für Zivilisationskrankheiten, wie z. B. Herz- und Gefäßkrankheiten, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus Typ II, Adipositas, Krankheiten des Bewegungsapparates, die immer häufiger zu vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führen.

Es gilt, den Nachhaltigkeitsansatz nicht nur im Pflanzen- und Tierbereich zu verfolgen, sondern vor allem in der Erhaltung und Förderung aller Aspekte der menschlichen Gesundheit. Dabei ist es ist nicht mit sauberer Luft und sauberem Trinkwasser getan, es müssen Initiativen gestartet werden, Menschen in allen Lebensabschnitten zu einem gesünderen und damit qualitativ hochwertigeren Leben zu bewegen. Die Zauberworte heißen Ernährung und Bewegung und bieten den besten Zugriff bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Schülern durch den Sportunterricht.

Unsere veränderten Lebensverhältnisse, insbesondere Bewegungsmangel und Fehlhaltungen beim Sitzen, bilden erhebliche Gesundheitsrisiken für Zivilisationskrankheiten, wie z. B. Herz- und Gefäßkrankheiten, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus Typ II, Adipositas, Krankheiten des Bewegungsapparates, die immer häufiger zu vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führen.

„Die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung dient nicht nur der individuellen Lebensqualität, sondern auch der ökonomischen Stabilisierung unseres Gesundheitswesens“, so Tautz von der DGAUM. Und sie „ist darüber hinaus unverzichtbar für eine Begrenzung der durch chronische Krankheiten verursachten volkswirtschaftlichen Verluste.“

Sport ist hier ein kostenloses Präventiv- sowie Therapiemittel. Er trägt zusammen mit richtiger Ernährung dazu bei, die Kosten der wichtigsten Zivilisationskrankheiten von ca. 60 Mrd. 2015 deutlich zu senken. Es ist eine Chance, Geld einzusparen, ohne den Bürgern etwas wegzunehmen. Gesundheit darf für Menschen nicht mit Verzicht und Einschränkung verbunden sein, sondern muss mit Bereicherung und mehr Lebensqualität identifiziert werden.

Begründung der 3. Sportstunde durch vielfältige Anforderungen an den Sport

Trainingserfolge sind nur durch Regelmäßigkeit zu erreichen; d. h. z. B., nur für ein angemessenes Ausdauertraining wäre schon eine der 3 Sportstunden erforderlich.

1. Ein gemäßigtes (aerobes) Ausdauertraining fördert

- durch zunehmende Kapillarisation eine Verbesserung der Durchblutung und Sauerstoffversorgung in Herz, Lunge und Muskulatur und wirkt somit Bluthochdruck - Arterienverkalkung - Herzinfarkt, Schlaganfall entgegen
- Erhöhung des Fettstoffwechsels gegen Adipositas
- Die Vermeidung einer Insulinresistenz und wirkt damit gezielt Diabetes II entgegen.
- Stärkung des Immunsystems gegen Infektionskrankheiten, Allergien
- Stressabbau gegen Burnout und wirkt somit den häufigsten Zivilisationskrankheiten entgegen.

Als höchster Kostenfaktor im Gesundheitswesen beliefen sich die Herz-Kreislauf-Erkrankungen 2015 bereits auf 46,4 Mrd. €, die für Diabetes II auf 7,3 Mrd. €.

2. Krafttraining,

- fördert Körperstabilisation und damit richtige Körperhaltung wirkt somit Haltungsschäden entgegen. Während der Schulzeit wirkt es zugleich kompensatorisch für die ungünstigen, überwiegend sitzenden Tätigkeiten der Schüler.
- wirkt Rückenproblemen entgegen, (Kosten 2015 4,5 Mrd. €).
- stimuliert die Knochenzellen und wirkt vorbeugend gegen Osteoporose
- vermeidet muskuläre Ungleichgewichte und schützt und stabilisiert somit die Gelenke und die Wirbelsäule
- hilft bei Regeneration nach Krankheit und Stürzen, beugt diesen vor und dient der besseren Mobilisation.

Hier zeigt sich ebenfalls die hohe präventive Bedeutung für eine sichere Funktionsweise des Bewegungsapparates im Alter.

3. Bewegung hilft beim Lernen

Laura Walk, Mitarbeiterin im Team von Manfred Spitzer erklärt im Artikel „Bewegung formt das Gehirn: lernrelevante Erkenntnisse der Gehirnforschung“ in DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 1 27-29, wie Bewegung Gedächtnis und Lernverhalten beeinflusst.

So weiß man inzwischen, dass es bei Sport nicht nur zu einer Kapillarisation von Skelettmuskulatur und Herzmuskel kommt, sondern auch im Gehirn neue Kapillaren gebildet werden (besseres Sauerstoffangebot). Ebenso kommt es zu Neubildung und Vernetzung von Nervenzellen, was Intelligenz und Gedächtnisleistung positiv beeinflusst. Vermehrte Ausschüttung von Neurotransmittern zur

Informationsübertragung fördern zusätzlich exekutive Funktionen, z. B. kognitive und Impulskontrolle. Gerade Sport als Lernindikator kommt allen Schülern gleichermaßen zu Gute, eben auch denen aus bildungsferneren Schichten.

Im Fernsehen läuft auf N3 seit einiger Zeit eine Sendung über Bewegung als Heilmittel und es wird immer häufiger in den Medien allgemein auf die Bedeutung des Sports als kostenloses Präventiv- sowie Therapiemittel hingewiesen. Schüler müssen diese Funktion erfahren und es wäre wünschenswert, wenn sich Politiker endlich dieser Problematik annähmen.

Sportunterricht leistet aber nicht nur einen Beitrag zur positiven körperlichen Entwicklung, sondern auch zur kognitiven und emotionalen und damit allgemein zur Persönlichkeitsentwicklung. Er hat eine sozial-integrative Funktion, die nicht nur vor dem Hintergrund von Inklusion und Integration von Flüchtlingen von Bedeutung ist.

(S. Memorandum zum Schulsport)

Es reicht nicht, auf Sportvereine oder freiwilligen Sportunterricht zu verwiesen, da die Ausübung einer einzelnen Sportart häufig einseitiger ausgerichtet ist als der Sportunterricht in der Schule. Außerdem sind es oft bildungsfernere Schichten, die sich weniger darum kümmern, ob ihr Kind den Nachmittag am PC verbringt oder sich draußen oder im Verein bewegt und denen mitunter finanzielle Mittel fehlen. Für Kinder in entlegenen Gebieten spielt auch der Anfahrtsweg eine Rolle.

## **C 1** Berichte über die Durchführung der auf LPTagen gefassten Beschlüsse

Antragsteller\*in: Franziska Eggers (KV Hzgt. Lauenburg), Kornelia Mrowitzky (KV Hzgt. Lauenburg),  
Antje Buchholz (KV Hzgt. Lauenburg)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Berichte über die Durchführung der auf LPTagen gefassten Beschlüsse**

- 2 Der Landesvorstand erstellt regelmäßig für die auf den LPTagen gefassten
- 3 Beschlüsse Berichte über die Durchführung der Beschlüsse. Diese Berichte werden
- 4 auf den folgenden LPTagen vorgestellt. Mit der Beschlussfassung eines jeden
- 5 Antrages auf dem LPT wird ein\*e Verantwortliche\*r für Umsetzung benannt. Er oder
- 6 Sie und berichtet dem LV über den Verlauf.

### **Begründung**

Dieser Antrag erwächst aus dem Bedürfnis nach Orientierung über die Umsetzung von LPT-Beschlüssen.

Wir investieren viel Energie und Zeit für Anträge, Debatten und Beschlüsse. Bislang gibt es keine Berichte über nachvollziehbare Ergebnisse. Es ist zudem unklar, wer für die Umsetzung von Beschlüssen verantwortlich ist.

In Anträgen sollten eindeutige Zuständigkeiten für die Umsetzung der Beschlüsse benannt werden, um zielgerichtet handeln zu können, um die Sinnhaftigkeit der Beschlüsse zu gewährleisten und um eine höhere Wahrscheinlichkeit der Anträge hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu erzielen.

Lange Debatten über Anträge, deren Umsetzung eher einem Wunsch oder einer Absichtserklärung entsprechen, können wir trotzdem führen.

## **D 1** Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für Drogenkonsumräume in SH schaffen

Antragsteller\*in: Bruno Hönel (KV Lübeck), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Michelle Akyurt (KV Lübeck), Tim Reclam (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck), Simone Stojan (KV Lübeck), Axel Flasbarth (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für** 2 **Drogenkonsumräume in SH schaffen**

3 der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein bekennt sich zu  
4 einer Drogenpolitik, die auf Prävention, Beratung und Therapie sowie soziale  
5 Hilfen statt Repression und Verdrängung setzt. In diesem Sinne werden  
6 Drogenkonsumräume als drogenpolitisch sinnvolle und unterstützenswerte Maßnahme  
7 mit folgenden gesundheitlichen und drogentherapeutischen Zielen anerkannt:

- 8 • Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen
- 9 • Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen
- 10 • Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs
- 11 • Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumenten
- 12 • Erhöhung der Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation

13 Vor diesem Hintergrund wird die Landtagsfraktion dazu aufgefordert sich gemäß §  
14 10a des Betäubungsmittelgesetzes des Bundes (BtMG) dafür einzusetzen eine  
15 Rechtsverordnung zu erlassen, welche die Voraussetzungen für die Erteilung einer  
16 Erlaubnis zur Inbetriebnahme von Drogenkonsumräumen in Schleswig-Holstein  
17 regelt.

18 Bei der Erarbeitung der Verordnung im Rahmen § 10a BtMG soll sich die  
19 Landesregierung an der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den  
20 Betrieb von Drogenkonsumräumen in Hamburg vom 25. April 2000 orientieren.

### Begründung

erfolgt mündlich

### Unterstützer\*innen

Sven Gebhardt (Flensburg KV); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

## **D 2** Verbesserungen bei Online-Petitionen des Landtages von Schleswig-Holstein

Antragsteller\*in: Gerd Weichelt (Dithmarschen KV)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

- 1 **Verbesserungen bei Online-Petitionen des Landtages von Schleswig-Holstein**
- 2 Die Landtagsfraktion wird gebeten, folgende Änderungen zum Petitionsrecht in
- 3 Schleswig-Holstein einzubringen:
- 4 **Datenschutz:**
- 5 Möglichkeit im Online-Formular einfügen, dass der Vorname und Nachname nicht
- 6 sondern als N.N. angezeigt wird. Dabei sollen aber in der Mitzeichnungsliste
- 7 PLZ, Ort sowie Bundesland und Datum dargestellt werden. Beispiel
- 8 <https://www.openpetition.de>
- 9 **Mitzeichnungen von Familienmitgliedern bei nur einer vorhandenen Mailadresse:**
- 10 Möglichkeit schaffen, im Online-Formblatt die weiteren Namen als
- 11 Sammelmitzeichnung eintragen zu können. Zusätzlich einfügen einen
- 12 Pflichteintragung, wenn mehrere Namen eingetragen werden. Grund z.B.: „Alle
- 13 Personen sind unter dieser Adresse gemeldet. Wir haben nur eine Mailadresse.“
- 14 **Änderung Mailinhalte:**
- 15 Erst nach Prüfung der Aufnahme der Mitzeichnung und Online-Darstellung sollte
- 16 die Bestätigung zur Aufnahme der Mitzeichnung in der 2. Mail verschickt werden.
- 17 Hierbei sollen auch die Namen weiterer zugelassener Mitzeichner\*innen bei
- 18 Sammelmitzeichnungen aufgeführt werden.
- 19 **Änderung bei Ablehnung der Mitzeichnung:**
- 20 Wenn die Datenprüfung negativ verlaufen ist, sollte eine begründete
- 21 Ablehnungsmail verschickt werden, damit die Mitzeichner\*innen wissen, warum ihre
- 22 Mitzeichnung oder die weiterer Mitzeichner\*innen bei einer Sammelmitzeichnung
- 23 nicht angenommen wurde.
- 24 **Öffentliche Anhörung:**
- 25 Die Grundsatzbeschlüsse des Petitionsausschusses sind so zu ändern, dass in
- 26 jedem Fall eine Anhörung der Hauptpetent\*innen stattfindet, wenn das Quorum von
- 27 2.000 Mitzeichnungen erreicht ist.
- 28 **Zulassung anderer Petitionsdienste:**
- 29 Es soll geprüft werden, ob andere Petitionsdienste wie z.B. OpenPetition,
- 30 Campact zugelassen werden können, wenn die von diesen Diensten gelieferten Daten
- 31 nach SH-Recht geprüft werden können.

## **Begründung**

Das bisherige Petitionsverfahren ist zu verbessern.

## **Unterstützer\*innen**

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

## **D 3** Kostenfreie Informationen der Landesbehörden über das Internet

Antragsteller\*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Kostenfreie Informationen der Landesbehörden über das Internet**

2 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Möglichkeit zur Initiierung, dass  
3 Einwohner\*innen kostenfrei Informationen im Internet zur Fluren und Flurstücken  
4 aus dem Liegenschaftskataster vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
5 Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) erhalten können

6 Dabei sollten u.a. folgende Daten angezeigt werden:

- 7 • Gemeinde
- 8 • Gemarkung
- 9 • Flur
- 10 • Flurstück
- 11 • Aktuelle Nutzung des Flurs / des Flurstücks
- 12 • Geplante und laufende Baupläne mit Link zu den Beschlüssen der kommunalen  
13 Vertretungen, bei denen die Flure bzw. Flurstücke betroffen sind
- 14 • Zugehörigkeit zu welchem Flächennutzungsplan mit Link zu den  
15 Beschlussdaten der jeweiligen kommunalen Vertretung
- 16 • ...

### Begründung

Bisher ist es Einwohner\*innen nicht möglich, sich bei Bauvorhaben und Planungen kostenfrei über die betroffenen Flure und Flurstücke zu informieren. Oft werden solche Flächen auch als Ausgleichfläche für Rodungen, Knickausgleich usw. angegeben, ohne dass es möglich ist, dies nachzuvollziehen. Bisher betragen die Preise für solche Auskünfte einer von Steuergeldern finanzierte Behörde zwischen 11,90€ und 34,51€ für eine Auskunft (Stand 09.08.2019), die sich aus den ebenfalls aus Steuergeldern finanzierten Datenbank erstellen lässt.

Antragsformular über:

[https://service.gdi-sh.de/bestellformular\\_bootstrap.html](https://service.gdi-sh.de/bestellformular_bootstrap.html)

Infos über:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LVERMGEOSH/Service/serviceLiegenschaftskataster/serviceLiegenschaftskataster\\_mehrLesen.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LVERMGEOSH/Service/serviceLiegenschaftskataster/serviceLiegenschaftskataster_mehrLesen.html)

Mit der bisherigen Regelung wird es Einwohner\*innen unnötig erschwert, sich bei Bauplanungen zu informieren.



## Unterstützer\*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

## **D 4** Kirchliches Arbeitsrecht reformieren!

Gremium: LAG Säkulare Grüne Schleswig-Holstein

Beschlussdatum: 03.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Kirchliches Arbeitsrecht reformieren!**

- 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich für eine Reform des  
3 kirchlichen Arbeitsrechts ein. Konkret geht es darum, dass bestehende  
4 "kirchliche Selbstbestimmungsrecht" so anzupassen, dass die Kirche wie jeder  
5 andere Arbeitgeber in Deutschland nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz  
6 behandelt werden muss.

### Begründung

Seit 2006 gilt in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz (AGG), auch bekannt als Anti-Diskriminierungsgesetz. Dieses Gesetz verbietet es Menschen aufgrund ihrer Rasse, Herkunft, Geschlecht, Religion, Sexualität oder auch Behinderung abweichend und gesondert zu behandeln.

Die Kirchen jedoch haben laut deutscher Verfassung ein Sonderrecht, das ihnen gestattet ihre Belange selbständig zu regeln. Dieses Recht kommt noch aus der Weimarer Republik, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in das bundesdeutsche Regelwerk übernommen. Aus diesem Sonderrecht leiten die Kirchen ihr Recht ab sich ein ganz eigenes Arbeitsrecht zu geben. Und die Politik billigt dieses Verhalten.

Mehr noch: als das EU-Recht gegen Diskriminierung 2006 in deutsches Recht überführt wird, das AGG implantiert werden soll, räumt die Politik den Kirchen ein "Selbstbestimmungsrecht" ein. Dieses beinhaltet nach Ansicht der Kirchen eben auch, dass z. B. Stellenausschreibungen mit einer Religionszugehörigkeit verbunden werden können.

Dies führt dazu, dass es für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Konfessionslose, Andersgläubige, Homosexuelle oder Wiederverheiratete) schwierig bis unmöglich wird, unter kirchlicher Tregerschaften Arbeit zu finden (oder zu behalten!). Selbst Arbeitsstellen, die mit keinem Verkündigungsauftrag\* in Verbindung stehen, sind von derartigen Diskriminierungen betroffen. Diese Ungerechtigkeiten sind für einen säkularen Rechtsstaat nicht mehr tragbar.

\* auch Verkündigungsauftrag; betrifft vor allem Priester und Pastor\*innen, von denen zum Zweck ihrer Tätigkeit Gottesglaube und ggf. die Befolgung kirchlicher Regeln verlangt werden kann, erstreckt sich jedoch keinesfalls auf Berufe, die es auch im außerkirchlichen Umfeld gibt oder geben könnte (z. B. als Kindergärtner, Kirchenmusikerin, Putzkraft, Krankepfleger, Ärztin, Küchenkraft)

## **D 6** Ehrenmale müssen Mahnungen, keine Heroisierung sein

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 22.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

- 1 **Ehrenmale müssen Mahnungen, keine Heroisierung sein**
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert alle Gemeinden und
- 3 Institutionen in Schleswig-Holstein auf, Ihre Gedenkstätten und Ehrenmale zu
- 4 überprüfen und gegebenenfalls durch einordnende Informationstafeln zu ergänzen
- 5 oder zu ersetzen. Des Weiteren fordern wir die Landesregierung dazu auf,
- 6 diesbezüglich die Einrichtung einer zentralen Beratungs- und Förderungsstelle
- 7 für betroffene Kommunen zu prüfen.

### **Begründung**

In Deutschland gibt es viele Ehrenmale und Gedenktafeln, die an die Gefallenen der Weltkriege erinnern. Eine Erinnerung, die häufig durch patriotische und heroisierende Sprüche und Inschriften begleitet wird. Häufig fehlen einordnende Informationen zu den vorhandenen Inschriften. Darin sehen wir die Gefahr, dass patriotische und nationalistische Denkmuster, sowie Krieg als Mittel von Politik legitimiert wird.

### **Unterstützer\*innen**

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (Dithmarschen KV)

## **D 7** Sexualisierte Gewalt beenden!

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein

Beschlussdatum: 22.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Sexualisierte Gewalt beenden!**

2 Gewalt gegen Frauen und queere Menschen ist heute in unserer Gesellschaft immer  
3 noch ein alltägliches Problem. Fälle von körperlicher Gewalt sind zahlreich  
4 bekannt und auch psychische Gewalt gegen Frauen ist präsent. Die  
5 Selbstverständlichkeit, mit der Frauen und queere Menschen körperlich, verbal  
6 und strukturell angegriffen werden, ist erschreckend. Täter\*innen kommen meist  
7 ungestraft davon und nur in Ausnahmefällen schreiten Außenstehende ein oder  
8 helfen dem Betroffenen. Dadurch wird nicht in Frage gestellt, ob gewalttätiges  
9 Verhalten gegenüber Frauen und queeren Menschen zu Unrecht passiert.

10 Nicht nur im gesellschaftlichen Kontext wird sexualisierte Gewalt nicht  
11 konsequent genug verfolgt. Erst vor kurzem wurde klargestellt, dass ein „Nein“  
12 ein Grund ist, einen Missbrauch als Vergewaltigung anzeigen zu können.  
13 Betroffene müssen nach wie vor dafür kämpfen, dass das Unrecht, das ihnen  
14 widerfahren ist, als solches anerkannt und geahndet wird. Initiativen, die  
15 Betroffene sexualisierter Gewalt darin unterstützen, juristische Prozesse  
16 erfolgreich zu führen, müssen unterstützt werden!

17 Bei gerichtlichen Verfahren und Prozessen muss mehr Rücksicht auf die Gefühle  
18 und die psychische Verfassung der\*des Betroffenen gebracht werden. Der Schutz  
19 von Betroffenen muss jederzeit gewährleistet sein. Durch die Gewalterfahrungen  
20 sind Betroffene häufig traumatisiert, die erneute Konfrontation kann sehr  
21 schmerzlich sein.

22 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert daher:

- 23 • mehr Präventionsarbeit im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, indem  
24 Vergewaltigungsmythen entlarvt werden und aufgezeigt wird, welches  
25 Verhalten bereits nicht mehr konsensual ist und damit einen Übergriff  
26 darstellt, in unserer Gesellschaft aber vielleicht bisher akzeptiert  
27 wurde.
- 28 • weitere Reformen im Sexualstrafrecht, die die Position der Betroffenen  
29 stärken und das Verfahren für sie erträglicher machen.
- 30 • Schulungen für Polizei und Justiz zum sensiblen Umgang mit Opfern von  
31 sexualisierter Gewalt.

- 32 • eine bessere finanzielle Unterstützung für Frauenschutzhäuser,  
33 Beratungsstellen und andere Schutzeinrichtungen für LGBTQIA\*-Menschen. Die  
34 Existenz solcher Einrichtungen muss sichergestellt werden, sowie die  
35 barrierefreie Gestaltung von Schutzräumen für Frauen und queere Menschen,  
36 da Menschen mit Beeinträchtigung noch häufiger von sexualisierter Gewalt  
37 betroffen sind.
- 38 • den Ausbau von Täter\*innenberatungsstellen.
- 39 Für eine gleichberechtigte Welt. Für eine queere Zukunft!

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## **Unterstützer\*innen**

Gerd Weichelt (Dithmarschen KV); Stephan Wiese (Stormarn KV)

## **D 8** Einschränkung der demütigenden „Mahnwachen“ von Abtreibungsgegner\*Innen

Gremium: LAG Frauen\*  
Beschlussdatum: 28.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Einschränkung der demütigenden „Mahnwachen“ von Abtreibungsgegner\*Innen**

2 Die Fraktion wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass analog zum Erlass des  
3 hessischen Innenministeriums ein Erlass des Innenministeriums Schleswig Holstein  
4 erfolgt. In dem entsprechenden Erlass geht es um die Ermächtigung der Kommunen  
5 das Demonstrationsrecht vor Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung  
6 (bspw. ProFamilia) und Praxen/Kliniken zur Durchführung von  
7 Schwangerschaftsabbrüchen so einzuschränken, dass kein Sicht- oder Rufkontakt  
8 mit der Beratungsstelle besteht. Abtreibungsgegner\*Innen müssen einen  
9 entsprechenden Abstand einhalten.

### Begründung

Sogenannte „LebenschützerInnen“ / Abtreibungsgegner\*Innen organisieren sich seit einigen Jahren wieder stärker und belagern Einrichtungen zur Information zu Schwangerschaftsabbrüchen bspw. ProFamilia sowie Einrichtungen an denen entsprechende Eingriffe durchgeführt werden bspw. Praxen von Frauenärzt\*Innen. „Mahnwachen“ fanden zuletzt immer häufiger in Frankfurt und Gießen statt (im Rahmen der Debatten um §219a und Kristina Hänel). Dabei werden Frauen gezielt bedrängt, beschimpft und auf niederträchtige Weise verunsichert. Das Land kann durch einen entsprechenden Erlass die Kommunen darin stärken Frauen vor Abtreibungsgegner\*Innen zu schützen.

Der Erlass ist eine gute Zwischenlösung, da damit das Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstration gewahrt bleibt und lediglich der Ort dafür in Maßen eingeschränkt wird.

Siehe dazu

<https://www.fr.de/politik/schwangerschaft-innenministerium-entscheidet-keine-demos-abtreibungsgegner-beratungsstell-zr-12934142.html>

<https://taz.de/Abtreibungsgegner-in-Schranken-gewiesen/!5617608/>

## **D 9** Geheimhaltungspflicht der Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2021 präzisieren

Antragsteller\*in: Kirsten Bock (KV Plön)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Geheimhaltungspflicht der Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2021 präzisieren**

2 der Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die  
3 Landesregierung auf, die Vertraulichkeit bei der Erhebung für den Zensus 2021 zu  
4 gewährleisten und die Erhebungsbeauftragten im ZensGAG 2021 ausdrücklich auch  
5 für den privaten Bereich auf eine erweiterte Geheimhaltung zu verpflichten und  
6 die Nutzung privater digitaler Geräte - auch zum Zwecke der Erhebung oder bei  
7 Gelegenheit der Erhebung - zu untersagen. Für alle Aufzeichnungen einschließlich  
8 handschriftlicher Notizen ist eine Ablieferungspflicht vorzusehen.

### Begründung

Für 2021 plant der Bund eine neue Volkszählung. Die Durchführung des Zensus ist durch die Länder verfahrensrechtlich zu regeln. Die Landesregierung hat dazu dem Landtag den Entwurf eines Zensusausführungsgesetzes 2021 – ZensGAG 2021-E, vorgelegt. Bei dem sog. registergestützten Zensus sollen, ausgehend von den kommunalen Melderegistern, Bestandsdaten der Register ausgewertet und überprüft werden. Dazu sollen bei den Einwohnerinnen Stichprobenbefragungen durchgeführt werden. Dazu sind u.a.

- Befragungen der Gebäude-und Wohnungseigentümerinnen,
- Stichprobenerhebungen zur Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung weiterer, z.B. erwerbs- und bildungsstatistischer Merkmale bei der Bevölkerung und
- Befragungen der Verwalterinnen und Verwalter oder Bewohnerinnen und der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen

vorgesehen.

Zuständig für die Erhebungen sollen die Kreise- und kreisfreien Städte sein. Für die Durchführung der Befragung haben die Kreise und kreisfreien Städte Erhebungsstellen einzurichten. Dazu sieht das ZensGAG 2021-E in § 5 vor, dass die Erhebungsstellen sog. Erhebungsbeauftragte auswählen. Aufgabe der Erhebungsbeauftragten ist die persönliche Befragung der Einwohnerinnen. Der Entwurf regelt dabei lediglich, dass die Erhebungsbeauftragten für und bei ihrer Tätigkeit auf Verschwiegenheit nach den Regelungen des Statistikgesetzes verpflichtet werden. Aber auch im Statistikgesetz sind die Regelungen unzureichend. Dort heißt es in § 8 Abs. 3 LStatG

*„Die Erhebungsbeauftragten dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Betroffene nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Betroffene schriftlich zu verpflichten, die sie bei ihrer Tätigkeit gewinnen. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.“*

Weder das Statistikgesetz noch das ZensGAG 2021 verpflichten die Erhebungsstellen durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Erhebungsbeauftragten zu Zwecken der Erhebung oder bei der Erhebung **keine** Informationen über die Befragten auf privaten technischen Geräten oder handschriftlich aufzeichnen und (für sich) behalten oder sehen solche Regelungen selbst vor. Da für die Erhebung der Informationen durch die Erhebungsbeauftragten eine Rechtsgrundlage besteht, entsteht für eine (weitere bzw fortwährende) Speicherung bei den Erhebungsbeauftragten eine Schutzlücke. Auch datenschutzrechtliche Vorschriften vermögen diese nicht auszufüllen. Bislang sieht der Entwurf lediglich vor, dass die „Erhebungsbeauftragten ... in ihre Aufgaben eingewiesen und entsprechend angeleitet werden“ müssen. Es bedarf insoweit zumindest einer Klarstellung durch den Landesgesetzgeber, dass eine Verwendung und Nutzung privater technischer Geräte unzulässig ist. Handschriftliche Aufzeichnungen außerhalb der Erfassungsbögen sollten ausdrücklich untersagt werden oder einer Ablieferungspflicht unterliegen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Erhebungsbeauftragte die Aufzeichnungen aufbewahren und, ohne diese gegenüber Dritten offenzulegen, zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt nutzen. Ein Quellennachweis wird dann kaum noch möglich sein, so dass die Zweckbindung leerläuft. Eine Erhebung und Speicherung auf privaten Geräten ist daher von Anfang an ausdrücklich zu untersagen.



## **D 10** Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller\*in: Sybille Duckek (KV Plö), Ute Lefelmann-Petersen (KV Plö), Thomas Rulle (KV Plö), Jens Ewald (KV PI), Uta Amann (KV KI), Kirk Fänderich (KV Plö), Regina Kluender (KV KI), Franz Furkert (KV Plö), Gudrun Rempe (KV RD), Petra Greve (KV RD), Valerie Wilms (KV PI), Stefanie Kohlmorgen (KV Plö), Irmtraud Mitzkus (KV NF), Tilman Steiner (KV OH)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

- 1 **Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der**
- 2 **Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden**
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein **Verbot der Vollverschleierung** in allen
- 4 öffentlichen Gebäuden des Bundes, der Länder und der Kommunen, insbesondere in
- 5 Sozialisationsinstanzen/Bildungseinrichtungen (Hochschulen, Schulen und
- 6 Kindertagesstätten) ein. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen damit liberale
- 7 Muslimas\*e und bekämpfen die patriarchale Unterdrückung von Frauen in Schleswig-
- 8 Holstein und Deutschland insgesamt.
- 9 Diese Position gilt als die bei Abstimmungen im Parlament zu vertretende,
- 10 unabhängig von einem ggf. mehrheitlich anders lautenden Ergebnis der Anhörung im
- 11 Landtag.

### Begründung

- Bündnis 90/Die Grünen setzen sich uneingeschränkt für eine **Gleichberechtigung der Geschlechter** in der Gesellschaft ein.
- Der Staat hat die Pflicht, die Grundrechte aller Bürger\*innen zu schützen. Darunter fallen insbesondere die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Recht von Frauen auf **gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe** sowie das Recht auf **körperliche Unversehrtheit und Kommunikation**.
- Das Unsichtbarmachen menschlicher Individualität, die Verhinderung kommunikativer Präsenz, das damit einhergehende Verunmöglichen gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und die Einschränkung der Kommunikation schränken die Grundrechte massiv ein.
- Wir setzen uns ausdrücklich für ein **Verbot** der Vollverschleierung ein, weil unklare politische Haltungen extremistischen Ideologien einen Nährboden bereiten, in denen Frauen eine nachgeordnete Rolle zugesprochen und ihnen keine gleichberechtigte Entfaltung ihrer Persönlichkeit zugestanden wird.
- Wir setzen uns auch ausdrücklich für ein **Verbot** der Vollverschleierung ein, um einem Aushebeln demokratischer Errungenschaften des offenen, freien Diskurses zu begegnen. Wir lassen keine Dominanz von Männern über Frauen zu und dulden keine extremistischen Parallelgesellschaften.

- Wir setzen auf die Unterstützung von säkularen Reformbewegungen innerhalb aller Religionen zur Unterstützung gleichberechtigter, freier Diskurse. Ein Verbot der Vollverschleierung stärkt liberale Muslime -vor allem Frauen- und begegnet damit Anfeindungen extrem konservativer Kräfte, die offenen Diskussionen nicht zugänglich sind und selbst vor Morddrohungen nicht zurückschrecken.

### **Erläuterungen:**

Wir widersprechen der Annahme, dass sich muslimische Frauen frei für oder gegen die Vollverschleierung entscheiden können, denn der soziale Druck in den meist sehr konservativen oder gar archaischen Familien auf die Frauen ist enorm.

Wir halten es für gefährlich, die Vollverschleierung mitsamt ihrer Entmenschlichung und einhergehenden psychischen Gewalt aus (grenzenloser) Toleranz zu bagatellisieren und zu relativieren, und dabei das Leid der betroffenen Frauen weitgehend auszublenden.

Die Argumentation, dass unverschleierte Frauen durch ihren „Besitzer“/ Unterdrücker womöglich nicht mehr erlaubt wird, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder gar ihre Wohnung zu verlassen, verweist auf die Absurdität der Vollverschleierung und sollte eine gesetzlich klare Positionierung nicht beeinflussen. Wir glauben, dass eine gesetzliche Regelung, die die Vollverschleierung untersagt, einer weitaus größeren Gruppe muslimischer Mädchen und Frauen dabei hilft, den sozialen Druck zu vermindern und ihr Leben selbstbestimmter zu leben. Der Nutzen eines Verbotes ist unserer Auffassung deutlich größer als das Risiko für die betroffenen Frauen.

Für Lehrkräfte, Lehrbeauftragte, Erzieherinnen und Erzieher, Professorinnen und Professoren sowie den für die jeweilige Bildungseinrichtung Verantwortlichen ist eine klare gesetzliche Regelung die Voraussetzung dafür, in eindeutiger Weise mit Vollverschleierungen im Lehralltag umzugehen. Bildungseinrichtungen sollen säkulare Organisationen sein. In Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Rathäuser, Ämter, Krankenhäuser, Gerichten) gilt dies analog und vermeidet Konflikte.

Letztendlich senden wir mit unserem politischen Handeln nicht nur Signale an alle hier lebenden Menschen, sondern agieren auch in einem globalen Kontext: eine Kapitulation der demokratisch orientierten Mehrheit in Europa vor extremistischen Bewegungen und ihrer Symbolik wäre ein fatales Signal an reformorientierte Kräfte in vielen muslimischen Ländern, in denen mutige Frauen unter Gefahr für Freiheit und Leben gegen patriarchale Unterdrückungssysteme kämpfen.

**Wir möchten nochmals betonen, dass sich der Antrag lediglich auf ein Verbot einer Vollverschleierung (Niqab und Burka) in öffentlichen Gebäuden bezieht, nicht auf Öffentlichkeit insgesamt.**

## **D 11** Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen!

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 22.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen!**

2 Es kann nicht weiter zugeschaut werden, wie Menschen unverschuldet im Mittelmeer  
3 ertrinken. Flucht darf kein Todesurteil sein!

4 Der Landesverband Schleswig-Holstein fordert daher die Landesregierung dazu auf,  
5 sich der Initiative „Seebrücke-schafft sichere Häfen“ anzuschließen und  
6 Schleswig-Holstein somit zum "Sicheren Hafen" zu erklären.

7 Das Land Schleswig-Holstein muss sich endlich gegen die Abschottungspolitik  
8 Europas stellen und sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass alle Menschen  
9 die aus lebensbedrohlichen Situationen fliehen an einem sicheren Ort ihrer Wahl  
10 leben können.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## **E 1** Wärmewende in SH stärker und effektiver fördern

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Kiel, Kreisvorstand Plön, Lasse Bombien (Kreisvorstand Rendsburg-Eckernförde)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wärmewende in SH stärker und effektiver fördern
- 2 Der Landesparteitag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die
- 3 Landesregierung auf, die Beschaffung von Grundlagen zur klimafreundlichen
- 4 Wärmeplanung (z.B. in Form eines Wärmekatasters) sowie investive Maßnahmen zur
- 5 klimafreundlichen Wärmeversorgung stärker zu fördern bzw. bestehende
- 6 Fördermaßnahmen auszubauen, anzupassen und zu verstetigen.

### **Begründung**

#### **Begründung:**

Die Wärmewende in Schleswig-Holstein, in Deutschland und Europa kommt nicht voran. Dabei ist der Sektor Wärme für über 40 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Die Neu-Ausrichtung dieses Sektors auf erneuerbare Energien muss also dringend beschleunigt werden, wenn die klimapolitischen Ziele, wie sie sich Landes- und Bundesregierung gesetzt haben, noch erreicht werden sollen.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat sich die Wärmewende ebenfalls auf die Fahnen geschrieben. Eine effektive Förderung entsprechender Maßnahmen in den Kommunen des Landes ist bisher aber nicht in Sicht. Zwar hat das MELUND vor kurzem eine neue Förderrichtlinie zum Aufbau klimafreundlicher Wärmeversorgungen veröffentlicht, die hinterlegten 5 Mio. € sind für investive Maßnahmen bzw. für einen wirkungsvollen Beitrag aber viel zu wenig. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Förderung des Klimaschutzes im Bereich des Sektors Wärme deutlich effektiver und effizienter auszurichten und auszubauen. Besonders im ländlichen Raum lassen sich entsprechende Maßnahmen ohne maßgebliche Unterstützung des Landes nicht umsetzen.

### **Unterstützer\*innen**

Sven Gebhardt (Flensburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV)

## E 2 Photovoltaik in Schleswig-Holstein ausbauen

Gremium: LAG Energiepolitik  
Beschlussdatum: 24.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 Photovoltaik in Schleswig-Holstein ausbauen

2 Wer Energiewende und Klimaschutz will, wer E-Autos, Wärmepumpen,  
3 Wasserstoffwirtschaft, einen Strommarkt ohne Atom und Kohle und Vieles mehr  
4 will, braucht als Basis schlicht sehr viel mehr Erneuerbare Energie, unter  
5 anderem auch mehr Solarstrom im städtischen und ländlichen Raum.

6 B90/Grüne SH begrüßen die Initiative des Energiewende-Ministers unseres Landes  
7 und weiterer Ministerien anderer Länder im Bund zum schnelleren PV-Ausbau bei  
8 gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Projekte.

9 Wir GRÜNE wollen eine Ausbauoffensive für Erneuerbare Energien im  
10 Photovoltaikbereich im echten Norden. Dazu gehört:

- 11 1. Ein **Dachflächenkataster** u.a. vor allem in den dichter besiedelten Regionen  
12 aber auch im ländlichen Bereich.
- 13 2. **EineFlächenplanung** (Positiv oder Negativflächenprofil) **lehnen wir ab.**
- 14 3. Gründung einer **Landesarbeitsgemeinschaft für Solarenergieausbau** in SH  
15 unter Einfluß der Wirtschaft, der Verbände und der Verwaltung (ähnlich  
16 BaWü).
- 17 4. Erstellung eines Leitfadens **Gute Fachliche Praxis** bei Planung, Errichtung  
18 und Betrieb von Solaranlagen.
- 19 5. Dieses ist mit einem **Beratungsangebot** für die Akteure der Wirtschaft und  
20 der Kommunen zu flankieren
- 21 6. Einführung einer **solaren Baupflicht** bei Neubau und im Bestand bei  
22 wesentlichen Baumaßnahmen am Dach.

### Begründung

Ziel ist dabei, die Möglichkeiten zur Verbesserung des Eingriffs hinsichtlich Natur, landwirtschaftliche Nutzung etc. zu heben und auch die nachhaltige Umsetzung zu sichern.

Zu 2.: Eine Flächenplanung lehnen wir ab zum einen aus Rechtsgründen (§35 BauGB), zum anderen aufgrund der schlechten Erfahrungen aus der Windenergie. Eine Flächenausweisung führt zu höheren Stromgestehungskosten und erhöht den administrativen und wirtschaftlichen Transaktionsaufwand und hemmt den schnellen Ausbau.

## **F 1** Schuldenbremse erweitern - Investitionen in die Zukunft ermöglichen

Antragsteller\*in: Monika Heinold (KV Kiel), Eka von Kalben (KV Pinneberg), Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Udo Philipp (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Steffen Regis (KV Kiel), Bernd Voß (KV Steinburg)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Schuldenbremse erweitern - Investitionen in die Zukunft ermöglichen**

2 Wir Grüne im Landesverband Schleswig-Holstein unterstützen das unter  
3 Federführung von Robert Habeck und unter Mitarbeit von Monika Heinold und Udo  
4 Philipp erarbeitete **Konzept zur Verbindung der Schuldenbremse mit einer**  
5 **Investitionsoffensive.**

6 Um die Herausforderungen in unserem Land zu meistern, braucht es einen **kräftigen**  
7 **Investitionsschub.**

8 Zum einen muss dem **Klimawandel** mit konsequenten Klimaschutzmaßnahmen  
9 entgegengewirkt werden und es bedarf einer Reaktion auf die Folgen bereits  
10 eingetretener Klimaveränderungen: dies erfordert kurzfristig Investitionen in  
11 Milliardenhöhe. Zum anderen muss die **Infrastruktur** in Kommunen, Ländern und im  
12 Bund dringend saniert und modernisiert werden. Ob Kitas, Schulen oder  
13 Hochschulen, ob Theater, Schwimmbäder oder Sporthallen, ob Rathäuser,  
14 Polizeistationen oder Gerichte, ob Schienenverkehr, Öffentlicher Nahverkehr,  
15 Radwege oder Straßennetz, ob Krankenhäuser oder Ladesäuleninfrastruktur: der  
16 Investitionsbedarf ist enorm. Hinzu kommt der dringende Bedarf an bezahlbarem  
17 Wohnraum sowie der immense Nachholbedarf bei der Digitalisierung und  
18 Glasfaserversorgung, um Deutschland zukunftsfähig aufzustellen.

19 **Die Bundesrepublik wurde in der Vergangenheit zu lange auf Verschleiß gefahren**  
20 **und statt in Zukunftstechnologien zu investieren, wurden ökologisch schädliche**  
21 **Strukturen subventioniert. Jetzt heißt es, konsequent handeln und umsteuern.**  
22 **Wenn Energie-, Agrar- und Mobilitätswende gelingen sollen, müssen jetzt die**  
23 **Weichen dafür gestellt werden.**

24 Wir brauchen eine Investitionsoffensive, die zugleich eine antizyklische  
25 Maßnahme wäre, um der schwächelnden Konjunktur etwas entgegen zu setzen.

26 **Das GRÜNE Konzept sieht vor, die Schuldenbremse weiterzuentwickeln und sie auf**  
27 **Bundesebene mit einer verbindlichen Investitionsregel zu verknüpfen.**

28 Zurzeit sieht die Schuldenbremse **für den Bund** vor, dass er sich in Höhe von 0,35  
29 Prozent der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung verschulden darf. Diese Regel  
30 wollen wir ändern. Wir wollen den Verschuldungsrahmen gemäß europäischer  
31 Vorgaben auf 1 Prozent erhöhen, ihn an Investitionen für Infrastruktur und  
32 Klimaschutz binden sowie an die Bedingung knüpfen, dass die bundesstaatliche  
33 Gesamtschuldenquote 60 Prozent des BIP nicht überschreitet. Damit bewegen wir  
34 uns im Rahmen des europäischen Fiskalpaktes.

35 **Für die Länder** gilt derzeit nach Vorgabe der Schuldenbremse, dass sie in  
36 konjunkturell schlechten Zeiten Schulden machen dürfen, um diese dann – planbar  
37 und verlässlich – in guten Zeiten zurückzuzahlen. Das ist eine vernünftige und  
38 generationengerechte Regel, welche Konjunkturzyklen berücksichtigt. Allerdings  
39 gibt sie keine Antwort darauf, wie Großinvestitionen getätigt werden können. Ein  
40 grundsätzliches Ausweichen auf ÖPP-Projekte ist für uns keine Lösung. Deshalb  
41 sieht das GRÜNE Konzept vor, verbindlich festzulegen, dass Länder – und ihre  
42 Kommunen – an den zusätzlichen Investitionsmitteln des Bundes partizipieren und  
43 selbst entscheiden können, für welche der vorgegebenen investiven Zwecke sie die  
44 Mittel einsetzen.

45 Flankierend zur Anpassung des von der Schuldenbremse vorgegebenen  
46 Verschuldungsrahmens für den Bund, sollen mit dem GRÜNEN Konzept öffentliche  
47 **Investitionsgesellschaften auf Bundesebene** gegründet werden. Mit deren Hilfe  
48 sollen Investitionen, die sich – insbesondere in Zeiten von Nullzins –  
49 wirtschaftlich rechnen, also mit denen sich Einnahmen erzielen lassen (z.B.  
50 Stromleitungen, Ladeinfrastruktur für Elektroautos, Glasfaser für schnelles  
51 Internet...), finanziert werden.

## Begründung

Es war richtig, dass sich Deutschland im Bund und in den Ländern Regeln gegeben hat, die dafür sorgen, dass die Staatsverschuldung nicht weiter unkontrolliert in die Höhe schnell. Inzwischen ist es dem Land gelungen, strukturell ausgeglichene Haushalte aufzustellen und auch der Bund war bei der Haushaltskonsolidierung erfolgreich. An diesem Erfolg wollen wir festhalten und gleichzeitig den Spielraum der Schuldenbremse für den Bund erweitern, um die dringend notwendigen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung und Infrastruktur auf den Weg zu bringen.

## Unterstützer\*innen

Gazi Sikican (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Alexander Fischbach (KV Kiel); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg)

## **F 2** Altrechtliche Staatsleistungen an die Kirchen beenden!

Gremium: LAG Säkulare Grüne Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 03.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Altrechtliche Staatsleistungen an die Kirchen beenden!**

2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass die seit  
3 1919 bestehenden historischen Staatsleistungen an die Kirchen, gemäß der  
4 Verfassung nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Weimarer  
5 Reichsverfassung, beendet werden. Es sollen sowohl auf Landes-, als auch auf  
6 Bundesebene ernsthafte Gespräche mit der katholischen und der evangelischen  
7 Kirche gesucht werden, welche darauf hinarbeiten, diese Zahlungen an die Kirche  
8 zu beenden, so wie es der seit 1919 bestehende und 1949 ins Grundgesetz  
9 übernommene Verfassungsauftrag fordert.

### **Begründung**

Gemeint sind hier nicht die Mittel, welche der Staat für den Religionsunterricht oder die theologischen Fakultäten an die staatlichen Hochschulen aufwendet, nicht die staatlichen Zahlungen für kirchliche Kindergärten oder Schulen, für kirchliche Beratungsarbeit, für den Denkmalschutz oder die Entwicklungshilfe, nicht die Mittel, welche vom Staat oder den von den Sozialversicherungsträgern an die Diakonie oder die Caritas für kirchliche Krankenhäuser, Seniorenheime oder Pflegeeinrichtungen oder für die Erledigung anderer Aufgaben gezahlt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Und schon gar nicht gemeint sind hier die von den Kirchenmitgliedern gezahlten Kirchensteuern. Vielmehr stehen hier ausschließlich die historischen Staatsleistungen in Rede, die ohne Bindung an ein öffentliches Interesse und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gezahlt werden, sondern allein der institutionellen Förderung der Kirchen dienen und ihnen zur freien Verfügung überwiesen werden.

In diesem Jahr feiern wir den 100. Jahrestag der demokratischen Weimarer Verfassung. Nach dem Ende des Kaiserreichs sollte es eine Staatskirche nicht mehr geben. Staat und Kirchen sollten getrennt werden. Daher ist in der Weimarer Verfassung von 1919 und im Grundgesetz ausdrücklich festgelegt: die historischen Staatsleistungen an die Kirchen sind abzulösen. Das ist nicht geschehen. Im Gegenteil: Diese Zuwendungen haben sich in den Bundesländern (außer Hamburg und Bremen) auf jährlich 538 Millionen Euro (2018) und insgesamt seit Inkrafttreten des Grundgesetzes auf einen Betrag von über 17 Milliarden Euro aufgetürmt.

Diese Zahlungen werden aus allgemeinen Steuermitteln von allen Bürgern ungeachtet ihrer Kirchenzugehörigkeit aufgebracht. Die Geldbeträge werden den Kirchen vom Staat zur freien Verfügung überwiesen. Einen Großteil der Gelder verwenden die Kirchen zur Bezahlung von Gehältern und Pensionen für Seelsorgegeistliche, Bischöfe, Pfarrer, Generalvikare und Bischofssekretäre. Die beiden Kirchen erhalten diese altrechtlichen Staatsleistungen neben ihren Kirchensteuereinnahmen von derzeit jährlich insgesamt 12,5 Milliarden Euro.

Statt den klaren Verfassungsauftrag von 1919 zu erfüllen, haben die Länder Verträge abgeschlossen, die sie auf unabsehbare Zeit zu Zahlungen an die Kirchen verpflichten – eine grobe Missachtung der Verfassung seit 100 Jahren. Dabei mehren sich auch in den Kirchen Stimmen, die sich offen für die Ablösung zeigen.



## **G 1** Evidenzbasierung bei digitalen Gesundheitsanwendungen – DVG im Sinne der Patient\*innen überarbeiten

Antragsteller\*in: Bruno Hönel (KV Lübeck), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Simone Stojan (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Evidenzbasierung bei digitalen Gesundheitsanwendungen – DVG im Sinne der** 2 **Patient\*innen überarbeiten**

3 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen in Schleswig-Holstein begrüßt die  
4 Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum Digitalen Versorgungsgesetz (DVG).  
5 Vor allem die Zielvorstellung wirksame und sichere digitale  
6 Gesundheitsanwendungen erstattungsfähig zu machen wird vom Landesverband  
7 unterstützt.

8 Das DVG garantiert, dass auch Menschen unabhängig von Ihrem Einkommen wirksame  
9 digitale Versorgungsangebote in Anspruch nehmen können. Gleichwohl muss es unser  
10 vordringlichstes Ziel sein dafür zu sorgen, dass das Digitale Versorgungsgesetz  
11 sich an den höchsten Maßstäben wissenschaftlicher Evidenzbasierung und an den  
12 Bedürfnissen der Menschen unabhängig von deren Einkommenssituation orientiert.  
13 Das DVG darf kein Gesetz zu Wirtschaftsförderung mit Mitteln der Krankenkasse  
14 werden.

15 Um das Patient\*innenwohl zu garantieren muss demnach darauf hingewirkt werden,  
16 dass keine Programme in das Verzeichnis für Digitale Gesundheitsanwendungen  
17 (DiGA-Verzeichnis) aufgenommen werden dürfen, die nie in wissenschaftlichen  
18 Studien untersucht worden sind. Es dürfen mit den Mitteln der Versicherten keine  
19 Anwendungen finanziert werden, für die bisher kein gesicherter  
20 Wirksamkeitsnachweis gebracht werden konnte und die damit schlimmstenfalls den  
21 Patient\*innen schaden könnten.

22 Bei der Einführung anderer Leistungen in den Katalog der Krankenkassen wird  
23 zurecht gefordert und durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA)  
24 sichergestellt, dass diese in randomisierten Studien ihre Sicherheit und  
25 Wirksamkeit gezeigt haben. Dieser allgemein akzeptierte und sinnvolle Standard  
26 wird in der momentanen Fassung des DVGs nicht erfüllt.

27 Vor diesem Hintergrund fordert der Landesparteitag die Landesregierung auf bei  
28 den anstehenden Beratungen in den Fachausschüsse des Bundesrates darauf  
29 hinzuwirken, dass das DVG um die Anforderung ergänzt wird, dass nur  
30 Interventionen in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen werden, die ihre Wirksamkeit  
31 auch in randomisierten Studien gezeigt haben.

32 Dabei müssen die anerkannten Prüfstandards für evidenzbasierte wirksame und  
33 sichere Medizin zur Anwendung kommen, wie sie für digitale  
34 Gesundheitsinterventionen von der DGPPN/DGPs Task-Force E-Mental-Health  
35 formuliert wurden. Im Rahmen dessen ist zudem darauf zu achten, dass nur

36 digitalen Anwendungen in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen werden dürfen, die  
37 barrierefrei gestaltet sind.

38 Zudem darf die Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen nicht in der  
39 Verantwortung der Krankenkassen liegen. Der Landesparteitag weist daher das  
40 Vorhaben digitale Gesundheitsanwendungen ohne Verordnung durch eine Ärztin/Arzt  
41 oder Psychotherapeutin/Psychotherapeuten, nur per Zustimmung der Krankenkassen  
42 den Patient\*innen zur Verfügung zu stellen (Artikel 1, Änderung SGB V, Nummer 3,  
43 § 33a) zurück. Stattdessen ist neben dem GBA die Expertise der Heilberufe  
44 einzubeziehen, bei der Entscheidungen, ob ein Produkt sinnvoll und risikofrei  
45 für eine Behandlung zugelassen und eingesetzt werden kann. Darüber hinaus ist  
46 darauf hinzuwirken, dass es im Sinne der Unabhängigkeit den Krankenkassen nicht  
47 erlaubt wird ihren Versicherten bestimmte Apps zu empfehlen; vor allem solche,  
48 die sie selbst entwickelt haben.

49 Des Weiteren fordert der Landesparteitag die Landesregierung dazu auf im  
50 Bundesrat darauf hinzuwirken, dass komplexe digitale Interventionen zur  
51 Behandlung psychischer Erkrankungen im Gesetz stärker berücksichtigt werden.  
52 Digitale Interventionen haben das Potenzial, psychisch Erkrankte zu erreichen,  
53 die bisher nicht den Weg in die Regelversorgung finden [1]. Es gibt eine  
54 Vielzahl von Studien, welche die Wirksamkeit von Selbstmanagementinterventionen  
55 zur Behandlung psychischer Erkrankungen belegen [2][3]. In diesem Sinne fordert  
56 der Landesparteitag die Landesregierung dazu auf, darauf hinzuwirken einen von  
57 kommerziellen Interessen völlig unabhängigen Zertifizierungsprozess für  
58 Selbstmanagementinterventionen zu etablieren und im Rahmen des DGVs  
59 festzusetzen. Wissenschaftliche Fachgesellschaften sind bei der Entwicklung der  
60 Kriterien zu beteiligen.

61 Es ist darauf hinzuwirken, dass das Digitale Versorgungsgesetz die  
62 Rahmenbedingungen dafür schafft, dass digitale Interventionen, deren  
63 therapeutischer Nutzen in randomisierten Studien als ausreichend evidenzbasiert  
64 beurteilt werden, in den Leistungskatalog der Kassen übernommen werden können,  
65 so dass diese Interventionen zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung im  
66 Rahmen der Regelversorgung verordnet werden können. Dabei ist insbesondere  
67 darauf zu achten, dass Belange des Datenschutzes bei der Zulassung  
68 entsprechender Anwendungen strengstens berücksichtigt werden. Persönliche  
69 Patient\*innendaten, gerade in der psychotherapeutischen Behandlung, sind  
70 besonders schutzwürdig. Es muss daher der alleinigen Entscheidung der  
71 Patient\*innen obliegen, welche Daten elektronisch gespeichert werden und wer  
72 darauf Zugriff erhält.

73 [1] Klein, J P, Knaevelsrud, C, Bohus, M, Ebert, D D, Gerlinger, G, Günther, K  
74 et al. (2018): Internetbasierte Selbstmanagementinterventionen.  
75 Qualitätskriterien für ihren Einsatz in Prävention und Behandlung psychischer  
76 Störungen. In: *Der Nervenarzt* 89 (11), S. 1277–1286. DOI: 10.1007/s00115-018-  
77 0591-4

78 [2] Kuester A, Niemeyer H, Knaevelsrud C (2016). Internet-based interventions  
79 for posttraumatic stress: a meta-analysis of randomized controlled  
80 trials. *ClinPsycholRev* 43:1–16

81 [3] Riper H, Blankers M, Hadiwijaya H et al (2014) Effectiveness of guided and  
82 unguided lowintensity internet interventions for adult alcohol misuse: ameta-  
83 analysis. *PLoS ONE* 9:e99912

## Begründung

erfolgt mündlich

## **G 2** Trinkwasserspender für Schleswig-Holsteins Schulen

Gremium: LAG Gesundheit SH

Beschlussdatum: 20.08.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Trinkwasserspender für Schleswig-Holsteins Schulen**

- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordert die
- 3 finanziellen Mittel für eine flächendeckende Versorgung mit
- 4 Trinkwasserbrunnen/spendern in allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein
- 5 bereitzustellen. Diese sollen Kommunen für die Einrichtung von
- 6 Trinkwasserspendern oder - brunnen zur kostenlosen Trinkwasserversorgung der
- 7 Kinder erhalten.

### **Begründung**

Ernährungsbedingte Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2 und Adipositas weisen eine steigende Prävalenz auf. Auch Kinder und Jugendliche sind zunehmend von diesen Erkrankungen betroffen. Gründe hierfür sind eine Fehlernährung sowie mangelnde Bewegung. Laut deutscher Gesellschaft für Ernährung sollte die aufgenommene Zuckermenge pro Tag bei einem Schulkind 40g nicht überschreiten. Insbesondere der Verzehr von gesüßten Getränken wie Limonaden oder Eistees führt jedoch zu deutlich höheren Mengen und trägt somit zu einer vermehrten Kalorienaufnahme bei.

Neben einigen Leuchtturmprojekten in Schleswig-Holstein in denen eine Einrichtung von Trinkwasserspendern und - brunnen bereits realisiert werden konnte, ist ein flächendeckendes Angebot bisher nicht in Sicht. Hierbei dürfen die Kommunen nicht alleingelassen werden. Die zusätzlichen Kosten für Beschaffung und Wartung müssen vom Land Schleswig-Holstein mit getragen werden um diese wichtige Präventionsmaßnahme realisieren zu können.

Durch die Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser soll:

- Das Trinken von Wasser gefördert werden
- Der Verzehr von zuckerhaltigen Getränken reduziert werden
- Der Verbrauch von Verpackungsmaterialien wie z.B. PET-Flaschen reduziert werden
- Das Gewicht von Schultaschen durch das Befüllen von Trinkflaschen vor Ort reduziert werden
- Mittelfristig das Risiko von ernährungsbedingten Erkrankungen bei Kindern gesenkt werden

### **Unterstützer\*innen**

Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Gebhardt (Flensburg KV); Lasse Bombien (Rendsburg-Eckernförde KV); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

## **G 3** Lebensmittelkennzeichnung durch Nutri-Score-System

Gremium: LAG Gesundheit

Beschlussdatum: 20.08.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Lebensmittelkennzeichnung durch Nutri-Score-System**

- 2 Bündnis 90/Die Grünen fordern die umgehende Zulassung der Einführung des
- 3 Lebensmittelkennzeichnungssystems *Nutri-Score* für verarbeitete Lebensmittel in
- 4 Deutschland und dessen verbindliche EU-weite Einführung. Dieses System zur
- 5 Aufklärung der Verbraucher\*innen über den gesundheitlichen Wert von
- 6 Lebensmitteln ist zurzeit das europaweit am besten untersuchte und beurteilte.

### Begründung

Nichtübertragbare Krankheiten (non-communicable diseases, NCDs) stellen nicht nur in westlichen Staaten wie Deutschland, sondern auch weltweit die häufigsten Todesursachen dar. In Deutschland sind Herz-Kreislauferkrankungen vor Krebserkrankungen die häufigste Todesursache. Die Krankheitsentstehung ist multifaktoriell, wobei mehrere wichtige anerkannte Risikofaktoren wie Adipositas, Diabetes mellitus, Bluthochdruck und Fettstoffwechselstörungen erwiesenermaßen ernährungsassoziiert sind.

Die **WHO** sieht das Ernährungsverhalten als einen wichtigen Faktor für langfristige Prävention an, wobei bestimmte Strategien als "best buys", also als besonders rentabel und effektiv angesehen werden:

- Besteuerung weniger gesunder Produkte
- Regulierung der Vermarktung an Kinder
- Front-of-Pack-Labeling (FoPL) Kennzeichnung

Darum stellt eine gesetzliche **Verpflichtung zu einer Kennzeichnung für alle verarbeiteten Lebensmittel** einen wichtigen Baustein zur Gesundheitsprävention dar, wodurch den Verbraucher\*innen der gesundheitliche Wert der Lebensmittel transparent gemacht wird.

Im Jahr 2017 waren im Codex Alimentarius weltweit 23 verschiedene FoPL-Systeme gelistet. Grundsätzlich gibt es dabei zwei unterschiedliche Ansätze:

- **nährstoffspezifische Systeme** liefern detaillierte Informationen zu den einzelnen Nährstoffen eines Produkts  
Vorteil: differenzierte Produktinformation  
Nachteil: Beurteilung der Qualität des Produkts von Vorwissen der Verbraucher\*innen abhängig
- **Indikatorensysteme** verwenden unterschiedliche Methoden der Nährwertprofilierung, die den Gehalt verschiedener Nährwerte bewerten und letztendlich zu einem einzigen Indikator zusammenfassen.  
Vorteil: Beurteilung der Produktqualität "auf einen Blick"  
Nachteil: Gehalt von Bestandteilen wie Vitaminen und Spurenelementen wird nicht direkt berücksichtigt.

In einer 2019 veröffentlichten kontrollierten Studie (siehe PDF FoPL Ernährungs-Umschau/ offizielles Organ) wurden 5 verschiedene FoPL-Systeme, die in verschiedenen Ländern bereits verwendet werden, im Hinblick auf die Förderung eines sog. objektiven Verbraucherverständnisses (die Fähigkeit, von den FoPLs gelieferte Informationen richtig zu interpretieren) mit 1000 deutschen Verbraucher\*innen im Rahmen einer Online-Befragung untersucht:

- Nutri-Score (Frankreich, Spanien, Belgien)
- Health Star Rating System
- Multiple Traffic Lights (MTL) ("Ampel", Großbritannien)
- Referenzaufnahmemengen
- chilenisches Warnsymbol

Eine zuvor veröffentlichte internationale Studie mit Teilnehmer\*innen aus 12 Ländern hatte bereits einen Vorteil für **Nutri-Score** ergeben, der sich auch bei der deutschen Studie für alle Lebensmittelkategorien bestätigte. Nutri-Score wird u.a. von den Verbraucherzentralen empfohlen.

Das kürzlich im Auftrag Frau Klöckners vom Max Rubner Institut entwickelte System "Wegweiser Ernährung" hat im Rahmen einer Foodwatch-Umfrage gegenüber dem Nutri-Score wesentlich schlechter abgeschnitten. Da regelmäßig verschiedene Lobbyverbände versuchen, eigene - die Lebensmittelqualität eher verschleiernde als transparent machende - Label ins Gespräch zu bringen, ist die Forderung nach einem konkretem und ausgereiftem System wie dem Nutri-Score nach wie vor hochaktuell und wichtig.

Der Nutri-Score wird ermittelt, indem mittels eines Punktesystems der Gehalt an Energie (in kcal), von Zucker, Natrium und gesättigten Fettsäuren negativ bewertet wird und der Anteil an Ballaststoffen, Eiweiß sowie an Obst, Gemüse und Nüssen positiv. Aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich schließlich die Bewertung von A bis E. Wie jede Lebensmittelkennzeichnung in Form eines Labels auf der Verpackung muss auch der Modus, in dem der Nutri-Score ermittelt wird, eine Vereinfachung sein, indem der Fokus auf die wichtigsten Lebensmittelbestandteile gelegt wird. Ernährungsphysiologisch positiv zu bewertende Inhaltsstoffe wie z.B. Vitamine oder Transfettsäuren gehen nicht explizit in die Berechnung ein, werden jedoch indirekt durch die positive Bewertung von Gemüse, Obst und Nüssen berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage kann die verpflichtende Einführung des Nutri-Score nur EU-weit eingeführt werden, national ist bisher lediglich die Zulassung möglich, in deren Rahmen sich Hersteller - wie in Frankreich bereits praktiziert - unternehmensweit verpflichten, ihre Produkte mit Nutri-Score auszuzeichnen. Mehrere große Lebensmittelkonzerne drängen bereits auf EU-weite Einführung des Systems.

Unabdingbar bei der Einführung des Nutri-Scores wären eindeutige und verpflichtende Durchführungsbestimmungen.

#### **Quellen und Links:**

<https://www.vzhh.de/themen/lebensmittel-ernaehrung/ja-nutri-score#WelcheNachteileHatDerNutri-Score>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/97987/Nutriscore-sorgt-fuer-gesuendere-Kaufentscheidung-als-Ampelkennzeichnung>

[2019-04\\_Verbraucherzentrale-Hamburg\\_Fragen-und-Antworten-zum-Nutri-Score.pdf](#)

[Nutri-Score: Evidence of the effectiveness of the French front-of-pack nutrition label \(Originalarbeit\)](#)

[Vergleich von Front-of-Pack-Kennzeichnungen zur Aufklärung deutscher VerbraucherInnen über den Nährwert von Lebensmitteln \(Ernährungsumschau 5/2019, S. 76 ff.\)](#)

Zwei Schritte vor und drei zurück? Kontroverse um Front-of-Pack-Labeling (Ernährungs-Umschau 5/2019)

<https://www.foodwatch.org/de/aktuelle-nachrichten/2019/grosse-mehrheit-der-verbraucherinnen-und-verbraucher-will-nutri-score-ampel/>

## **GP 1** Feminismus ins Grundsatzprogramm!

Gremium: LAG Frauen\*  
Beschlussdatum: 28.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand gibt aus dem Landesparteitag den Auftrag an den
- 3 Bundesvorstand, das Grundsatzprogramm um ein eigenes Kapitel zu Feminismus zu
- 4 erweitern.
- 5 Es ist gleichzeitig fortzuführen, dass die bisherigen Kapitel zusätzlich mit
- 6 feministischen Perspektiven durchwoben werden.
- 7 Es ist darauf hinzuwirken, dass intersektionale feministische Positionen
- 8 einbezogen werden.
- 9 Dabei ist die Herausforderung anzunehmen, einerseits die für Frauen noch immer
- 10 bestehenden geschlechtsspezifischen Benachteiligungen klar als solche zu
- 11 benennen und andererseits dem gesellschaftlichen Zwang einer binären Systematik
- 12 zu begegnen.
- 13 In einem eigenen Kapitel zu Grünem Feminismus ist hierzu eine differenzierte
- 14 Positionierung zu entwickeln, das unserem politischem Handeln eine klare
- 15 Orientierung geben kann.

### **Begründung**

Es bedarf noch immer einer besonderen strukturellen Hervorhebung der feministischen Perspektive, um diese sowohl in gesellschaftlichen als auch innerparteilichen Dynamiken wirksam bleiben zu lassen. Gesellschaftlich verankerter struktureller Gewalt kann am wirksamsten mit Strukturen entgegengewirkt werden. Die umfassende Bearbeitung in einem spezifischen Kapitel bildet die notwendige Basis für eine solche strukturelle Antwort.

Die prioritäre Behandlung des Themas in einem eigenen Kapitel zusätzlich zur Bearbeitung des Themas im Querschnitt des Grundsatzprogrammes sorgt zudem für Kontinuität feministischer Werte innerhalb der Partei und fördert die aktuelle Weiterentwicklung des parteiinternen Diskurses, der unbedingt eine Fortführung braucht, um einen integrativen Ansatz der unterschiedlichen parteiinternen Strömungen zu entwickeln. Wir wollen damit unter anderem auch die Herausforderung annehmen, intersektionalen Feminismus mit den Imperativen der ersten und zweiten Frauenbewegung zu verbinden.

Um der eigenen Definition der Grünen als feministische Partei weiterhin gerecht zu werden, bedarf es eines eigenen Kapitels, das auch in dieser Hinsicht Grundsatzpositionen definiert und differenzierte zeitgemäße Antworten aus einer grünen feministischen Perspektive geben kann.



## **GP 2** Kultur ins grüne Grundsatzprogramm

Gremium: LAG Kultur  
Beschlussdatum: 25.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

- 1 Kultur ins grüne Grundsatzprogramm
- 2 Kultur ist die Grundlage menschlichen Zusammenlebens und elementarer Bestandteil
- 3 der grünen politischen Idee.
- 4 Wir Grüne in Schleswig-Holstein fordern darum: Unser Kulturbegriff muss im neuen
- 5 grünen Grundsatzprogramm einen gebührenden Stellenwert einnehmen. Die umfassende
- 6 Bedeutung unseres Kulturverständnisses als Teil der grünen Identität gehört in
- 7 die Präambel und in den Werteteil des Grundsatzprogrammes.
- 8 Elementare Bestandteile unseres Kulturbegriffs sind:
- 9 Kultur ist frei und vielfältig.
- 10 Kulturerbe ist ein gemeinsames Gut und als solches zu schützen.
- 11 Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht.
- 12 Kultur ist innovativ.
- 13 Kultur fördert nachhaltige Entwicklungen.
- 14 Kultur überwindet Grenzen.
- 15 Kultur ist identitätsstiftend.
- 16 Kultur ist durch ihren kreativen und experimentellen Charakter Teil der
- 17 Demokratie.
- 18 Kultur wirkt.
- 19 Kultur baut Brücken.
- 20 Kulturelle Bildung braucht Jede\*r.
- 21 Kulturschaffende und Künstler\*innen müssen angemessen belohnt werden.

## Begründung

Begründung:

### **Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht**

Kultur ist gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein allgemeines Menschenrecht. Um dieses Gut zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie das Engagement der Kulturschaffenden. Kulturelle Bildung soll alle Menschen in unserer Gesellschaft erreichen. Kulturelle Teilhabe muss niedrigschwellig zugänglich sein und sich an der Frage orientieren, was Menschen benötigen, um kulturell teilhaben zu können. Kulturelle Teilhabe muss zukünftig auch mit der fortschreitenden Digitalisierung ermöglicht werden. Kulturelle Teilhabe als Grundlage zur Beteiligung am kulturellem und künstlerischem Leben.

### **Vielfalt der Kulturen**

Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Widersprüche sind in der Kultur kein störendes, sondern ein belebendes Element. Wir stehen für eine vielfältige Kultur. Um sie zu stärken empfehlen wir, neben der klassischen Förderung, eine Kulturförderung die sich auf Innovation, Teilhabe und Experimentierfreudigkeit (auch Quantität muss experimentiert und ausgeübt werden können) konzentriert.

Sparzwänge führen im kulturellen Bereich zu falschen Konzentrationsprozessen. Die kulturelle Vielfalt muss in der Fläche erhalten bleiben. Regionale und soziale Gefälle bezüglich der kulturellen Teilhabe dürfen keinen Bestand haben.

### **Kultur und Nachhaltigkeit**

Kultur und Kreativität sind erneuerbare Ressourcen der Gesellschaft. Kulturarbeit kann dazu beitragen, nachhaltige Wirtschaftsformen kreativ zu entwickeln. Grüne Kulturpolitik ist eine Politik der Nachhaltigkeit.

### **Kultur, Demokratie und Werte**

Kultur hat mit ihrem kreativen Potenzial eine demokratische Funktion. Dazu muss sie riskant und experimentell sein dürfen. Kultur ist ein empathischer Begegnungsraum, der Grenzen sprengt bzw. keine Grenzen kennt. Politik verödet, wenn sie nicht konfrontiert wird mit dem, was über die vermeintlichen Grenzen hinausgeht, innerhalb derer sie sich bewegt. Politik braucht die Erfahrung von Grenzüberschreitung, die Kultur schaffen kann. Kulturpolitik muss gerade auch das stärken, was scheitern kann und darf.

Kultureller Wandel ist immer auch ein Wertewandel. Kultur ist identitätsstiftend für Regionen und das Globale. Die kulturelle Vielfalt hat die Kraft, Erneuerung zu bewirken. Kultur schafft Brücken zwischen den Generationen, unterschiedlichen Gesellschaften und sozialen Gruppen. Sie setzt auf Produktion und Interaktion, die in der Lage sind, bestehende Distanzen und Fremdes aufzugreifen, diese in vielfältigen, kommunikativen Ausformungen zu bearbeiten und neue Blickweisen aufscheinen zu lassen.

### **Grüne Kulturpolitik**

Unsere Kulturpolitik will den einzelnen Menschen in die Lage versetzen, seine Zukunft und die der Gesellschaft aktiv und kreativ mitgestalten zu können. Dafür wollen wir eine vielfältige Kulturlandschaft mit angemessenen Rahmenbedingungen zukunftssicher aufstellen. Sie soll dazu anregen, Menschen, Situationen und Objekte aus verschiedenen Blickwinkeln zu erleben und auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Zivilgesellschaftliche Strukturen müssen dabei gefördert werden.

## **K 1** Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!**

2 Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt,  
3 die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen  
4 wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die  
5 Klimaforschung ist sich einig: Nur wenn sämtliche Planungen und Maßnahmen auf  
6 das 1,5 Grad-Ziel gemäß des Pariser Vertrags ausgerichtet werden, lassen sich  
7 die dramatischen Folgen eines globalen Temperaturanstieges begrenzen. Der Kampf  
8 gegen die globale Überhitzung unseres ist die vorrangige Menschheitsaufgabe des  
9 21. Jahrhunderts. Daher fordern wir GRÜNE, das anspruchsvolle Ziel einer  
10 maximalen Erhitzung von 1,5°C zum Leitmotiv des Klimaschutzpfades in Deutschland  
11 zu machen. Schon eine Erhitzung von 2 Grad würde die Lebensgrundlage von bis zu  
12 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen - unter anderem durch Wassermangel und  
13 durch die Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes  
14 Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakatastrophe zwingt schon heute weltweit  
15 mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Und auch mitten in  
16 Europa zeigen sich die Auswirkungen der Klimakrise mehr und mehr: Denken wir  
17 doch nur an den Extremsommer im vergangenen Jahr und in diesem Jahr – 30 Grad  
18 Celsius am Polarkreis, Waldbrände von Griechenland bis Schweden, ausgedörrte  
19 Landschaften und Ernteausfälle in halb Europa.

20 Wir müssen viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige  
21 Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Wir  
22 werden unsere Politik danach ausrichten, im Zeitraum zwischen 2035 und 2040  
23 Klimaneutralität erreicht zu haben. Die Ideen, Instrumente und Technologien für  
24 ernsthafte Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung  
25 wächst und wächst. Die Kinder, von denen wir unsere Erde nur geborgt haben,  
26 gehen zu Hunderttausenden für Klimaschutz auf die Straße. Etliche Unternehmen  
27 haben sich auf den Weg gemacht, weil sie wissen, dass eine Green Economy neue  
28 Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze schaffen wird. Klimaschutz ist nicht  
29 nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft  
30 unserer Wirtschaft:

31 Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit  
32 Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt  
33 eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum. Nicht nur im Interesse  
34 des Industriestandortes, sondern im Interesse der Menschen, des Gewerbes und des  
35 Handels ist der Übergang zu einer ressourcenleichten Produktion ohne  
36 Klimabelastung zu erzielen. Nur so schaffen wir ein dauerhaft lebenswertes  
37 Deutschland und erhalten unseren lebenswerten Planeten so, wie wir ihn bisher  
38 kennen. Wir wünschen uns, dass Klimaschutz als Chance für wirtschaftlichen  
39 Erfolg, nachhaltiges Unternehmertum und Innovation sowie Motor des

40 Arbeitsmarktes begriffen wird. Wir erwarten die Weiterentwicklung unserer  
41 Sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines sozio-ökologischen Wirtschaftsmodells,  
42 das die breit diskutierten Ideen von Postwachstum, Kreislaufwirtschaft und  
43 Gemeinwohlökonomie einbezieht.

44 Die Europawahl und die Fridays-for-Future-Bewegung zeigen, dass die Bürger\*innen  
45 konsequenten Klimaschutz wollen und keine parteipolitische Bedenkenträgerei. Es  
46 braucht jetzt einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen und politischen  
47 Kraftakt, um den Pariser Klimavertrag zu erfüllen und unserer und besonders  
48 allen zukünftigen Generationen die Chance zu geben, weiter in Freiheit zu leben.  
49 Es ist daher allerhöchste Zeit, dass die Bundesregierung mit ambitionierten  
50 Maßnahmen den Klimaschutz in unserem Land vorantreibt, statt ihn weiter zu  
51 blockieren. Wir legen hier ein Sofortprogramm vor, mit dem Bund und Länder den  
52 Klimaschutz jetzt gemeinsam voranbringen können. Dies ist gleichzeitig ein  
53 Forderungskatalog an die Bundesregierung. Das Klimakabinett muss umgehend  
54 entscheidende Weichen stellen, und zwar in folgenden drei Bereichen:

- 55 1. Die zügige Einleitung des **Kohleausstiegs und der Abschluss desselben bis**  
56 **2030**, viel mehr Schwung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine  
57 effizientere Nutzung von Energie
- 58 2. Einen **CO2-Preis von anfänglich mindestens 60 Euro pro Tonne**, der ökologisch  
59 wirksam, sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll ist – damit klimafreundliches  
60 Verhalten belohnt und klimaschädliches Verhalten verteuert wird
- 61 3. Ein **Klimaschutzgesetz**, das den gesetzlichen Rahmen für konkrete Maßnahmen in  
62 allen Sektoren schafft und so für Planungssicherheit sorgt für die Bereiche  
63 Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft.

64 **Zentrale Forderungen vorab zusammengefasst:**

- 65 • Eine sektorübergreifende CO2-Bepreisung in Höhe von zunächst **60 € pro**  
66 **Tonne CO2-Äquivalent** ist einzuführen. Die Einnahmen werden den  
67 Bürger\*innen durch eine deutliche Absenkung der Stromsteuer und durch eine  
68 jährlich auszuzahlende Pro-Kopf-Klimaprämie vollständig zurückgegeben.  
69 Davon profitieren vor alle Menschen mit geringere Einkommen.
- 70 • Wir wollen den **Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2030**, dies muss  
71 gesetzlich verankert werden.
- 72 • Der Ausbaudeckel bei erneuerbaren Energien und die EEG-Umlage für den  
73 Eigenverbrauch sind umgehend zu streichen. Denn das Ziel ist: **100 Prozent**  
74 **Erneuerbarer Strom in 2030**. Solarkraftwerke insbesondere an Autobahnen und  
75 Schienen und Windparks bis 18 MW Leistung müssen ohne Ausschreibungen  
76 möglich gemacht werden.
- 77 • Die Befreiung von der EEG-Umlage muss strikt auf Betriebe begrenzt werden,  
78 die nachweislich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund eines im  
79 internationalen Vergleich höheren Industrie-Strompreises haben.
- 80 • Neuzulassungen von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen **PKW** werden ab dem  
81 Jahr **2030** untersagt. Solange noch mit fossilen Kraftstoffen angetriebene  
82 Kraftfahrzeuge auf dem Markt sind, wird solle die Anschaffung  
83 emissionsarmer Fahrzeuge durch ein Bonus- Malus-System gefördert werden.

- 84 • Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen  
85 Reduzierung der fossiler LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge,  
86 Traktoren und Schiffe, die spätestens ab dem Jahr **2032** nur noch mit  
87 erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden. Flugzeuge und Hubschrauber  
88 werden spätestens ab dem Jahr **2035** nur noch mit erneuerbaren Antrieben  
89 zugelassen.
- 90 • Die **LKW-Maut** ist auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen  
91 auszuweiten. LKW mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen werden unterhalb eines  
92 nutzlastabhängigen Schwellenwertes befristet von der Maut entlastet; CO<sub>2</sub>-  
93 freie Fahrzeuge werden vollständig von der Maut befreit.
- 94 • Eine **Investitionsoffensive Bahn** starten: Das Kaputtsparen muss aufhören.  
95 Der traurige Zustand unseres Schienennetzes und die Unzuverlässigkeit der  
96 Bahn liegen insbesondere in der Vernachlässigung von Ausbau und  
97 Unterhaltung. Die jährlichen Investitionen pro Person und Jahr in  
98 Deutschland liegen bei 60 Euro. In Österreich dagegen wird die vierfache  
99 Summe, in der Schweiz sogar die sechsfache Summe ausgegeben. Kurzfristig  
100 müssen die Ausgaben für die Bahn verdoppelt, mittelfristig eher  
101 vervierfacht werden. Der Mehrwertsteuersatz ist im ersten Schritt auf  
102 sieben Prozent zu senken, mittelfristig ist die Bahn von der  
103 Mehrwertsteuer zu befreien. Im innerdeutschen Verkehr muss die Bahn in  
104 Qualität und Preis zu einer echten Alternative zum Inlandsflugverkehr  
105 werden. Dazu muss die Schieneninfrastruktur entsprechend ausgebaut und das  
106 Angebot z.B. auch durch Nachtzüge ausgebaut werden. Gleiches gilt für die  
107 Attraktivierung der Bahn im Güterverkehr.
- 108 • Den Flugverkehr in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung einbeziehen, Kerosin wie Benzin  
109 besteuern.
- 110 • Die vollständige steuerliche Absetzbarkeit der energetischen  
111 Gebäudesanierung für selbstnutzende Eigentümer\*innen ab Januar 2020  
112 einführen. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss deutlich  
113 steigern.
- 114 • Eine Einspeiseverpflichtung der Netzbetreiber für CO<sub>2</sub>-neutral produzierten  
115 Wasserstoff in das Erdgasnetz. Dabei erhöht sich der prozentuale Anteil  
116 des einzuspeisenden CO<sub>2</sub>-neutralen Wasserstoffs entsprechend der Produktion  
117 aus Wind- und Sonnenstrom.
- 118 • Bäume pflanzen: Ab sofort sollten mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in  
119 Programme zur globalen Baumpflanzung fließen.

120 Wir können jetzt zeigen, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand  
121 und gesellschaftlicher Zusammenhalt in einem Industrieland im 21. Jahrhundert  
122 Hand in Hand gehen. Wir würden massiv davon profitieren - sowohl durch höhere  
123 Lebensqualität, als auch mit Blick auf Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze der  
124 Zukunft. In Deutschland gibt es mehr als genug Energie und Ideenreichtum, um die  
125 entscheidenden Zukunftsfrage des 21. Jahrhunderts wieder entschlossen anzugehen.  
126 Der Moment dafür ist jetzt. Klare und mutige Entscheidungen sind erforderlich.

127 Dieses Papier ist auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir haben konkrete  
128 Vorschläge formuliert. Für ihre Umsetzung bieten wir sowohl im Bundestag als  
129 auch im Bundesrat unsere Unterstützung an. Entscheidend ist, dass Deutschland

130 seine nationalen, europäischen und international verbindlich zugesagten Ziele  
131 erreicht. Über den besten und schnellsten Weg dorthin sind wir offen für jeden  
132 konstruktiven Dialog.

### 133 **(1) Kohleausstieg einleiten, Energiewende beschleunigen**

134 Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien ist entscheidend für wirksamen und  
135 erfolgreichen Klimaschutz, denn nicht nur der Strombereich, sondern auch der  
136 Wärme- und Verkehrssektor werden zukünftig massiv erneuerbare Energie benötigen.  
137 Hierfür müssen wir Verkehr und Wärme zunehmend elektrisch versorgen und aus  
138 Strom Wasserstoff und Gas machen.

139 Dieser Ausbau wird derzeit vom klimaschädlichen Kohlestrom blockiert, für den  
140 nicht nur jährlich 240 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> in die Luft geblasen werden, sondern  
141 der auch die Netze verstopft und gegenüber den Erneuerbaren einen unfairen  
142 Wettbewerbsvorteil hat.

143 Deutschland muss sich seinen Möglichkeiten entsprechend ambitionierte und  
144 verbindliche Ziele setzen. Wir GRÜNE fordern deshalb, dass sich Deutschland in  
145 einem Klimaschutzgesetz das Ziel setzt, mehr als 75 Prozent der  
146 Treibhausgasemissionen - (bezogen auf 1990) bis 2030 einzusparen. Dabei müssen  
147 die Maßnahmen so gewählt werden, dass sie in Ihrer Gesamtheit geeignet sind  
148 dieses Ziel zu erfüllen. Die bisherigen Zielsetzungen der schwarz-roten  
149 Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend.

#### 150 **a) Kohleausstiegsgesetz**

151 Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohle-Kommission „Wachstum,  
152 Strukturwandel, Beschäftigung“ hatte bereits Ende Januar 2019 einen Kompromiss  
153 für den Ausstieg aus der Kohleverstromung vorgelegt. Auch viele Monate später  
154 hat es die Große Koalition nicht geschafft, den Kohleausstieg einzuleiten. Um  
155 schnell Planungssicherheit zu schaffen, muss jetzt unverzüglich, wie in der  
156 Kohle-Kommission vereinbart, im Rahmen von transparenten Gesprächen ein  
157 verbindlicher Abschaltplan vorgelegt werden, damit

- 158 • bis Ende 2022 mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und ein  
159 Drittel der Steinkohlekapazitäten abgeschaltet werden,
- 160 • für die Zeit nach 2022 ein verbindlicher Abschaltplan von Kohlekraftwerken,  
161 deren Betriebsdauer länger als 25 Jahre – und damit weitgehend  
162 entschädigungsfrei – ist, verbunden mit einer Übergangsfrist zur Abschaltung von  
163 drei bis vier Jahren, festgelegt wird
- 164 • und sichergestellt wird, dass das Strukturförderungsgesetz mit einem Volumen von  
165 40 Milliarden Euro an konkrete Abschaltungen gekoppelt wird.

#### 166 **b) Energiewende beschleunigen**

167 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Speichern und Netzen, muss dringend  
168 beschleunigt werden. Das ist genauso klimapolitisch notwendig wie ökonomisch  
169 vernünftig, denn Energie aus Wind und Sonne sind heute schon günstiger als neue  
170 Gas- und Kohlekraftwerke. Während weltweit immer mehr in Erneuerbare investiert  
171 wird, brechen im Land der Erfindung der „Energiewende“ die Investitionen ein. Um  
172 die Segel wieder in den Wind zu stellen, wollen wir bestehende regulatorische  
173 Hemmnisse beseitigen und so „ermöglichen“ statt „verhindern“. Denn was wir  
174 derzeit erleben, ist das genaue Gegenteil. Trotz Klagen aus Energiewirtschaft  
175 und Industrie bleibt die Bundesregierung untätig, obwohl die Unternehmen

176 dringenden Klärungsbedarf haben und am überbordenden Maß bürokratischer Regeln  
177 verzweifeln. Wie geht es weiter, wenn der Ausbaudeckel von 52 GW für  
178 Solarenergie Mitte kommenden Jahres erreicht sein wird? Was passiert mit  
179 funktionstüchtigen aber nicht mehr geförderten Wind-, PV- und Biomasseanlagen,  
180 die es ab 2021 immer häufiger geben wird? Warum macht man Speicher unrentabel,  
181 indem man sie doppelt mit Steuern und Umlagen belegt? Darf bald jeder  
182 wahlkämpfende Landespolitiker sein Bundesland zur Tabuzone für den  
183 Windkraftausbau erklären? Diese und viele weitere Fragen stehen unbeantwortet im  
184 Raum und versprühen das Gift der Verunsicherung in einer Branche, die  
185 Milliardeninvestitionen zu stemmen hat und die dringend Planungssicherheit  
186 braucht.

187 Seit mehr als zwei Jahren beobachten wir einen Stillstand der Rechtssetzung, und  
188 immer wieder gab es Vorschläge, die den Zubau der Erneuerbaren weiter  
189 ausbremsen. Zahlreiche Bundesratsinitiativen aller Länder zeugen aber davon,  
190 dass es anders gehen kann, wenn man will:

191 • Es gilt alle Deckel im EEG zu streichen, damit die klimafeindliche Begrenzung  
192 des Ökostromausbaus beendet wird. Insbesondere den Ausbau der Windenergie an  
193 Land und den der Solarenergie müssen wir beschleunigen. Unser Ziel ist  
194 entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen (Sektorkopplungsstudie Prof. Dr.  
195 Quaschnig) ein Zubau von jährlich mindestens 6 GW netto Wind an Land, 3 GW  
196 netto Wind auf See und 15 GW netto Photovoltaik. Uns ist klar, dass diese  
197 Anhebung des Zubaus an erneuerbaren Energie-Kraftwerken nicht von heute auf  
198 morgen möglich sein wird, weil die amtierende schwarz-rote Bundesregierung den  
199 Zubau der Erneuerbaren zu effektiv und verbunden mit viel Bürokratie vor die  
200 Wand gefahren hat. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung  
201 von Flächen in öffentlicher Hand, die Nutzung aller zur Solarenergienutzung  
202 geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude wie Schulen, Turnhallen, Finanzämter,  
203 Polizeistationen, Kasernen usw. und durch weitere geeignete Maßnahmen werden wir  
204 den Ausbau der Erneuerbaren aber wieder viel attraktiver und planbarer machen  
205 und das Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren um ein Vielfaches steigern und 2030  
206 bei 100% Ökostrom angekommen zu sein.

207 • Die Einführung von Ausschreibungen hat zu einer erheblichen Reduzierung der  
208 noch in der Entwicklung stehenden Projekte geführt, die Einführung der  
209 Ausschreibungsmodelle müssen zurückgenommen werden. Die EU lässt auf Grundlage  
210 ihrer so genannten De-minimis-Regelungen ausdrücklich Ausnahmen von  
211 Ausschreibungen bei kleineren Anlagen zu. Diese Ausnahmen müssen genutzt werden,  
212 damit wieder mehr lokale und regionale Wertschöpfung bei den Menschen bleibt.

213 • Um das Potential unserer Städte und Industriegebiete für den PV-Ausbau zu  
214 nutzen, müssen wir die Mieterstromregelungen vereinfachen, Rechtssicherheit für  
215 Vermieter\*innen schaffen und die Ausschreibungen so anpassen, dass alle, die  
216 bauen wollen, auch zum Zuge kommen können. Außerdem muss die Solarenergie im  
217 Außenbereich ebenso wie die Windkraft privilegiert werden.

218 • Das größte Hemmnis für den Zubau, insbesondere der Windkraft, ist ein Mangel  
219 an Flächen. Nur wenn rechtssicher Standorte zur Verfügung stehen, werden  
220 Planungen in Angriff genommen. Wir brauchen darum ein nationales Flächenziel  
221 Windkraft und eine Überprüfung der bestehenden Regelungen im Bereich  
222 Flugsicherung, Denkmal- und Naturschutz sowie des Planungsrechts. Zudem brauchen  
223 wir klare und einheitliche Leitlinien für die Koexistenz von Windenergie und  
224 Naturschutz. Um den Ausbau der Windkraft überall in Deutschland voranzubringen,

225 muss er regional ausgeglichen erfolgen und mit den Zielen des  
226 Netzentwicklungsplans im Einklang stehen. Die im Netzausbaugebiet vorgenommenen  
227 Einschränkungen im Norden des Landes müssen aufgehoben werden.

228 • Gemeinsam mit Betreibern bestehender Wind-, PV- und Biogasanlagen wollen wir  
229 neue Geschäftsmodelle entwickeln und alle Regelungen streichen, die einen  
230 wirtschaftlichen Weiterbetrieb behindern. Auch Repowering muss am gleichen  
231 Standort möglich bleiben.

232 • Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 hat die Bundesregierung gerade den  
233 Rechtsrahmen für den Netzausbau angepasst. Die Wirkung bleibt zunächst  
234 abzuwarten und muss engmaschig überwacht werden, um keine weiteren Verzögerungen  
235 beim Stromtransport zu riskieren.

236 • Wir fordern, dass der Ausbau auf Grundlage eines 100 Prozent erneuerbaren  
237 Energieszenarios geplant und umgesetzt wird. Um keine Potentiale zu verschenken,  
238 wollen wir alle Trassen, die neu gebaut werden, mit den maximalen  
239 Transportkapazitäten, also 525 KV-Leitungen, ausstatten.

240 • Wir wollen, dass die für eine erfolgreiche Energiewende dringend benötigten  
241 Speicherkapazitäten nicht länger künstlich aus dem Markt gedrückt werden.  
242 Hierfür muss der gespeicherte Strom von Letztverbraucherabgaben befreit werden.  
243 Dabei dürfen Netzausbau und Speicher kein Widerspruch sein. Auf dem Weg in die  
244 Erneuerbare Welt brauchen wir beides gleichermaßen.

245 • Sinnvoll für einen schnellen Ausbau der Solarenergienutzung auf Dachflächen  
246 ist eine deutliche Anhebung der Vergütung pro kw/h. Die Ausschreibungspflicht  
247 für PV-Anlagen auf Gebäuden entfällt, Eigenverbrauch auch in Zeiten des  
248 Einspeisemanagements wird ermöglicht und die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch  
249 abgeschafft, die Einspeisepflicht aufgehoben. Weil wir eine Vervielfachung der  
250 Solarenergieproduktion benötigen, setzen wir uns für die Abschaffung der  
251 Restriktionen zur Zulassung weiterer Flächen für einen schnellen PV-Ausbau ein.  
252 Bisher werden nur wenige Flächen im EEG als vergütungsberechtigt vorgesehen.

253 • Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich von 110 m beiderseits von  
254 Autobahnen und Schienen sollen als landwirtschaftliche Nutzung, als sogenannte  
255 "Sonnen-Ernte", gelten. Dadurch sind für diesen Bereich weder  
256 Flächennutzungsplan (F-Plan) noch Bebauungsplan (B-Plan) anzupassen und der  
257 Ausbau der Solarenergienutzung ist zeitnah machbar. Die Verankerung im Erdreich  
258 erfolgt dabei ohne Beton, sondern durch demontierbare Erdanker bzw.  
259 Erdschrauben. Und nachhaltig betriebene PV-Freiflächenanlagen sind deutlich  
260 insekten- und vogelfreundlicher als konventionell betriebene landwirtschaftliche  
261 Ackerflächen.

## 262 **(2) Ein fairer und ehrlicher Preis für CO2-Ausstoß**

263 Nur wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen, werden ökonomische Anreize  
264 für Klimaschutz gesetzt. Eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft wird dann  
265 erreichbar sein, wenn Produktivität und Profitabilität sich auch daran bemisst,  
266 wie viel CO2 ausgestoßen wurde.

267 Mit einem jährlich steigenden CO2-Preis tragen wir dazu bei, dass es einen  
268 einfachen, marktwirtschaftlichen Mechanismus gibt: Wer sorgsam mit unseren  
269 endlichen Ressourcen umgeht, hat auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil vor dem,  
270 dessen Verhalten das Klima schädigt. Klimaschutz wird billiger. Klimazerstörung,



271 deren Kosten bisher von der Allgemeinheit getragen werden, wird teurer. Heute  
272 ist es vielfach anders herum – das wollen wir ändern.

273 Wir wollen dem Ausstoß von CO<sub>2</sub> einen fairen Preis geben, der die ökonomischen  
274 Fehlanreize insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor beendet. Fossile Kraft-  
275 und Brennstoffe sollen deshalb mit einem Aufschlag auf den Marktpreis belegt  
276 werden. Dieser Aufschlag soll mittelfristig die Kosten der Klimaschäden  
277 abbilden. Damit dies sozial ausgewogen möglich ist und zugleich berücksichtigt,  
278 dass es in strukturschwachen Regionen mancherorts derzeit nur begrenzt  
279 klimafreundliche Alternativen (wie z.B. einen starken ÖPNV) gibt, sollten die  
280 Einnahmen als Senkung der Stromsteuer und als Energiegeld an alle Bürger\*innen  
281 wieder zurückgehen. Wer das Klima schont, zahlt weniger ein als er rausbekommt  
282 und hat am Jahresende Plus gemacht. Wer das Klima schädigt, zahlt dafür. Das  
283 gilt auch für Unternehmen. Dadurch erhöhen wir den Anreiz, auf klimafreundliche  
284 Technologien umzustellen und in Erneuerbare Energien und Effizienz zu  
285 investieren.

286 Drei Grundprinzipien sind für uns entscheidend:

287 • ökologisch wirksam: Es sollen möglichst viele Sektoren erfasst werden und der  
288 Preis möglichst schnell eine Lenkungswirkung haben, die eine Einhaltung der  
289 Klimaziele ermöglicht. Die CO<sub>2</sub>-Preise sollen sich deshalb mittelfristig an den  
290 realen CO<sub>2</sub>-Schadenskosten orientieren. Außerdem kommt es darauf an, den CO<sub>2</sub>-  
291 Preis zügig einzuführen. Wir können bei der Rettung des Klimas nicht erneut  
292 Jahre verschenken.

293 • sozial gerecht: Wir wollen die Bepreisung von CO<sub>2</sub> aufkommensneutral  
294 durchführen. Der Staat erhält keine neuen Einnahmen, sondern die Mittel fließen  
295 wieder an die Bürger\*innen sowie die Wirtschaft zurück. Außerdem soll der CO<sub>2</sub>-  
296 Preis so festgesetzt werden, dass dadurch von Beginn an der Umstieg zu  
297 klimafreundlicheren Technologien gefördert wird.

298 • ökonomisch sinnvoll: Versorgungssicherheit und Rentabilität von  
299 energieintensiven Branchen dürfen nicht gefährdet werden, um zu verhindern, dass  
300 energieintensive Industriezweige ins Ausland verlagert werden. Das würde unserem  
301 Land schaden, ohne dass damit etwas für das Klima gewonnen wäre. Dafür ist eine  
302 angemessene, planbare und verlässliche Entwicklung des Preises für CO<sub>2</sub> genauso  
303 entscheidend wie die Förderung von klimafreundlichen Alternativen und ein  
304 steuerlicher CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich: Importierte Produkte, bei deren Herstellung  
305 viel CO<sub>2</sub> oder CH<sub>4</sub> (Methan) freigesetzt wird, werden mit der heimischen CO<sub>2</sub>-  
306 Steuer belastet bis der exportierende Staat selber eine CO<sub>2</sub>-Steuer in ähnlicher  
307 Höhe wie in Deutschland erhebt. Unternehmen, die in Deutschland produzieren und  
308 die am Emissionshandel EU ETS beteiligt sind, bekommen ihre Aufwendungen für  
309 Emissionszertifikate in voller Höhe erstattet, sofern die CO<sub>2</sub>-Steuer höher ist  
310 als der Zertifikatpreis.

### 311 **Eckpunkte eines CO<sub>2</sub>-Preises**

312 (A) Erhebung:

313 Wir wollen in Deutschland zeitnah einen CO<sub>2</sub>-Preis einführen. Davon sind zwei  
314 Bereiche betroffen:

315 • Für den Verkehrs- und Wärmesektor – also den Bereichen, in denen die  
316 Klimaschutzfortschritte bisher am geringsten sind – sollen die Energiesteuern  
317 auf Benzin, Diesel, Kerosin, Heizöl, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Heizkohle

318 und Heizgas um eine CO<sub>2</sub>-Preis-Komponente entsprechend der jeweiligen CO<sub>2</sub>-  
319 Emission ergänzt werden. Hier schlagen wir einen Einstiegspreis von **60 Euro/t**  
320 **CO<sub>2</sub>- Emission** vor. Dieser CO<sub>2</sub>-Mindestpreis soll in jedem Jahr um mindestens 10%  
321 steigen und gilt äquivalent zur Klimaschädigung auch für Methanemissionen.

322 • In der Folge soll auch für den Bereich des Emissionshandels ein **CO<sub>2</sub>-**  
323 **Mindestpreis** in Höhe von möglichst schnell **60 Euro/t** gelten, um die Klimaziele  
324 zu erreichen. Unsere Nachbarn Frankreich und die Niederlande drängen darauf,  
325 gemeinsam den Schritt eines abgestimmten Mindestpreises zu gehen; dem sollte  
326 sich Deutschland anschließen.

327 Mit dieser Forderung bleiben wir zwar weit hinter den Berechnungen des  
328 Umweltbundesamtes mit 180 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>- Emission, so hoch sei der Schaden  
329 an Klima und Umwelt, den jede Tonne verursache. Um allen Wirtschaftszweigen  
330 einen kalkulierbaren Übergang zu ermöglichen steigen wir nicht in dieser Höhe  
331 der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein. Allerdings entsprechen unsere Forderung denen des  
332 Internationalen Währungsfonds, der vor den Kosten der Erderhitzung warnt und  
333 einen Preis von etwa 60 Euro pro Tonne Co<sub>2</sub>-Emission vorschlägt.

334 Die konkrete Preisentwicklung in beiden Bereichen muss sich an den Zielen der  
335 Klimapolitik ausrichten. Zentral ist, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch weitere  
336 klimapolitische Maßnahmen in jedem Sektor ergänzt wird. Umfassende  
337 Förderprogramme für eine klimafreundliche Wirtschaftsweise (Dekarbonisierung der  
338 Industrie, Programme für Flottenumstellung auf E-Mobilität etc.), wie sie  
339 teilweise im Energie- und Klimafonds bereits eingestellt sind sowie Programme  
340 für weitere notwendige Anpassungen müssen zusätzlich zur Entlastung durch den  
341 niedrigeren Strompreis effizienter und wirtschaftlich sinnvoller umgesetzt bzw.  
342 neu aufgelegt werden. Je mehr CO<sub>2</sub>-Einsparung durch andere klimapolitische  
343 Instrumente erreicht wird, desto moderater kann die Preissteigerung in dem  
344 jeweiligen Sektor erfolgen. Dabei ist Planbarkeit von entscheidender Bedeutung,  
345 so dass wir ein unabhängiges Gremium vorschlagen, das die stetige und lange  
346 angekündigte Preisanpassung vornimmt, die sich an den drei oben genannten  
347 Parametern ausrichtet. Insbesondere bei absehbaren Zielverfehlungen müssen die  
348 Preise für die entsprechenden Emissionssektoren angepasst werden.

349 (B) Rückzahlung:

350 Auch für die Rückzahlung gilt: Sie soll ökologisch wirksam, sozial gerecht und  
351 ökonomisch sinnvoll sein. Deshalb schlagen wir zwei Wege der Rückzahlung vor.

352 • Wir wollen die Stromsteuer nahezu abschaffen, indem wir sie auf den EU-  
353 Mindestsatz von 0,1 bzw. 0,05 ct/kWh abzusenken. Das bringt für die  
354 Stromkund\*innen eine Entlastung von 6,5 Mrd. Euro und führt dazu, dass in allen  
355 Sektoren die Wende hin zu Erneuerbaren Energien beschleunigt wird. Außerdem wird  
356 damit die ungleiche Belastung zwischen privaten Haushalten, Gewerbetreibenden  
357 und Mittelstand auf der einen Seite und Teilen der Industrie, die bereits heute  
358 privilegiert sind auf der anderen Seite reduziert.

359 • Da nicht alle Bürger\*innen – gerade im ländlichen Raum – von heute auf morgen  
360 auf umweltfreundliche Fahrzeuge und Heizungen umsteigen können, wollen wir die  
361 Kosten eines CO<sub>2</sub>-Preises sozial abfedern und daher allen Bürger\*innen mindestens  
362 je 150 Euro pro Jahr als Energiegeld zurückzahlen, ausdrücklich auch Kinder ab  
363 Geburt. Diese Form der Entlastung hat sich bereits in anderen Ländern wie der  
364 Schweiz bewährt. Haushalte mit vier Personen bekommen so mindestens 600 Euro pro  
365 Jahr erstattet, der Strompreis verringert sich durch die Abschaffung der

366 Stromsteuer durchschnittlich um weitere 60 Euro pro Jahr. Diese Rückerstattung  
367 soll nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden.

368 Durch die beiden Rückzahlungsmodelle werden insbesondere die entlastet, die  
369 wenig klimaschädliche Energieträger verbrauchen. In der Regel steigt der  
370 Energieverbrauch – und damit die Kosten - mit dem Einkommen. Durch die  
371 einheitliche Höhe der Rückzahlung für alle Bürger\*innen ist das Modell sozial  
372 ausgewogen. Dadurch profitieren Menschen mit geringem Einkommen  
373 überproportional. Dennoch wird es Härtefälle geben, die wir im Blick behalten  
374 wollen.

375 Deshalb wollen wir zusätzlich Förderprogramme sowohl für Unternehmen als auch  
376 für Privathaushalte auflegen. Damit werden wir z.B. Umstieg von Heizungen, die  
377 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, hin zu Wärmepumpen, Pelletheizungen  
378 und klimaneutralen Nah- und Fernwärmenetzen beschleunigen. Im  
379 Mietwohnungsbestand wollen wir ein besonderes Augenmerk auf Quartierslösungen  
380 legen. Für den Umstieg auf klimaneutrale Verkehrsträger schaffen wir durch das  
381 Bonus-Malus-Konzept, im Steuerrecht und durch gezielte Förderung die  
382 Möglichkeiten, um auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen.

### 383 **(3) Klimaschutz einen rechtlichen Rahmen geben**

384 Bisher hat der Bundestag das Pariser Klimaabkommen zwar ratifiziert, der  
385 zugleich erforderliche verbindliche nationale Beitrag ist bisher im Rahmen des  
386 Klimaschutzberichtes lediglich eine Absichtserklärung, der es an Verbindlichkeit  
387 fehlt – nicht nur gegenüber dem UN-Klimasekretariat, sondern auch mit Blick auf  
388 die rechtsverbindliche Planungssicherheit im nationalen Kontext. Daher muss die  
389 Bundesregierung bis zum UN-Gipfel im September in New York ein Klimaschutzgesetz  
390 als rechtlichen Rahmen für die deutsche Klimapolitik mit einem alle Sektoren  
391 umfassenden Maßnahmenpaket vorlegen.

392 Senken wir nicht unsere Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und  
393 Landwirtschaft bis 2030 wie in der Gemeinschaft der Europäischen Staaten  
394 zugesagt, drohen immense Kosten für den Ankauf von Verschmutzungsrechten. Bis  
395 2030 stehen dann 30 bis 60 Milliarden Euro im Feuer. Schon jetzt hat die  
396 Bundesregierung hunderte Millionen Euro in der Haushaltsplanung dafür  
397 vorgesehen. Sinnvoll wäre es, das Geld in Klimaschutz bei uns investieren. So  
398 schaffen wir mehr Lebensqualität durch besseren Verkehr und wärmere Wohnungen  
399 genauso wie mehr Arbeit und Wohlstand durch Investitionen in Deutschland.

400 Klimaschutzbilanzen und -pläne liegen in vielen Kommunen vor, werden aber nicht  
401 oder nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO<sub>2</sub>  
402 Minderungszielen auf lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben.  
403 Es sind oft die Gemeinden, die entscheiden, welche CO<sub>2</sub>-Minderungschancen als  
404 erste ergriffen werden.

405 Nur mit klar festgelegten Zielen und Zwischenzielen, verknüpft mit einem  
406 verbindlichen Monitoring der Maßnahmen und Ergebnissen sowie verankerten  
407 Korrekturmechanismen bei Zielverfehlung, können wir wieder auf den  
408 erforderlichen Zielpfad beim Klimaschutz kommen. Durch ein solches  
409 Klimaschutzgesetz werden auch endlich Verbindlichkeiten innerhalb der jeweiligen  
410 Sektoren und der zuständigen Ressorts festgeschrieben. Denn das Erreichen der  
411 Klimaschutzziele kann nicht länger allein beim Bundesumweltministerium liegen,  
412 sondern muss als Querschnitt der Regierung auch die Ministerien, welche  
413 zuständig sind für Verkehr, Landwirtschaft, Bauen und Wirtschaft, in die Pflicht

414 nehmen. Die Zielsetzung einer klimaneutralen öffentlichen Verwaltung muss  
415 ebenfalls in diesem Rahmengesetz festgelegt werden. Wir Grüne werden  
416 Klimaschutzklagen dritter zudem inhaltlich und  
417 finanziell unterstützen oder sie sogar selber führen.

418 Klimaschutzbilanzen liegen bei sehr vielen Kommunen vor, werden aber nicht oder  
419 nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO<sub>2</sub>  
420 Minderungszielen auf lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben.  
421 Es sind oft die Gemeinden/Kommunen, die entscheiden müssen, welche CO<sub>2</sub>  
422 Minderungen als erstes angegangen werden sollen.

## 423 **Konkretisierende Maßnahmen zum Klimaschutzgesetz**

### 424 **Im Gebäudebereich**

425 Rund ein Drittel der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich.  
426 Ohne erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich sind demzufolge sämtliche  
427 Klimaziele bis 2050 Makulatur. Gleichzeitig weist insbesondere der Baubereich  
428 ein besonderes träges Umsteuerungsverhalten auf, da hier sehr lange  
429 Investitionszyklen von ca. 30 Jahren bestehen. Soll also das erklärte und  
430 notwendige Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands (Ziel Bundesregierung 2050;  
431 Ziel Grüne spätestens 2040) erreicht werden, ist ein sofortiges Umsteuern  
432 erforderlich – auch um nicht heute falsche Investitionsentscheidungen zu  
433 treffen, die vor Ablauf der Lebensdauer der Investition durch neuerliche  
434 Sanierung entwertet werden.

435 Da der Großteil des in Zukunft genutzten Gebäudebestandes bereits gebaut ist,  
436 kommt der Sanierung eine besondere Bedeutung zu. Hierfür braucht es  
437 ordnungsrechtliche und anreizorientierte Komponenten. Der Umstieg auf  
438 klimaschonende Wärme gelingt zugleich nur dann, wenn er sozial ist, d.h. dass  
439 Wohnen und Heizen bezahlbar bleiben. Drei Maßnahmen, die sofort begonnen werden  
440 können, sind deshalb von besonderer Bedeutung:

441 1. Förderprogramm Faire Wärme: Mit einer Innovationsoffensive für die besten  
442 Klima-Investitionen in Gebäude und Wohnungen unterstützen wir selbstnutzende  
443 Eigentümer\*innen, Vermieter\*innen sowie Mieter\*innen. Wir helfen, zu tragbaren  
444 Kosten Zukunft zu gestalten und Klimaschutz gemäß der Ziele von Paris für alle  
445 zu ermöglichen. Dafür wollen wir im Rahmen des Programms „Faire Wärme“  
446 zusätzlich Mittel für gute Planung, Investitionen und Bezahlbarkeit  
447 bereitstellen. Dieses zukunftsweisende Förderprogramm kann durch den Abbau  
448 umweltschädlicher Subventionen finanziert werden.

449 Die derzeitigen Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und  
450 Infrastruktur für die Wärmeversorgung müssen dazu verdoppelt und die  
451 Antragsverfahren vereinfacht werden, damit die Förderung gezielt wirkt. Die  
452 Kosten für Bauen, Sanieren und Wohnen müssen klimaverträglich und fair für alle  
453 verteilt werden. Neben der Klima-Modernisierung öffentlicher Gebäude setzen wir  
454 u.a. auf gemeinschaftlich geplante Sanierungsprojekte. Wir unterstützen damit  
455 die Kommunen in der örtlichen Wärme- und Sanierungsplanung und erleichtern die  
456 erneuerbare Energieversorgung durch eine moderne und gut vernetzte  
457 Infrastruktur. Im Rahmen einer Quartiersförderung wollen wir warmmietenneutrale  
458 Sanierungen für Mieter\*innen mit kleinem Einkommen ermöglichen. Ergänzend führen  
459 wir einen Klimazuschuss ein, damit sich auch die Empfängerinnen von Wohngeld  
460 klimafreundliche Wohnungen leisten können.

461 2. Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden: Die bereits  
462 2011 zwischen Bundesregierung und Bundesrat verhandelte steuerliche Förderung  
463 als Anreiz für energetische Sanierung wollen wir endlich umsetzen. Gerade  
464 private Eigenheimbesitzer\*innen benötigen steuerliche Anreize zur  
465 Gebäudesanierung. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam ausgestaltet sein.  
466 Es dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem vom  
467 Pariser Abkommen vorgegeben Minderungspfad liegen. Durch eine  
468 progressionsunabhängige Abschreibung müssen alle gleichermaßen davon  
469 profitieren, und die Sonderabschreibung muss analog zur KfW-Förderung  
470 ausgestaltet sein.

471 Dieser Bereich ist für die Erreichung der Klimaziele von großer Bedeutung, er  
472 ist aber auch ein Konjunkturprogramm für unser Handwerk und den Mittelstand. Wir  
473 fordern daher die Bundesregierung auf, den Ball noch einmal aufzugreifen. Klar  
474 muss sein, dass die Kommunen nicht auf den Kosten der steuerlichen Förderung  
475 sitzen bleiben dürfen. Die Bundesregierung sollte lieber in dieses Projekt  
476 investieren als in Strafzahlungen für die Nichteinhaltung der Klimaziele.

477 3. Effizientes Gebäude-Energie-Gesetz / Erneuerbare Wärme Neben Anreizen bedarf  
478 es auch klarer ordnungsrechtlicher Vorgaben für den Gebäudebestand. Mit dem  
479 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) hat Baden-Württemberg eine Blaupause für den  
480 Bund geschaffen. Es verpflichtet die Eigentümer\*innen bestehender Wohn- und  
481 Nichtwohngebäude erneuerbare Energien einzusetzen, sobald sie ihre  
482 Heizungsanlage austauschen. Die Wirkung des EWärmeG wurde Ende 2018 evaluiert:  
483 Es war sehr erfolgreich und hat über die Einsparung durch den eigentlichen  
484 Heizungstausch hinaus zu einer jährlichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um  
485 110.000 bis 170.000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr geführt. Heute werden in Baden-Württemberg  
486 mehr Erneuerbare Energien im Wärmesektor eingesetzt als in jedem anderen  
487 Bundesland.

488 Für den Neubau von Gebäuden ist hingegen eine Anpassung der bestehenden  
489 Energievorgaben auf den Passivhaus-Standard anzustreben, wir freuen uns über  
490 jedes Plus-Energiehaus. Legt man eine Betrachtung der Lebenszykluskosten  
491 anstelle einer rein auf die Kapitalkosten orientierten Betrachtung des  
492 Wirtschaftlichkeitsbegriffs zugrunde, so relativieren sich die erhöhten  
493 Investitionskosten erheblich. Dies wird durch die Einführung des vorgeschlagenen  
494 Instruments eines CO<sub>2</sub>-Preises zusätzlich verstärkt.

### 495 **Im Verkehrsbereich**

496 Deutschland braucht möglichst schnell eine Verkehrswende. Das Versagen der  
497 Bundesregierung ist in diesem Bereich besonders eklatant, denn seit Jahren  
498 steigt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß, statt zu sinken. Dass die Verkehrswende nicht  
499 vorangebracht wurde, mindert die Lebensqualität der Bürger\*innen. Die Straßen  
500 sind dreckig, laut und verstopft. Das muss sich ändern. Deshalb wollen wir uns  
501 von den fossilen Verbrennern verabschieden. Inzwischen gibt es aus der  
502 Automobilindustrie deutliche Signale, dass das verstanden wird. Hinzu kommt,  
503 dass wir die Bahn stärken und konkurrenzfähig machen müssen, so dass der Umstieg  
504 von Fliegern – insbesondere auf der Kurz- und Mittelstrecke – auf die Schiene  
505 möglich wird. Wir wollen eine intelligent aufeinander abgestimmte Mobilität  
506 zwischen abgasfreiem Auto, elektromobiler Bahn und ÖPNV, Rad- und Fußverkehr auf  
507 den Weg bringen, die auch erschwinglich ist.

508 Drei Bereiche sind deshalb besonders wichtig:

509 (A) Weg vom fossilen Verbrenner – Förderung der E-Mobilität

510 Der Umstieg auf klimaschonende Antriebe ist zentral für den Klimaschutz. Und er  
511 ist entscheidend, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern. Wir fordern  
512 unabhängig davon ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, weil dies dem  
513 Klima, dem Lärmschutz und der Sicherheit dient. Weltweit wird gerade das Auto  
514 neu erfunden – die Ära des fossilen Verbrennungsmotors geht unweigerlich zu  
515 Ende. Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie entscheidet sich daran, ob  
516 sie bei dieser Veränderung doch noch vorne mit dabei ist. Deutschland hat dafür  
517 weltweit mit die besten Ingenieur\*innen. Nun braucht es politisch einen  
518 ehrgeizigen Rahmen, der ein planbares Ende des fossilen Verbrennungsmotors  
519 schafft sowie die notwendige Förderung dieser Umstellung.

520 • Dafür muss erstens die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut werden. Dies muss  
521 sowohl öffentliche als auch private Ladestationen umfassen. Hierzu braucht es  
522 mehr öffentliche Investitionen, bürokratische Hürden im Miet- und  
523 Wohneigentumsrecht müssen abgebaut und eine Mindestquote von Ladepunkten an  
524 Stellplätzen eingeführt werden.

525 • Zudem müssen wir nun den Markthochlauf von E-Autos befördern. Die erfolglose  
526 Kaufprämie der Bundesregierung wollen wir durch ein Bonus- Malus-System in der  
527 Kfz-Steuer ersetzen. Das heißt: Rein elektrische Fahrzeuge sollen eine  
528 Gutschrift erhalten, während Spritschlucker stärker an den ökologischen Kosten  
529 beteiligt werden. Dieses Bonus-Malus-System ist sozial gerecht und kann  
530 ökologisch lenken. Zugleich wollen wir das Dienstwagenprivileg beenden.

531 • Wir wollen zudem den Umstieg von gewerblichen Flotten, z.B. von Handwerkern  
532 oder Pflegediensten, beschleunigen. Hierfür gilt es auf der einen Seite endlich  
533 die vom Bundesrat schon lange geforderten Sonderabschreibungen im Steuerrecht zu  
534 verankern. So befördern wir den Flottenhochlauf und sorgen für einen attraktiven  
535 Gebrauchtwagenmarkt, von dem alle Autokäufer profitieren können. Aber auch  
536 Mittel der direkten Förderung sind erforderlich.

537 (B) Einführung eines Mobilpasses / Förderung ÖPNV

538 Bus und Bahn brauchen kräftigen Rückenwind, damit noch mehr Menschen umsteigen.  
539 Zuverlässig, schnell und preisgünstig auf einem engmaschigen Nahverkehrsnetz –  
540 so stellen wir uns Elektro-Busse, Straßenbahnen und die Bahn von morgen vor. Wir  
541 wollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung nutzen und alle öffentlichen  
542 Verkehrsangebote verbinden und mit einer einzigen Smartcard oder App nutzbar  
543 machen – dem grünen MobilPass. Den klassischen ÖPNV vernetzen wir mit neuen  
544 Mobilitätsdienstleistungen wie Car-, Bike- und Ridesharing. Mit dem grünen  
545 MobilPass erfolgt die Abrechnung automatisch und einheitlich. Begleitend dazu  
546 wollen wir die Aufwendungen für Bus und Bahn durch die öffentliche Hand rasch  
547 verdoppeln.

548 (C) Bahn attraktiver machen als Fliegen

549 Bei der Wahl des Verkehrsmittels entscheiden die Bürgerinnen und Bürger vor  
550 allem anhand der Kriterien Kosten, Komfort und Reisezeiten. Deshalb ist es unser  
551 Ziel, klimafreundliche Verkehrsmittel wie die Bahn attraktiver zu machen und so  
552 die Menschen zum Umsteigen zu bewegen. Wir wollen, dass mehr Menschen die Bahn  
553 nehmen und weniger den Flieger. Ein erster und wichtiger Schritt ist, den  
554 Steuernachteil der Bahn gegenüber dem Flugverkehr endlich zu beseitigen. Dafür  
555 wollen wir eine Kerosinbesteuerung mindestens auf Inlandsflügen einführen und  
556 mit diesen Mitteln den Mehrwertsteuersatz auf Bahntickets absenken.

557 Außerdem braucht es ein besseres Netz von Schnellzügen und ein breites Angebot  
558 an Nachtzügen in Deutschland und Europa. Die Investitionen des Bundes in das  
559 Schienennetz müssen kurzfristig verdoppelt, mittelfristig vervierfacht werden.  
560 Bis 2035 sind nahezu alle Strecken zu elektrifizieren oder die alten Diesel-Loks  
561 durch emissionsfreie Antriebssysteme zu ersetzen. Und auf den großen  
562 Bahnsteigüberdachungen wünschen wir uns gerade von dem großen Energieverbraucher  
563 DB möglichst viele Photovoltaikanlagen.

564 (D) Für die Ausweitung der Mobilitätswende auf LKW, Flugzeuge und Schiffe!

565 Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität  
566 vorgelegt und der Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem  
567 Jahr 2030 nur noch PKW neu zuzulassen, die nicht fossile Energien verbrennen.  
568 Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und der Ausbau von Bus, Bahn,  
569 Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen und  
570 Beschäftigte, für Verbraucher\*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima,  
571 Umwelt und Gesundheit. Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland  
572 und Europa die Nase beim Thema emissionsfreie Mobilität und bei Innovationen  
573 vorn haben.

574 Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen,  
575 Nutzfahrzeuge, Schiffe, Traktoren, Hubschrauber und Flugzeuge verbindliche  
576 Schritte zu erneuerbaren Antrieben zu vereinbaren. Dadurch haben Mittelstand und  
577 Industrie die Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen  
578 einzustellen und nicht von diesen überlaufen zu werden. Der Ausstieg aus der  
579 klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennung fossiler Rohstoffe ist  
580 auch in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich  
581 und industriepolitisch enorm wichtig für ganz Europa.

582 **Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen**  
583 **Reduzierung der fossilen Mobilität mit dem Ziel, dass LKW, Busse, Baumaschinen,**  
584 **Nutzfahrzeuge, Traktoren und Schiffe spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch mit**  
585 **erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden.** Hintergrund dafür ist auch die  
586 Lebenserwartung der Fortbewegungsmittel: Liegt diese beispielsweise bei für  
587 Schiffe niedrig angesetzten 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb  
588 genommene Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei klima- und  
589 gesundheitsschädliches Schweröl verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch etwas  
590 Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben und der Meeresspiegelanstieg  
591 zumindest verlangsamt werden soll.

592 Wir setzen uns dafür ein, dass spätestens ab 2040 ausschließlich Schiffe mit  
593 erneuerbaren Antrieben deutsche Binnengewässer befahren dürfen, diese Regelung  
594 kann gerne europaweit übernommen werden. In allen Häfen sind die Schiffe durch  
595 Landstromanschlüsse mit Elektrizität zu versorgen. Schweröl ist deutlich höher  
596 zu besteuern.

597 **Jährlich angepasste Zulassungsquoten sollen dafür sorgen, dass spätestens ab**  
598 **2035 Flugzeuge und Hubschrauber nur noch erneuerbar betrieben neu zuzulassen**  
599 **werden.** Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa durch erneuerbar  
600 erzeugten Wasserstoff oder nachhaltig produziertes Bio-Kerosin möglich, sich  
601 klimafreundlicher fortzubewegen als dies bisher bei der fossilen Kerosin-  
602 Verbrennung der Fall ist. Liegt die Nutzungszeit der Flugzeuge beispielsweise  
603 bei 20 Jahren, so würden im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Flugzeuge  
604 noch bis zum Jahr 2055 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht  
605 nicht, wenn noch einige Korallen in den überhitzten Meeren und möglichst viele

606 Tierarten übrig bleiben sollen. Erneuerbare Treibstoffe sind zertifiziert  
607 nachhaltig herzustellen und zu verwenden.

608 **Um Ausflagungen und Umgehungen zu verhindern, streben wir gerade hinsichtlich**  
609 **der vielen im internationalen Verkehr eingesetzten Schiffe und Flugzeuge eine**  
610 **Regelung auf europäischer Ebene an.**

611 Die Zulassung im Luftverkehr wird ohnehin von der EASA als Flugsicherungsbehörde  
612 der Europäischen Union geregelt. Wir Grüne gehen mit der schrittweisen  
613 Ausweitung der sauberen Mobilität vom PKW auf LKW, Busse, Baufahrzeuge, Schiffe,  
614 Hubschrauber und Flugzeuge nur den nächsten logischen Schritt für Klima-, Arten-  
615 , Lungenschutz und nachhaltige Arbeitsplätze.

616 **In der Landwirtschaft**

617 Die Agrarproduktion ist für ca. 15% der anfallenden CO<sub>2</sub>-Äquivalente in  
618 Deutschland verantwortlich. Zugleich ist die Landwirtschaft einer der Bereiche,  
619 die am härtesten unter der Klimakrise leiden. Im Durchschnitt der letzten 15  
620 Jahre mussten Bäuerinnen und Bauern nach Zahlen des UBA durchschnittliche  
621 jährliche Ertragsausfälle von ca. 470 Millionen Euro verkraften – infolge von  
622 Wetterextremen wie Dürre, Hagel und Starkregen. Dabei ist der Dürresommer 2018  
623 noch gar nicht eingerechnet. Klar ist, dass eine vollständig emissionsfreie  
624 Landwirtschaft nicht möglich ist. Dennoch muss auch hier bis 2050 die Hälfte der  
625 Emissionen eingespart werden, um durch das Pariser Klimaabkommen für 2050  
626 vorgegeben Minderungspfad der Emissionen von mindestens 95 Prozent zu erreichen.  
627 Der viel zu hohe Tierbesatz, die damit verbundenen immensen Güllemengen, der  
628 Einsatz mineralischer Düngemittel, der humuszehrende intensive Ackerbau und die  
629 Entwässerung von Mooren, kurz die agroindustrielle Produktionsweise, hat eben  
630 nicht nur Tierleid, Gewässerverschmutzung und die Entwertung von Böden zur  
631 Folge, sondern schädigt auch unser Klima.

632 Um das Ruder herumzureißen, muss die Agrarpolitik der Bundesregierung ab sofort  
633 eine Landwirtschaft unterstützen, die mit und nicht gegen die Natur arbeitet:

- 634 • Die EU-Agrarförderung in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro pro Jahr muss an eine  
635 klimafreundliche Produktion gekoppelt werden.
- 636 • Der viel zu hohe Tierbestand muss verringert werden. Dazu haben wir in einem  
637 Pakt für Faire Tierhaltung ganz konkrete Maßnahmen wie eine Bindung der  
638 Tierhaltung an die Fläche, bessere Tierschutzstandards, eine verbindliche  
639 Tierhaltungskennzeichnung sowie Förderprogramme zur Umstellung vorgelegt, mit  
640 deren Umsetzung die Bundesregierung sofort beginnen kann und muss.
- 641 • Um die Gülleflut und die Überdüngung durch zu viel Mineraldünger zu stoppen  
642 (und um enorme Strafzahlungen an die EU zu vermeiden), muss die Bundesregierung  
643 jetzt endlich die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie erfüllen.
- 644 • Mit einem Stopp von Grünlandumbrüchen und einer Förderung der Regeneration von  
645 Moorböden kann umgehend eine stärkere Kohlenstoffbindung der Böden erreicht  
646 werden

647 **Bäume pflanzen!**

648 Bäume sind unsere gewachsenen Verbündeten, wenn es darum geht, CO<sub>2</sub> zu binden.  
649 Auch ein Teil der menschengemachten Emissionen kann so gebunden werden. Daher  
650 sollten ab sofort mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in Programme zur globalen  
651 Baumpflanzung fließen. Diese Mittel in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro  
652 pro Jahr sollen für Baumpflanzungs-Initiativen z.B. entlang von Feldwegen und



653 zusätzliche Naturwaldflächen in Deutschland genutzt werden, aber auch zu  
654 Baumpflanzungs-Initiativen in anderen Ländern und Regionen unserer Welt, denn  
655 unser Klima hält sich nicht an Grenzen.

## Begründung

„Vor dem Hintergrund des im Jahr 2015 im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, sprechen die Forscher eine Warnung aus. Sollte die Erwärmung tatsächlich auf zwei Grad ansteigen, wäre die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedroht - unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten.“

<https://www.tagesschau.de/ausland/bericht-weltklimarat-101.html>

## **K 2** Klimaschutz ernst gemeint – Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit endlich schließen

Antragsteller\*in: Ingrid Nestle (KV Steinburg), LAG Energie  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Klimaschutz ernst gemeint – Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit endlich** 2 **schließen**

3 Am 20. September diesen Jahres fanden weltweit die größten Klimademos aller  
4 Zeiten statt. Es war ein beeindruckendes und über die Maßen dringliches Zeichen,  
5 im Angesicht der Klimakrise wissenschaftliche Fakten endlich ernst zu nehmen und  
6 statt der Beschränkung auf warme Worte endlich angemessen zu handeln.

7 Es ist leider eindeutig: das von der Bundesregierung am 20. September vorgelegte  
8 Maßnahmenpaket leistet bei weitem nicht den erforderlichen Beitrag Deutschlands  
9 zur Erreichung der Klimaziele von Paris. Dieser Befund wird selbst von Beratern  
10 der Bundesregierung geteilt

11 Viel zu spät beginnt das Paket zu greifen. Der Einstiegspreis für CO<sub>2</sub> von 10  
12 Euro/t ist eher ein schlechter Witz als ein Steuerungselement. Der Einbau von  
13 fossilen Heizungen wird munter gefördert und weitere Ölheizungen neu eingebaut,  
14 bis 2026 ein auch schon wieder eingeschränktes Verbot greift. In den nächsten  
15 Jahren greifen lediglich ein paar Subventionen und neues Unheil für den  
16 Klimaschutz: mit der Festlegung des Mindestabstands von Windrädern zu Dörfern  
17 und ganz neu auch dorfähnlichen Strukturen, macht die Bundesregierung die  
18 Erreichung ihrer eigenen Erneuerbaren-Ziele unmöglich. Und sie weiß das, hat das  
19 Umweltbundesamt doch erst kürzlich genau darauf hingewiesen.

20 Dieser Mangel an erneuerbarem Strom unterminiert letztlich auch den Rest des  
21 Paketes, bei dem wirksame Maßnahmen zwar spät kommen, aber immerhin ein paar  
22 Tuppelschritte mehr als früher aufgeschrieben sind. Ohne erneuerbaren Strom  
23 ergibt der Umstieg auf Elektromobilität keinen Sinn. Ohne erneuerbaren Strom  
24 wird die Umstellung der Heizungssysteme wieder bei fossilen Lösungen landen –  
25 genug Biomasse für Heizen in ganz Deutschland haben wir jedenfalls nicht. Und  
26 das energiesparende Dämmen von Häusern wird auch wieder vernachlässigt.

27 Aber nicht nur klimapolitisch, auch sozialpolitisch ist das Paket eine  
28 Unverschämtheit. Weil die Regierung sich nicht traut, klimaschädliche Strukturen  
29 kleiner zu machen, fallen in ihrem Paket alle Kosten für neue Infrastruktur  
30 extra an. Sie fördert Straße und Schiene, nicht Schiene statt Straße. Sie  
31 fördert ÖPNV und gleichzeitig in sehr viel größerem Maße zum Beispiel über das  
32 Diesel-Privileg die alten Verbrenner-Autos. Da ist es kein Wunder, dass kaum  
33 Geld bleibt für den sozialen Ausgleich. Gerade einmal um einen halben Cent will  
34 die Bundesregierung als Ausgleich für den CO<sub>2</sub>-Preis die EEG-Umlage senken. Und  
35 auch das erst in ein paar Jahren. Wir Grüne haben bei unserem Konzept des CO<sub>2</sub>-  
36 Preises hingegen immer darauf geachtet, dass die Einnahmen vollständig an die  
37 Bürger zurückgegeben werden. Und zwar so, dass im Schnitt die Bürger mit weniger  
38 Geld in der Tasche profitieren. Unser CO<sub>2</sub>-Preis ist in erster Linie natürlich

39 ein Klimaschutzinstrument, aber zugleich eine leichte Umverteilung von oben nach  
40 unten. Denn es ist weder notwendig noch wünschenswert, dass Klimaschutz das  
41 Leben der Ärmern erschwert. Die Bundesregierung agiert hingegen sozial  
42 ungerecht: Mit der Erhöhung der Pendlerpauschale steigert sie nicht nur die  
43 umweltschädlichen Subventionen auf ein neues Rekordniveau, sie schüttet auch  
44 einen großen Batzen Geld mal wieder fast ausschließlich in die Taschen der  
45 Besserverdiener. Genau die finanzschwächere Hälfte der Bevölkerung profitiert  
46 nämlich kaum oder nicht von der Erhöhung, weil sie gar nicht genug Steuern  
47 zahlt, um in den Genuss der Pendlerpauschale zu kommen.

48 Wir begrüßen deshalb, dass die Landesregierung die festen Abstände der Windräder  
49 von 1000 Metern für Schleswig-Holstein ablehnt und das entsprechende Opt-Out  
50 nutzen wird. Wir fordern sie auf, bei ihren Gesprächen mit Vertretern anderer  
51 Bundesländer dafür zu werben, dass möglichst viele Länder dieser Initiative  
52 folgen. Außerdem bitten wir sie, sich in Gesprächen mit der Bundesregierung  
53 sowohl für eine Neujustierung der Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit dem  
54 Vertrag aus Paris als auch für eine sozial gerechte Lösung einzusetzen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich

## **Unterstützer\*innen**

Alexander Fischbach (KV Kiel); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg)

## **K 3** Konsequenter Klimaschutz braucht ehrlichen CO2-Preis und starke CO2-Senken

Gremium: Landesvorstand und Jan Philipp Albrecht (KV Kiel)

Beschlussdatum: 28.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Konsequenter Klimaschutz braucht ehrlichen CO2-Preis und starke CO2-Senken**

2 Der menschengemachte Klimawandel erfordert von uns sofortiges und consequentes  
3 Handeln, um die international vereinbarten Klimaziele einzuhalten und damit  
4 schlimmste Folgen für die Menschheit und unsere Umwelt einzudämmen. Zur  
5 Erreichung dieser Ziele, auch im Lichte der jüngsten Erkenntnisse über die  
6 Beschleunigung der Klimaveränderungen und der damit verbundenen Effekte, müssen  
7 wir bis 2050 eine nahezu ausgeglichene Treibhausgasbilanz erreichen. Mit dem  
8 auch von uns Grünen eingeschlagenen Weg ist das Land Schleswig-Holstein auf dem  
9 richtigen Kurs, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dennoch wird möglicherweise  
10 das für 2020 gesetzte Zwischenziel leicht verfehlt.

#### 11 **Das Klimapaket nachbessern, weitere Schritte Voranbringen**

12 Dies liegt zum einen an den vollkommen unzureichenden Dekarbonisierungsansätzen  
13 in den Sektoren Verkehr und Wärme, die maßgeblich auf Bundesebene zu setzen  
14 sind. Mit dem von den Regierungsparteien im Bund vorgelegten Papier zum  
15 Klimaschutz werden zwar nun eine Reihe von wichtigen – gerade auch durch die  
16 schleswig-holsteinische Jamaika-Koalition vorgebrachten – Forderungen  
17 aufgegriffen und ein allererster Einstieg in einen einheitlichen Mindestpreis  
18 für CO2 vorgeschlagen. Diese Ansätze sind allerdings so zurückhaltend, dass sie  
19 für eine echte Wende in Richtung consequenter Dekarbonisierung im Verkehrs- und  
20 Wärmesektor nicht geeignet sind und schieben damit nötige Anpassung erneut um  
21 Jahre heraus. Wir werden uns daher in der Landesregierung dafür einsetzen, das  
22 Klimapaket in seiner konkreten Umsetzung nachzubessern und setzen dabei  
23 insbesondere auf einen ehrlicheren CO2-Preis, die Abschaffung von Subventionen  
24 bei fossiler Energienutzung sowie eine deutlichere Entlastung der  
25 Verbraucherinnen und Verbraucher über den Strompreis. Der Umstieg auf  
26 Alternativen, die auf der Basis Erneuerbarer Energien entstehen, muss günstiger  
27 sein, als das Verharren auf Verhaltensmustern und Technologien, die am fossilen  
28 Energieverbrauch festhalten. Dazu fordern wir die Landesregierung auch auf,  
29 weitergehende Schritte zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie  
30 zur Förderung der Sektorkopplung zu ergreifen.

#### 31 **Die Landwirtschaft mitnehmen, Moor und Wald aufbauen**

32 Zum anderen liegt die bisherige Zielverfehlung an der bislang ungenügend  
33 angegangenen Problematik der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft. Hier  
34 bedarf es nicht zuletzt mit Blick auf die Brandrodungen im Amazonas und die  
35 zunehmende Entkopplung von Tierhaltung und Fläche ein Umdenken. Im Rahmen des  
36 durch unseren Landwirtschaftsminister angeregten Dialogs zur Zukunft der  
37 Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist die Frage von Klimawandel und

38 Klimaanpassung eine der beiden zentralen Handlungsfelder. Wir wollen dafür  
39 sorgen, dass Landwirtinnen und Landwirte, die bereit sind, besondere Leistungen  
40 für den Klimaschutz in ihrem Betrieb umzusetzen, dafür auch besonders gefördert  
41 werden. Neben der stärkeren Ausrichtung der EU-Agrarförderung auf Klima-,  
42 Umwelt- und Tierschutzaspekte wollen wir die Bindung von Treibhausgasen im  
43 Rahmen eines besseren Nährstoffmanagements, der Vergasung von Gülle sowie durch  
44 eine andere Bewirtschaftung und Bearbeitung der Agrarflächen fördern. Dazu  
45 gehört auch die naturnahe Neuwaldbildung und eine Wasserwirtschaft, die mit  
46 höheren Wasserständen CO<sub>2</sub> im Boden bindet und gleichzeitig einen Mehrwert für  
47 Natur- und Artenschutz liefert. Insbesondere bei den in Schleswig-Holstein  
48 überdurchschnittlich häufig vorkommenden Moorflächen wollen wir die anhaltende  
49 Ausgasung durch eine andere Nutzung und durch Wiedervernässung dieser Flächen  
50 deutlich vermindern. Unsere CO<sub>2</sub>-Senken im Land – also vor allem Dauergrünland,  
51 Moore und Wälder – wollen wir stärken und aufbauen. Wir fordern die  
52 Landesregierung auf, hierfür einen entsprechenden Rahmen auszuarbeiten.

## Begründung

erfolgt mündlich

## **K 5** Förderung des Aufbaus von Klimaschutzstrukturen

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Kiel, Kreisvorstand Plön, Lasse Bombien (Kreisvorstand Rendsburg-Eckernförde)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Förderung des Aufbaus von Klimaschutzstrukturen**

- 2 Der Landesparteitag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die
- 3 Landesregierung auf, den Aufbau von Strukturen zur effektiven und effizienten
- 4 Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes durch Unterstützungsmaßnahmen zu fördern,
- 5 um den Herausforderungen der Klimakrise in den Kreisen und kreisfreien Städten
- 6 zu begegnen.

### **Begründung**

#### **Begründung:**

Schleswig-Holstein ist durch äußerst kleinteilige Strukturen geprägt und besteht bei gerade einmal knapp 2,9 Mio. Menschen aus über 1100 politisch selbständigen Städten und Gemeinden. Der Großteil der Gemeinden in SH hat also weniger als 1000 Einwohner\*innen und ist viel zu klein um die notwendigen Ressourcen für einen effektiven und effizienten Klimaschutz vorzuhalten. 1022 dieser Städte und Gemeinden haben sich zur effektiveren und effizienteren Verwaltungsarbeit auf Amtsebene zusammengeschlossen. Aber selbst auf Ebene der Ämter wird der Klimaschutz (genauso wie die Klimaanpassung) in SH kaum behandelt. Aktueller Stand an Ämtern mit eigenem Klimaschutzmanagement: 7

Das bedeutet, dass für einen effektiven und effizienten Klimaschutz vor Ort Personal fehlt, welches sich um diese Belange kümmern kann. Daher kommt den Kreisen in SH hier eine Schlüsselrolle zu. Doch selbst auf Kreisebene sind meist zu wenige Stellen für Klimaschutz und Klimaanpassung vorhanden (meistens nur eine einzige Stelle). Dazu kommt, dass Klimaanpassung und Klimaschutz als Querschnittsthemen fast alle Bereiche des täglichen Lebens und somit alle Handlungsfelder der Kommunen betreffen. Um die klimapolitischen Ziele Deutschlands und Schleswig-Holsteins zu erreichen, wäre daher für jedes dieser vielen Felder ein hohes Maß an fachlicher Expertise und Erfahrung notwendig. Bei lediglich ein oder zwei Stellen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung kann diese Expertise aber nicht aufgebaut werden.

Daher haben sich nun einige Kommunen und Kreise auf den Weg gemacht und überlegen, wie und in welcher Form der Klimaschutz und die Klimaanpassung effektiv und effizient gestaltet werden können. Beispielhaft ist hier der Kreis Rendsburg-Eckernförde zu nennen, der zurzeit den Aufbau einer kreisweiten Klimaschutzagentur unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfolgt. Solche und ähnliche Maßnahmen der Kreise und Kommunen in SH sollen durch das Land unterstützt und (personell und finanziell) gefördert werden um diese Ansätze schnellstmöglich umzusetzen.

### **Unterstützer\*innen**

Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

## **K 6** Klimaschutz auf Amtsebene fördern

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Kiel, Kreisvorstand Plön, Lasse Bombien (Kreisvorstand Rendsburg-Eckernförde)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Klimaschutz auf Amtsebene fördern**

2 Die Amtsordnung für Schleswig-Holstein §5 Satz 1 Punkt 16 wird wie folgt  
3 geändert:

4 *„Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes sowie der  
5 Klimaanpassung“*

6 Zusätzlich wird die Amtsordnung für Schleswig-Holstein §5 Satz 1 wird wie folgt  
7 ergänzt / geändert:

8 *„Durch Übertragungsbeschlüsse darf das Amt Träger von höchstens sechs der in  
9 Satz 1 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden, sofern eine  
10 dieser Aufgaben Punkt 16 „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen  
11 des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung“ umfasst. Ist dies nicht der Fall,  
12 darf das Amt durch Übertragungsbeschlüsse Träger von höchstens fünf der in Satz  
13 1 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden; auf die nach Satz 1  
14 übertragbare Zahl von Aufgaben wird die Übertragung von Teilen einer Aufgabe  
15 voll angerechnet.“*

### Begründung

#### **Sachverhalt:**

In der Amtsordnung für Schleswig-Holstein heißt es unter §5 Satz1

*„Durch Übertragungsbeschlüsse darf das Amt Träger von höchstens fünf der in Satz 1 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden; auf die nach Satz 1 übertragbare Zahl von Aufgaben wird die Übertragung von Teilen einer Aufgabe voll angerechnet.“*

#### **Begründung:**

Laut Amtsordnung für Schleswig-Holstein dürfen amtsangehörige Gemeinden in SH die Verwaltung der Gemeinde in ihre Ämter Ausgliedern. Die Ämter unterstützen die angehörigen Gemeinden, bereiten in Absprache mit den jeweiligen Bürgermeister\*innen Beschlüsse vor und führen nach diesen die Selbstverwaltungsaufgaben für die Gemeinden durch. Hinsichtlich der Aufgaben, die die Gemeinden zu erfüllen haben, fungiert das Amt zudem als beratende Instanz und wirkt auf deren Erfüllung hin. Darüber hinaus können mehrere amtsangehörige Gemeinden nach §5 gemeinsam dem Amt die Trägerschaft von Selbstverwaltungsaufgaben ganz oder teilweise aus einem Katalog übertragen. Dieser Katalog enthält 16 Aufgaben wie z.B. Wirtschaftsförderung, Wasserversorgung oder Schulträgerschaft. Außerdem enthält der Katalog unter Nr. 16 den Punkt „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“. Aus diesem Katalog dürfen die Gemeinden dem Amt maximal 5 Aufgaben zur (teilweisen) Trägerschaft übertragen.

Schleswig-Holstein ist in weiten Teilen durch viele, sehr kleine Gemeinden im ländlichen Raum geprägt, welche ehrenamtlich geführt werden und daher durch Ämter unterstützt und verwaltet werden. Die Gemeinden sind häufig aufgrund ihrer Größe weder personell noch finanziell in der Lage, sich eingehend mit Aufgaben im kommunalen Klimaschutz bzw. den Anforderungen einer zukunftsfähigen Klimaanpassung auseinanderzusetzen. Doch gerade im ländlichen Raum ist das Potenzial für Klimaschutz und nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung hoch.

Ebenso sind die Erfordernisse der Klimaanpassung durch die bereits bestehenden Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein groß. Um die vom Bund zugesicherten Verpflichtungen im Klimaschutz zu erreichen, müssen diese Potenziale gehoben und die Gemeinden nachhaltig bei ihren Klimaanpassungsmaßnahmen und Klimaschutzanstrengungen unterstützt werden. Da für die vielen kleinen Gemeinden aber häufig auch andere Aufgaben von zentraler Bedeutung für die regionale Entwicklung sind, findet eine eingehende Beschäftigung mit den jeweiligen Möglichkeiten im Bereich des kommunalen Klimaschutzes häufig nicht statt.

Die Beschränkung der auf Ämter übertragbaren Aufgaben auf maximal 5 führt außerdem dazu, dass andere, häufig als wichtiger erachtete Aufgaben übertragen werden. Schlussendlich führen diese Umstände dazu, dass die vielfältigen Möglichkeiten zum Klimaschutz in weiten Teilen des ländlichen Raums in SH nicht erfasst und damit nicht genutzt werden. Genauso verhält es sich mit dringend erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung. Um Anstrengungen im kommunalen Klimaschutz effektiv zu unterstützen und zu fördern, soll der Landtag Schleswig-Holsteins die Amtsordnung für SH wie oben beschrieben ändern/ergänzen.

Durch die Möglichkeit den Ämtern eine sechste Aufgabe zu übertragen, sofern eine dieser Aufgaben den Punkt 16 „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ darstellt, werden die Ämter und Gemeinden in die Lage versetzt, gemeinsam den Klimaschutz „vor Ort“ deutlich effektiver und nachhaltiger auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Zusätzlich soll der Punkt wie folgt geändert bzw. ergänzt werden: „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung“. Dadurch werden Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen in ihrer Bedeutung für die Kommunen in SH gestärkt und die Ämter in die Lage versetzt, diese Aufgaben bei Zustimmung durch die Kommunen zu übernehmen.



## **K 7** Klimaschutzleistungen in der Land- und Forstwirtschaft mobilisieren

Gremium: LAG Landwirtschaft  
Beschlussdatum: 26.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 Klimaschutzleistungen in der Land- und Forstwirtschaft mobilisieren

Der Landesparteitag möge beschließen, die aktive Rolle der Landwirte im Klimaschutz zu stärken. Im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, aber auch bei der Gestaltung von Landesprogrammen und Maßnahmen des Landes sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

##### 1. Qualitative Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik

- Das heißt eine „neue Konditionalität“, die für alle Mitgliedstaaten gemeinsam einen ambitionierten Standard festlegt und unter dem bisherigen Standard nicht zurückfällt.
- Ein hoher Anteil der Mittel muss gezielt in Programme für Klimaschutz, den Artenschutz und Tierwohl fließen.

##### 2. Moorschutz

- Flächeneigentümer durch Maßnahmen zum Moorkörperschutz selbst zu Klimaschutzakteuren machen
- Bei der Renaturierung durch Vermeidung von Überstau die Methanemissionen reduzieren
- Projekte zur intelligenten Regulierung und Einstellung höherer Wasserstände in Mooren und Anmooren zeigen, wie Moorschutz und landwirtschaftliche Nutzung vereinbar sind
- Die Beihilfefähigkeit auf wiedervernässten Flächen soll auch bei der Entwicklung einer entsprechenden Vegetation erhalten bleiben

##### 3. Grünland und Weidehaltung

- Grünlandschutz ist Bodenschutz, Artenschutz und Klimaschutz in einem. Grünlanderhalt muss wirtschaftlich attraktiv bleiben.
- Qualitative Unterschiede im Grünland (Weide, Nutzungsintensität, Artenschutz) müssen gesondert honoriert werden.
- Weidewirtschaft mit ihrer Synergie für Tierwohl, Artenvielfalt, Insektenschutz und das Landschaftsbild müssen im Rahmen der neuen gemeinsamen Agrarpolitik gezielt gestützt werden

30 **4. Flächengebundene tiergerechte Haltung und Futtermittel aus regionaler**  
31 **Erzeugung**

- 32 • Futterbau- und Veredelungsbetriebe mit hohem Eigenfutteranteil und  
33 geringer Viehdichte müssen gegenüber intensiven Haltungsformen gestärkt  
34 werden
- 35 • Förderung vom Anbau heimischer Eiweißfuttermittelpflanzen
- 36 • Bei Stallneubauten soll die standortnahe Flächenverfügbarkeit zur  
37 Futtererzeugung und Düngerausbringung Maßstab werden.

38 Einen Zubau weiterer Massentierhaltungsanlagen lehnen wir ab, für bestehende  
39 soll ein

40 Umbauprogramm aufgelegt werden, wir passen die Vorschriften zur Haltung an die  
41 Bedürfnisse der Tiere an – nicht umgekehrt.

42 **5. Forschung und Förderung für den Ökolandbau**

- 43 • Der ökologische Landbau ist Leitbild für eine flächengebundene und  
44 vielfältige Landwirtschaft.. Durch Forschung und Förderung für die  
45 Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaues, sowie die Förderung von  
46 Absatzmöglichkeiten für Bio-Produkte wird interessierten Landwirten die  
47 Umstellung auf Ökolandbau weiterhin ermöglicht und erleichtert werden.

48 **6. Ernährungswende auf den Weg bringen**

49 Wir brauchen ein Ernährungssystem, das auf regionale Versorgungsstrukturen und  
50 Wertschöpfungsketten in der Stadt, auf dem Land und in der  
51 Gemeinschaftsverpflegung

52 setzt und nachhaltige Ernährungsstrategien entwickelt, damit wird auch der  
53 Ausbau des

54 Ökolandbaus unterstützt.

55 **7. Forschung und Förderung für Agrarholz und Agroforstsysteme**

- 56 • Die Anlage von Baumkulturen im Kurzumtrieb dient der Produktion von Holz  
57 auf landwirtschaftlichen Flächen. Durch die Bodenruhe, den Humusaufbau und  
58 äußerst geringen Düngungs- und Pflanzenschutz Aufwand liefern sie  
59 nachhaltige Rohstoffe für Industrie und den Wärmemarkt.
- 60 • Der Erhalt und die Anlage von Knicks und sogenannten Agroforstsystemen  
61 dient der Artenvielfalt, dem Bodenschutz und einem ausgeglichenem  
62 Mikroklima auf der Fläche und muss als gesellschaftliche Leistung  
63 anerkannt und honoriert werden.

64 **8. Handel nicht auf Kosten von Klima, Umwelt und heimischer Bevölkerung.**

- 65 • Derzeit importieren Deutschland und die EU virtuell mehrere Mio ha für  
66 Tierfutter (z.B. Soja) und industrielle Nutzung (z. Bsp. Palmöl). Es liegt  
67 im Sinne der Nachhaltigkeit diesen „Fußabdruck“ deutlich zu reduzieren.

- 68 • Handelsabkommen, die den Import von Produkten – insbesondere  
69 Agrarprodukten, aus Ländern mit deutlich niedrigeren Umwelt- und  
70 Sozialstandards erleichtern, lehnen wir ab. Das Mercosur-Abkommen, welches  
71 die nationalen Bemühungen zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft auf  
72 tragische Weise unterläuft, lehnen wir ab.

## Begründung

### **Begründung:**

Kein anderer Bereich ist so unmittelbar auf den Erhalt unserer Lebensgrundlagen angewiesen wie die Landwirtschaft. Dieser Sommer hat erneut deutlich gemacht: Die Landwirtschaft ist schon heute Leidtragende der Klimakrise. Zugleich heizen die falsche Agrarpolitik der Bundesregierung und eine fehlgeleitete EU-Agrarpolitik die Klimakrise mit an.

Um den Weltmarkt bedienen zu können, haben die Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Unionsgeführten Bundesregierungen alles getan, um die Tierhaltung immer größer werden zu lassen. Das Resultat sind Niedrigpreise, Tierleid, Höfesterben und eine überdimensionierte industrielle Massentierhaltung.

Wir wollen gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern Wege zu einer standortangepassten Tierhaltung finden. Weder haben wir die Ackerflächen, um Futtermittel umweltverträglich anzubauen, noch kann es gelingen, die anfallenden Güllemassen umweltverträglich auszubringen. Auch beim Ackerbau lässt die Bundesregierung Bäuerinnen, Bauern und Gesellschaft seit Jahren im Stich. Spätestens seit der Dürre 2018 müsste klar sein, dass es dafür einen schnellen Masterplan braucht. Gute Böden speichern CO<sub>2</sub> und puffern Wetterextreme ab. Resistenterere Kulturen und Sorten können Extremsommern – die in der Zukunft Normalität sein könnten – besser trotzen.

Auch unser Ernährungssystem muss umgebaut werden. Denn was wir essen hat nicht nur Auswirkungen auf unsere Gesundheit, sondern vor allem auch auf das Klima, die Umwelt und die Tiere. Deshalb brauchen wir eine grundlegende Agrar- und Ernährungswende.

### **Unterstützer\*innen**

Alexander Fischbach (KV Kiel); Stephan Wiese (Stormarn KV)

## **L 1** Raumordnungsverfahren für geplante Bauschuttdeponie in Kosel/Gammelby einleiten

Gremium: KV Rendsburg-Eckernförde

Beschlussdatum: 24.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

- 1 **Raumordnungsverfahren für geplante Bauschuttdeponie in Kosel/Gammelby einleiten**
- 2 Der Landesparteitag fordert die Landesregierung dazu auf, ein
- 3 Raumordnungsverfahren für die geplante Deponie der Klasse 1 in Kosel/Gammelby im
- 4 Kreis Rendsburg-Eckernförde einzuleiten. Die Landtagsfraktion und der
- 5 Umweltminister werden aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen.

### **Begründung**

Die geplante Bauschuttdeponie in Kosel/Gammelby im Kreis Rendsburg-Eckernförde soll nach dem bisherigen Stand der Planung die größte in Schleswig-Holstein werden. Das in Frage stehende Areal liegt unmittelbar zwischen zwei Flächen des FFH-Gebietes „Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen“ und direkt angrenzend an die Landschaftsschutzgebiete „Hüttener Vorland“ und „Windebyer Noor und Schnaaper Seen“, sowie an das Naturschutzgebiet „Bültsee und Umgebung“. Der geplante Deponiestandort liegt zudem im Schwerpunktraum des landesweiten Biotopverbundsystems und mitten auf der „Toteisseen-Achse“ zwischen Schlei und Ostsee (hydrologisch miteinander verbundene Grundwasserseen). Nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplans liegt das Areal auch im Entwicklungsraum „Tourismus und Erholung“, sowie direkt im Naturpark Schlei und am Rande des Naturparks Hüttener Berge. Es ist davon auszugehen, dass die Errichtung einer Bauschuttdeponie mit einer geplanten Höhe von mindestens 17m über Geländenniveau und einer Größe von 10 Hektar einen erheblichen Eingriff in die umliegende empfindliche Natur darstellen wird. Auf den betroffenen Flächen wurde bislang Sand und Kies abgebaut und nur wegen des vorrangig behandelten Rohstoffabbaus wurde der Bereich nicht ebenfalls zum FFH-Gebiet erklärt. Laut Genehmigungsunterlagen müsste nun, nach Beendigung des Kiesabbaus, die Renaturierung erfolgen – nur unter dieser vertraglichen Zusicherung wurden die Verlängerungsanträge von Gemeinden und Behörden genehmigt.

Aufgrund der überörtlichen Raumbedeutsamkeit der Maßnahme hat die Gemeinde Kosel das Land dazu aufgefordert, ein Raumordnungsverfahren einzuleiten. Im Raumordnungsverfahren werden Vorhaben zu einem möglichst frühen Zeitpunkt unter überörtlichen Gesichtspunkten überprüft und dazu untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung abgestimmt. Des Weiteren werden nach §15 Absatz 1 Satz 3 ROG landesweit ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen geprüft, um die Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten.

Die zuständige Landesplanungsbehörde hat sich trotz Antrags der Gemeinde Kosel gegen die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens ausgesprochen. Ein Rechtsanspruch auf eine Durchführung besteht nicht. Mit der Aussage der Landesplanungsbehörde, bei einer nur 10ha großen Deponie mangle es an wirtschaftlicher Angemessenheit für eine Standortalternativenprüfung, ist nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass aufgrund der Besitzverhältnisse mit Erweiterungs- und Verlängerungsanträgen für diesen Standort zu rechnen ist. Aus umweltpolitischer Sicht ist eine Deponie am vorgesehenen Standort aufgrund der zu erwartenden Eingriffe in die Natur durch Lärm, Staub, Veränderung des Landschaftsbilds, sowie der

Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer mit unmittelbarer großflächiger Verbreitung von Schadstoffen über die Toteiseenachse, nicht tragbar. Darum fordern wir die Landesregierung auf, ein Raumordnungsverfahren zu ermöglichen und bitten die Landtagsfraktion und den Umweltminister um Unterstützung dieses Anliegens.

**LW 2** Den Einsatz von Bio-Produkten zur Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in die Landesbeschaffungsverordnung aufzunehmen.

Gremium: LAG Landwirtschaft  
Beschlussdatum: 26.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

## Antragstext

1 **Den Einsatz von Bio-Produkten zur Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und**  
2 **bei öffentlichen Veranstaltungen in die Landesbeschaffungsverordnung**  
3 **aufzunehmen.**

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass in  
5 Schleswig-Holstein die Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und bei  
6 öffentlichen Veranstaltungen möglichst mit regional erzeugten, fair gehandelten  
7 Bio-Lebensmitteln erfolgt.

8 Um die Verpflegung in Kantinen für die Beschäftigten der Behörden, in  
9 staatlichen Einrichtungen wie u.a. Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen sowie  
10 bei öffentlichen Veranstaltungen zu realisieren, müssen die  
11 Beschaffungsrichtlinien für alle Verpflegungseinrichtungen angepasst werden.

12 Zudem sollen Anreiz-, Hilfs- und Informationsmaßnahmen angeboten werden. Solche  
13 unterstützenden Maßnahmen können bspw. sein:

- 14 • Informations- und Weiterbildungsangebote für Köch\*innen,  
15 hauswirtschaftliche Leitungen und Verpflegungsverantwortliche
- 16 • Einzelberatung der Küchen
- 17 • Leitfaden zur Information über vorhandene Erfahrungen und zur Erarbeitung  
18 betriebsindividueller Konzepte
- 19 • Kontaktvermittlung zu Erzeuger\*innen und Lieferanten
- 20 • Unterstützung bei der Öko-Zertifizierung
- 21 • Informationsveranstaltungen für die Tischgäste sowie für Eltern,  
22 Lehrer\*innen und Erzieher\*innen u.a.
- 23 • Bildungsangebote für Kitas und Schulen in Bezug auf die Themen „gesunde  
24 Ernährung“ und „Herkunft von Lebensmitteln“ ausbauen.
- 25 • Kommunikation und Kooperation rund um das Thema regionaler Ökolandbau und  
26 biologische Lebensmittel stärken

## **Begründung**

70 % der Fläche Schleswig-Holsteins ist landwirtschaftlich genutzt, daher ist die Ausrichtung der Landwirtschaft für unser Land besonders prägend und bestimmt die Zukunft vieler Betriebe, die aktuell vom Strukturwandel bedroht sind.

Die Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist Bestandteil des grünen Grundsatzprogramms und ein wichtiger Baustein der Agrarwende. Die Sorge um den Artenschwund, die Qualität von Gewässern, Grundwasser und Böden sowie die Auswirkungen des Klimawandels, mahnt uns die Bemühungen zur Ökologisierung der Landwirtschaft zu verstärken. Die Zukunftsstrategie Ökolandbau des Bundes visiert nur 20 % Ökolandbau an, aber auch davon ist Schleswig-Holstein mit rund 6 % Ökolandbaufläche noch weit entfernt.

Erzeuger\*innen von ökologischen Lebensmitteln brauchen einen gesicherten Absatzmarkt.

Mit Stand von Juli 2019 nehmen bspw. Molkereien keine neuen Öko-Betriebe auf, da sie zusätzliche Bio-Milch am Markt noch nicht absetzen können.

Öffentliche Einrichtungen sind große und stabile Abnehmer. Das schafft Sicherheit für bestehende Öko-Betriebe, gibt Anreize für die Umstellung konventioneller Betriebe und fördert ein gesamtgesellschaftliches Umdenken.

Eine staatliche Vorgabe für die Vergabe von Verpflegungsleistungen schafft gleiche Rahmenbedingungen für alle und vermeidet Wettbewerbsverzerrungen. Zudem hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion Menschen gesund zu ernähren und eine ökologische Landwirtschaft zu fördern.

## **Unterstützer\*innen**

Stephan Wiese (Stormarn KV); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (Dithmarschen KV)

## **M 1** Konzept für Verkehrswende SH

Gremium: Kreisverband Pinneberg

Beschlussdatum: 06.06.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Konzept für Verkehrswende SH**

- Wir fordern ein Konzept für die Verkehrswende in Schleswig Holstein mit folgenden Maßnahmen, die in ein neues "Bündnis für Verkehrswende SH" finanziell sowie inhaltlich eingebettet werden.
- Das Konzept soll mindestens folgende Punkte enthalten:
1. Ein Moratorium für den Ausbau der A23 (Spurerweiterung) sowie weiterer Straßenbau-Großprojekte, die über eine Instandsetzung hinausgehen.
  2. Eine koordinierte und verbesserte regionale und landesweite Nahverkehrsplanung.
  3. Eine landesweite Neuorientierung in der Verkehrswegeplanung, bei der Busspuren, Fahrradwege/-straßen, E-Roller sowie Fußgängerwege umfassend berücksichtigt werden.
  4. Den Ausbau des Schienennetzes insbesondere im Hamburger Rand (u. a. S4 West), die Verdichtung der Taktung der bestehenden Verbindungen sowie weitere ergänzende Maßnahmen, etwa die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken.
  5. Ein Sofortinvestitionsprogramm für den ÖPNV, etwa für Busführerscheine, Zuschüsse für die Anschaffung von E Bussen und Ladeinfrastruktur.
  6. Angebotserweiterung im regionalen ÖPNV Netz (Bus), u.a. Verdichtung der Taktung und Verkürzung der Fahrtzeiten durch ein koordiniertes Schnellbus- und Zubringer-System.
  7. Die Fortführung des Elektrifizierungsprogramms für das SH Schienennetz.
  8. Die Unterstützung bei innovativen Mobilitätsformen in der Metropolregion, z.B. Konzepte für Seilbahnen.
  9. Vereinfachung und Vergünstigung des bestehenden Tarifsystems durch z.B. Einführung des 365 EUR Tickets (1 EUR pro Tag), bzw. 120 EUR Tickets (10 EUR pro Monat) für Kinder/Schüler\*innen, Senior\*innen und Geringverdiener\*innen, in SH und auch für das Hamburger Stadtgebiet, also im HVV und im Bereich Nah SH.



- 34 10. Den verstärkten Ausbau von Radwegen und Bike & Ride Stationen sowie die  
35 Entwicklung alternativer Mobilitätsformen für den ländlichen Raum mit Anbindung  
36 an den ÖPNV.

## **Begründung**

Liebe Delegierte in Schleswig-Holstein,

der Wahlerfolg unserer Partei sowohl bei den letzten Kommunalwahlen als auch bei der diesjährigen Europawahl zeigt, dass viele Bürger\*innen hinter einer umweltbewussten Politik stehen und unsere Ziele unterstützen. In den kommenden Jahren müssen entscheidende Weichen gestellt werden, um unsere Natur zu schonen und dem Klimawandel wirksam zu begegnen. Dazu gehört auch ein klares Bekenntnis zur Verkehrswende in Kommunen, Kreisen

und Land. Tragfähige Strategien, Konzepte und Investitionen in Schienen, den öffentlichen Nahverkehr sowie in Fahrradwege sind nötig. Wir bitten den Landesparteitag und unsere Landtagsfraktion daher bis zum Ende der Legislaturperiode 2023 und darüber hinaus für eine deutliche Stärkung der öffentlichen Mobilität einzutreten, ein entsprechendes Konzept anzustoßen und unsere Maßnahmenvorschläge politisch umzusetzen.

## **Unterstützer\*innen**

Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

## **M 2** Landesmittel für den Ausbau des ÖPNV um 10 Mio Euro jährlich erhöhen

Gremium: KV Stormarn

Beschlussdatum: 11.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Landesmittel für den Ausbau des ÖPNV um 10 Mio Euro jährlich erhöhen**

2 Wir fordern die Landesregierung auf, die Mittel für den Ausbau des ÖPNV bereits  
3 im Landeshaushalt 2020 um weitere 10 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Die  
4 Mittel aus dem GVFG und die Regionalisierungsmittel sowie deren Erhöhung um 5  
5 Millionen Euro (mit einer Dynamisierung von 1,8% pro Jahr) können nur ein Anfang  
6 sein.

7 Um die Ziele des Pariser Klimavertrags zu erreichen, braucht es in Schleswig-  
8 Holstein neben einer Energiewende vor allem eine Verkehrswende. Dazu gehört  
9 neben der Förderung des Radverkehrs maßgeblich der Ausbau des Öffentlichen  
10 Personen Nahverkehrs (ÖPNV) mit Bahn- und Busverbindungen nicht nur innerhalb  
11 unserer Städte sondern auch die Anbindung des ländlichen Raums an die zentralen  
12 Orte. Während das Land für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zuständig ist,  
13 liegt die Verantwortung für den Busverkehr bei den Kreisen. Hier besteht  
14 erheblicher Aufholbedarf, auch in der dicht besiedelten Metropolregion Hamburg  
15 mit ihren Pendlerverkehren zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.

16 Es sind in verschiedenen Städten Stormarns Konzepte und Pläne für den Aufbau von  
17 innerstädtischen Buslinien und für die Ertüchtigung bestehender  
18 Schulbusverbindungen zu Grundlinien erarbeitet worden. Der öffentliche Verkehr  
19 wird nicht nur von den Nutzern bezahlt. Er ist immer auch eine Aufgabe der  
20 Daseinsvorsorge, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Die Kreise als  
21 Aufgabenträger des ÖPNV und auch die Gemeinden haben insgesamt nur begrenzte  
22 Mittel zur Verfügung. Darum fordern wir die Landesregierung auf, die kommunalen  
23 Aufgabenträger beim Ausbau des ÖPNV vor Ort zu unterstützen.

### **Unterstützer\*innen**

Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

## **M 3** LNVP 2020-2030 zur Verkehrswende

Antragsteller\*in: Heinz-Hermann Ingwersen (Kreisvorstand Neumünster)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **LNVP 2020-2030 zur Verkehrswende**

2 **Ohne Verkehrswende keine Energiewende!** Deshalb wollen wir für das kommende  
3 Jahrzehnt einen Landesnahverkehrsplan, der dazu beitragen kann, das Umsteigen  
4 vom PKW auf Bus und Bahn in Schleswig-Holstein attraktiver zu machen. Die zu  
5 planenden Veränderungen sollen einen spürbaren Beitrag zu den für das Jahr 2030  
6 erforderlichen Klimaschutzzielen leisten.

7 Als Beispiele dafür können die im Anhang „Plus 50 Prozent“ des LNVP 2012-2017  
8 vorgeschlagenen Maßnahmen gelten, wie

- 9 • Die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken (Flensburg-Niebüll,  
10 Neumünster-Ascheberg, etc.)
- 11 • Der Ausbau von Bahnlinien (Heide-Büsum, ...)
- 12 • Die Elektrifizierung von Bahnlinien (Marschbahn, Lübeck-Kiel,...)
- 13 • Weiterentwicklung des kreisübergreifenden Busverkehrs

14 Auch wenn das Ziel den Marktanteil des ÖPNV um 50 % zu erhöhen vor 5 Jahren noch  
15 als sehr ehrgeizig beschrieben wurde, reicht es heutiger Sicht nicht aus für das  
16 Ziel einer Verkehrswende. Nur mit einer Verdoppelung (= + 100%) des Marktanteils  
17 für Bus und Bahn und einer gleichzeitig zunehmenden Nutzung des Fahrradanteils  
18 kann bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts eine nachhaltige Reduzierung der CO2-  
19 Emissionen des Straßenverkehrs erreicht werden.

### Begründung

Der letzte Nahverkehrsplan für das Land Schleswig-Holstein wurde 2013/14 beschlossen und galt bis 2017. Ein neuer LNVP ist also überfällig. Um die für das Jahr 2030 verbindlichen Klimaziele erreichen zu können, sollte diese diese Ziele darstellen können und für diesen Zeitraum erarbeitet werden.

### Unterstützer\*innen

Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn)

## **M 4** Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätswendegesetzes

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr (MoVe)

Beschlussdatum: 25.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätswendegesetzes**

2

3 Ohne Mobilitätswende sind die Klimaschutzziele nicht zu schaffen. Während in den  
4 anderen Sektoren bereits große Fortschritte beim Klimaschutz erreicht wurden,  
5 steigt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehrssektor immer noch an. Auch die Folgekosten des  
6 Verkehrssektors sind mit ca. 150 Milliarden EUR pro Jahr enorm. Angesichts  
7 langer Planungszeiträume und Bauphasen muss dringend eine Mobilitätswende  
8 eingeleitet werden, um die Klimaziele zu erreichen. Bündnis '90/Die Grünen  
9 fordern daher ein umfassendes Mobilitätswendegesetz. Darin sollen insbesondere  
10 die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- 11 • Analyse, in welchen Bereichen die größten Emissionseinsparpotenziale  
12 bestehen
- 13 • Prüfung von Anpassungen anderer Gesetze wie Baurecht und  
14 Straßenverkehrsrecht
- 15 • Umfassende Betrachtung aller Mobilitätsformen der verschiedenen  
16 Lebensbereiche
- 17 • Spürbare Stärkung der Nahmobilität (insbesondere Fahrradfahren und zu Fuß  
18 gehen)
- 19 • Erheblicher Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- 20 • Mobilitätsgarantie auf der Basis starker Linien und flexibler Bedienung  
21 vor Ort
- 22 • Steigerung der Lebensqualität durch Aufwertung des städtischen Raumes
- 23 • Entwicklung von Mobilitätskonzepten für ländliche Räume
- 24 • Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs sowie des Tourismus
- 25 • Einführung von Anreizen für die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen
- 26 • Schaffung einer Mobilität für alle
- 27 • Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für die Mobilitätswende
- 28 • Ressortübergreifende Ausrichtung der Planungsprozesse und -strukturen an  
29 den Zielen der Mobilitätswende

- 30 • Definition messbarer Ziele zu Verkehrswende und Klimaschutz sowie  
31 Festlegung von Sanktionsmöglichkeiten

32 Die LAG Mobilität und Verkehr wird beauftragt, in Abstimmung mit der BAG,  
33 anderen LAGen und der Landtagsfraktion, sowie anderen Vereinen und Verbänden  
34 Inhalte eines Mobilitätswendegesetzes zu entwickeln und hierzu einen Antrag für  
35 den nächsten Landesparteitag einzubringen.

## Begründung

erfolgt mündlich

## **M 5** Seilbahnen als klimafreundliche Alternative prüfen

Gremium: Kreisverband Pinneberg

Beschlussdatum: 06.06.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Seilbahnen als klimafreundliche Alternative prüfen**

- 2 Der LPT möge beschließen, dass eine Machbarkeitsstudie vorgenommen wird, um die
- 3 Sinnhaftigkeit und Kosten von Seilbahntrassen alternativ zu Straßen oder auch
- 4 Eisenbahnstrecken zu bewerten. ÖPNV-Knotenpunkte könnten so mit einem
- 5 elektrischen, leisen, CO<sub>2</sub>-neutralen System entlastet werden. Seilbahnen sollten
- 6 als eine klimafreundliche Alternative in Verkehrskonzepte eingebracht werden.

### **Begründung**

Der Antrag passt zu den von uns geforderten Themen Stopp des Ausbaus von E-Mobilität, Zugstrecken, etc., wo es jedoch oft finanzielle sowie bauzeitliche Grenzen zur Verwirklichung gibt. Hier könnte die Seilbahn dafür sorgen, dass möglichst schnell und kostengünstige ein „Umsteigen“ möglich wird!

In Südamerika gibt es schon bestehende ÖPNV-Netze, die mit Seilbahnen errichtet wurden, so Mendellin, Caracas, Rio und La Paz/El Alto mit seinen 6 Strecken für den innerörtlichen Verkehr. Dort wurden 33 km durch Seilbahnen erschlossen (ca. 600 Mio. EUR), die täglich 300.000 Menschen nutzen. In Europa sind in Brest, Toulouse, Linz, Graz und Wien bereits in Betrieb.

Der Vorteil: Es lassen sich CO<sub>2</sub>- NO<sub>x</sub>- und Feinstaub einsparen, die Seilbahn ist barrierefrei, geräuscharm, hat einen geringen Platzbedarf und damit geringe Grundstücksablösen (Vergleich 1 km U-Bahn kosten 500 Mio. EUR), eine relativ schnelle Bauphase, sie ist kostengünstig und pünktlich!

## **M 6** Bildungsticket jetzt umsetzen

Antragsteller\*in: Kerstin Hansen (KV Dithmarschen), Marlene Langholz-Kaiser, KV Flensburg  
Susanne Hilbrecht KV Dithmarschen Kerstin Hanert-Möller, KV Dithmarschen  
Martin Hanske, KV Dithmarschen Gerd Weichelt, KV Dithmarschen

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Bildungsticket jetzt umsetzen**

- 2 Wir fordern die Landtagsfraktion auf, den auf dem Parteitag im März 2019
- 3 beschlossenen Antrag eines landesweiten Bildungstickets zügig voranzutreiben und
- 4 noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen.
- 5 Parallel fordern wir flächendeckend alle GRÜNEN Fraktionen in den Kreisen und
- 6 kreisfreien Städten auf, eigene Anträge für kostengünstige/-freie kreisweite
- 7 bzw. stadtverkehrsweite regionale Tickets zu stellen.
- 8 Das dient einerseits dazu, eine Zwischenlösung bis zur landesweiten Umsetzung
- 9 auf den Weg zu bringen und andererseits initiieren wir damit aus der Fläche
- 10 heraus die dringend erforderliche landesweite Diskussion zu dem Thema!

### **Begründung**

Es ist jetzt die Zeit, hier ein deutliches Zeichen zu setzen! Wir wollen Mobilität und wir wollen den Individualverkehr reduzieren. Das kann nur mit einem starken Angebot einhergehen.

Es ist klug, wenn die Schüler\*innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstler\*innen oft und gerne den ÖPNV nutzen und schätzen lernen! Es darf nicht länger günstiger und attraktiver sein, das Elterntaxi fahren zu lassen oder sofort mit 18 das eigene Auto zu besitzen.

## **M 7** Fahrradinfrastruktur

Gremium: KV Rendsburg-Eckernförde

Beschlussdatum: 24.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Fahrradinfrastruktur**

2 Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gebeten parlamentarische  
3 Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, das Land Schleswig-Holstein dazu zu  
4 verpflichten, die Bemühungen um den Ausbau der Fahrradinfrastruktur in  
5 Schleswig-Holstein schneller als bisher geplant voranzutreiben.

6 Für das Gelingen einer Verkehrswende ist auch das Ausschöpfen des Potentials des  
7 Fahrrads von enormer Wichtigkeit. Dies erfordert auch den zügigen und  
8 weitreichenden Ausbau der Infrastruktur, auch unter Einsatz von nennenswerten  
9 Haushaltsmitteln, voraus. Daher sollten die Haushaltsmittel im Landeshaushalt,  
10 mit dem Maßnahmen der Städte und Gemeinden gefördert werden, im Zuge der  
11 Haushaltberatungen 2020 ff. deutlich verstärkt werden.

### Begründung

Politiker in Schleswig-Holstein schwärmen immer wieder davon, wie gut die Fahrradinfrastruktur in Schleswig-Holstein ausgebaut ist. Nicht zuletzt wolle man damit auch Touristen anlocken. Schleswig-Holstein sei ja ein Land der Fahrradfahrer.

Das ist jedoch ein Trugschluss. Gerade in den meisten Städten in Schleswig-Holstein steckt die Fahrradinfrastruktur noch in den "Kinderschuhen". Sicherlich arbeiten die Städte und Gemeinden, teilweise auch mit Unterstützung des Landes, am Ausbau dieser Infrastruktur. Jedoch viel zu langsam. Vergleicht man beispielsweise schleswig-holsteinische Städte und Gemeinden mit anderen Städten wie Freiburg oder Münster, ganz zu schweigen von der Situation in den Niederlanden, stellt man fest, dass die Fahrradinfrastruktur dort bedeutend weiter entwickelt ist.

Daher verwundert es auch nicht, dass die fünf größten Städte in Schleswig-Holstein beim ADFC-Fahrradklima-Test 2019 lediglich die Schulnote 4 erhalten haben. Auch der ADFC fordert hier mehr Platz im Straßenraum für das Fahrrad. Insbesondere wird die fehlende Kontrolle von Falschparkern, zu schmale Haltestreifen und die unzureichende Breite von Fahrradwegen kritisiert.

Ein Beitrag von vielen zum Klimaschutz und zur Verkehrswende ist es, wenn - wann und wo immer sinnvoll und machbar - mehr Menschen vom Auto auf das Fahrrad umsteigen. Zudem ist Fahrradfahren für die Menschen bekanntlich viel gesünder als Autofahren. Gut also für Mensch und Umwelt.



## **N 1** Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Kiel), Dr. Martina J. Baum, (KV Kiel), Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde) Silke Mählenhoff (KV Lübeck), Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Rolf Martens (KV Dithmarschen), Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg), Matthias Sünemann (KV Stormarn) (Kiel KV)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!**

2 Die bayerische Volksinitiative für mehr Artenschutz hat mit großem Erfolg ein  
3 sehr wichtiges Thema auf die politische Tagesordnung gesetzt: Den Schutz der vom  
4 Aussterben bedrohten Tierarten bei uns vor der Haustür. Bienen, andere Insekten,  
5 Vögel und alle anderen Tiere bei uns im Norden zu schützen, ist unser GRÜNES  
6 Ziel. Wir GRÜNE bitten unsere Landtagsfraktion und unsere Vertreter\*innen in der  
7 Landesregierung sowie den kommunalen Räten und Gemeindevertretungen zeitnah alle  
8 Maßnahmen zu ergreifen, die der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt in  
9 Schleswig-Holstein dienen.

10 In der Küstenkoalition haben wir viele Maßnahmen erfolgreich auf den Weg  
11 gebracht, beispielsweise das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, die kontinuierliche  
12 Biotopkartierung, die Jagd mit ausschließlich bleifreier Munition. Zuletzt  
13 diente das sehr erfolgreiche Programm „Schleswig-Holstein blüht auf“, nicht nur  
14 der Artenvielfalt, sondern sorgte für bunte Gärten bei vielen Schleswig-  
15 Holsteiner\*innen: Wir brauchen noch viel mehr insektenfreundliche Blühstreifen  
16 und Blühflächen!

17 Schon heute kommen wir auf einen Anteil von 10% Naturwaldflächen und insgesamt  
18 fast 15% Flächenanteil von Schutzgebieten und Biotopverbundflächen. Damit steht  
19 Schleswig-Holstein bereits aktuell deutlich besser als Bayern dar - dank GRÜNER  
20 Regierungsbeteiligung seit 2012.

21  
22 Auch weiterhin setzen wir uns nicht nur auf Landesebene für den Artenschutz und  
23 die Verbesserung der Artenvielfalt ein, etwa durch Erstellung einer  
24 Biodiversitätsstrategie. Kernprobleme sind neben intensiver Landbewirtschaftung  
25 und Entwässerung auch die Flächenkonkurrenz zwischen Naturschutz, Bau,  
26 Landwirtschaft und anderen Interessen. Deshalb ist unser Ziel, weniger intensive  
27 Formen der Landbewirtschaftung zu fördern und für einen deutlichen Rückgang vor  
28 allem der Flächenversiegelung und des Flächenverbrauchs zulasten des  
29 Naturschutzes zu sorgen.

#### 30 **Unsere Ziele sind, dass:**

- 31 • der **ökologische Landbau** analog zur Forderung in Bayern bis 2025 auf  
32 mindestens 20% und bis 2030 auf mindestens 30% ansteigt,

- 33 • zunächst mindestens 16 % und später mindestens 18 % der Landesfläche für  
34 einen artenfreundlichen **Biotopverbund** geschaffen werden (bis 2023 bzw.  
35 2027), hierzu müssen auch konkrete Vorgaben für zulässige Nutzungsformen  
36 in Biotopverbundflächen festgelegt werden,
- 37 • ab dem 1. Januar 2020 auf Dauergrünlandflächen **keine Pestizide** mehr  
38 flächenhaft eingesetzt werden dürfen, für die punktuelle Beseitigung  
39 giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung  
40 problematischen Pflanzenarten können auf Antrag Ausnahmen zugelassen  
41 werden,
- 42 • Verdreifachung der Mittel für Vertragsnaturschutz, auch damit mindestens  
43 25 % der **Wiesen** nicht vor dem 1. Juli, teilweise sogar erst im August,  
44 gemäht werden und Wiesenvögel, Bienen, Schmetterlinge und andere Tiere  
45 diese Lebensräume und Brutplätze möglichst lange ungestört nutzen können  
46 sowie Pflanzensamen ausreifen können,
- 47 • auf allen Flächen in **Naturschutzgebieten** Pestizide, Herbizide, Fungizide  
48 und Biozide nicht verwendet und weder Klärschlamm noch Abwasser  
49 ausgebracht werden dürfen. Landwirt\*innen, die solche Leistungen für das  
50 Gemeinwohl bringen, sollen in Zukunft stärker gefördert und die Umstellung  
51 auf ökologischen Landbau intensiver unterstützt werden.
- 52 • im Landeswald vorrangig das Ziel zu verfolgen ist, **die biologische**  
53 **Vielfalt des Waldes** zu vergrößern,
- 54 • mehr **Wildnisgebiete, Wälder und Urwälder** ermöglicht werden,
- 55 • entwässerte **Feuchtgebiete** wiedervernässt werden, um Wasserreserven für  
56 lange Trockenheiten zu speichern,
- 57 • Naturschutz und die **Bedeutung der Artenvielfalt in den Lehr- und**  
58 **Bildungsplänen** in allgemeinbildenden Schulen sowie in den  
59 Landwirtschaftsschulen stärker berücksichtigt wird.

60 Der Landesverband Schleswig-Holstein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Initiativen  
61 ergreifen, um dem Artensterben bzw. -rückgang tatsächlich entgegen zu wirken und  
62 möglichst mit den Natur- und Artenschutzverbänden gemeinsame Aktionen starten.  
63 Zusätzlich kann es, zu einem politisch geeigneten Zeitpunkt, auch der richtige  
64 Weg sein, diese Ziele per Volksinitiative gemäß § 48 der Verfassung des Landes  
65 Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Es geht uns darum, die Bienen und  
66 Artenvielfalt auch bei uns im Norden zu retten!

## Begründung

Link zum Volksbegehren in Bayern: <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>

### Antragsteller\*innen

**Philipp** / Dr. Philipp Schmagold, KV Kiel

**Martina** / Dr. Martina J. Baum, KV Kiel, Umwelt- und Abfallpolitische Sprecherin

**Lasse** / Lasse Bombien, KV Rendsburg-Eckernförde

**Silke** / Silke Mählenhoff, KV Kiel

**Hans Jürgen** / Hans-Jürgen Bethe, KV Pinneberg

**Michaela** / Michaela Dämmrich, KV Stormarn

**Rolf** / Rolf Martens, KV Dithmarschen

**Kornelia** / Kornelia Mrowitzky, KV Herzogtum Lauenburg

**Matthias** / Matthias Sünemann, KV Stormarn

## **N 2** Beweidung von Photovoltaikanlagen ermöglichen

Gremium: KV Rendsburg-Eckernförde  
Beschlussdatum: 19.06.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Beweidung von Photovoltaikanlagen ermöglichen**

- 2 Die derzeitigen Bestimmungen und / oder Gesetze werden dahingehend
- 3 geändert, dass eine Beweidung von Photovoltaik-Anlagen ermöglicht wird.

### **Begründung**

Bis Ende 2017 gab es 3,9 Mio. Photovoltaik-Anlagen in Deutschland, die rund 30 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Bis heute werden weitere Anlagen hinzugekommen sein. Viele dieser Anlagen stehen auf teils weitläufigen Arealen, auf denen Gras wächst, das gut gedeiht, weil es vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt ist. Gerade bei der sommerlichen Hitzewelle des letzten Jahres konnte man feststellen, dass die Grasflächen auf diesen Anlagen weit weniger vertrocknet waren als anderswo. Wir alle wissen, dass frisches Gras letztes Jahr regelrecht Mangelware war.

Werden diese Flächen nun zur Beweidung von Schafen, Ziegen, etc. oder auch für Bienen freigegeben, haben wir eine "Win-Win-Situation". Tierhalter freuen sich über die Grasflächen und die Betreiber der Anlagen darüber, dass das Gras durch die Schafe kleingehalten wird und sie auch noch etwas Geld dafür bekommen. Ein niedriger Grasstand ist nämlich für die Photovoltaik-Anlagen extrem wichtig. Nicht zuletzt freut sich auch die Natur, weil es für eine Grünfläche nichts Besseres gibt, als von Tieren beweidet zu werden.

Bestehende Anlagen müssten für die Tiere entsprechend umgerüstet werden. Vor allem müssten alle Kabel, etc. für Tiere unzugänglich gemacht werden und die Solarpanelen bräuchten eine bestimmte Mindesthöhe. Neue Anlagen könnten gleich entsprechend gebaut werden.

Momentan werden die Photovoltaik-Anlagen als Gewerbeflächen ausgewiesen. Die Beweidung von Gewerbeflächen ist rechtlich aber schwer möglich. Wenn man nun beispielsweise diese Gewerbeflächen der Photovoltaik-Anlagen als gemischtwirtschaftliche Flächen (zu Gewerbe- und landwirtschaftlichen Flächen) umwidmet, ist eine Beweidung und Bienenhaltung leichter möglich.

Diese Idee ist auch nicht neu. Bereits 2014 hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft mit weiteren Institutionen eine Studie hierzu in Auftrag gegeben. Tatsächlich genutzt werden Photovoltaik-Anlagen durch Beweidung aber kaum.

Als zusätzlichen Anreiz für die Betreiber sollte geprüft werden, ob man für den tiergerechten Umbau bestehender Anlagen Subventionen zur Verfügung stellt.

### **Unterstützer\*innen**

Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg)

## **N 3** HKW Wedel - die Partikel-Emissionen sind sofort abzustellen

Antragsteller\*in: Petra Kärigel (Pinneberg KV)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

- 1 **HKW Wedel - die Partikel-Emissionen sind sofort abzustellen**
- 2 Der Landesparteitag von Bündnis 90 / Die Grünen fordert die Landesregierung
- 3 Schleswig-Holstein dazu auf, bei der Hansestadt Hamburg einzufordern,
- 4 1. die Partikelaustritte aus dem Heizkraftwerk Wedel sofort abzustellen,
- 5 2. die reine Kohleverstromung im Heizkraftwerk Wedel zu beenden,
- 6 3. Entscheidungen sowie Messgutachten zum Heizkraftwerk Wedel der Öffentlichkeit
- 7 transparent und zeitnah zur Information bereit zu stellen

### Begründung

#### Begründung:

Ätzende und krebserregende Stoffe dürfen nicht länger als Partikelregen aus dem Wedeler Kohlekraftwerk in das Wohngebiet emittiert werden! Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sind Säulen Grüner Politik. Das am Kohlekraftwerk liegende Wohngebiet wird seit Jahren bei Wind aus Richtung Kraftwerk mit Partikeln überzogen. Die Anwohner\*innen melden fortgesetzt Ättschäden an Autos und Wintergärten und sorgen sich um die Gesundheit ihrer Familien. Ein aktuelles Gutachten, das die zuständige Aufsichtsbehörde (LLUR) im Juli 2019 in Auftrag gegeben hat, bestätigt, dass gesammelte Partikelproben aus dem Wohngebiet u.a. Aluminiumsulfat (ätzend) und hohe Anteile von Nickel (Krebsverdacht, Allergie auslösend) enthalten – Schadstoffe also, die absolut nichts in der Umwelt und in Wohngebieten zu suchen haben. Die Landesregierung muss von der neuen Betreiberin „Wärme Hamburg GmbH“ einfordern, das uralte Steinkohlekraftwerk Wedel nach dem Stand der Technik zu betreiben und das Immissionsschutzgesetz einzuhalten. Es darf keine Partikelemissionen geben. Ist dies nicht zu erreichen, muss das Kraftwerk abgeschaltet werden.

Das Heizkraftwerk Wedel aus den 60iger Jahren zählt zu den größten Emissionsquellen des Klimagases CO<sub>2</sub> in Schleswig-Holstein. Wir Grünen wollen so schnell wie möglich raus aus der Kohle und rein in die erneuerbaren Energien. Der Grüne Hamburger Umweltsenator Jens Kerstan bzw. „Wärme Hamburg GmbH“ hat aber vor kurzem eine weitere Laufzeitverlängerung für das Kohlekraftwerk Wedel bis 2025 angekündigt (ursprünglich geplant: 2022). Das HKW Wedel wird mindestens bis zu diesem Zeitraum neben Wärme auch Strom nach Hamburg liefern – falls der Zeitplan des Energieumbaus nicht eingehalten werden kann, auch noch Jahre länger. Wir wollen beim Heizkraftwerk Wedel einen schnelleren Teilausstieg aus der fossilen Energieerzeugung erreichen: Keine reine Stromerzeugung aus Steinkohleverbrennung im Heizkraftwerk Wedel mehr! Durch diese Maßnahme würden nicht nur Klima- und Umweltschutz effektiv verbessert, sondern als Nebeneffekt auch das Wohnumfeld stark entlastet. Im Gegensatz zu der Sicherung einer verlässlichen Versorgung von Hamburger Haushalten mit Fernwärme in der kalten Jahreszeit ist der erzeugte Strom aus HKW Wedel für eine Versorgung Hamburgs nicht erforderlich, sondern rein gewinnorientiert.

Informationen, insbesondere Gutachten zur Partikelproblematik, sind vom Umweltministerium SH / Umweltbehörde HH der Öffentlichkeit zeitnah und umfanglich zur Information zur Verfügung zu stellen.

*Unterstützer\*innen: Petra Kärgel (OV Wedel), Ayşen Ciker (OV Wedel), Wilfried Erdmann (OV Wedel), Dagmar Jestrzanski (OV Wedel), Hüseyin Inak (OV Wedel), Christoph Maas (OV Wedel), Paulina Schiefelbein (OV Wedel), Felix Schnor (OV Wedel), Thomas Wöstmann (OV Wedel), Inge Zeißler (OV Wedel), Anja Keller (OV Rellingen), Matthias Schmitz (OV Schenefeld), Angelika Pezaro (OV Rellingen), Nadine Mai (OV Uetersen)*

### **Unterstützer\*innen**

Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg)

## **N 4** Naturschutz im Dithmarscher Speicherkoog den Vorrang geben!

Gremium: LAG Natur und Umwelt  
Beschlussdatum: 25.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

- 1 **Naturschutz im Dithmarscher Speicherkoog den Vorrang geben!**
- 2 Der Landesverband Schleswig-Holstein von Bündnis 90/Die Grünen fordert
- 3 1. die konsequente Beachtung und Durchsetzung des geltenden Naturschutzrechts
- 4 und eine weitestgehende Verkehrsberuhigung im Dithmarscher Speicherkoog,
- 5 2. durch einen Verzicht auf weitere Baumaßnahmen muss dem geltenden
- 6 europäischen Naturschutzrecht (Verbesserungsgebot/Verschlechterungsverbot)
- 7 nach Jahren der Missachtung nun endlich Rechnung getragen werden.

### Begründung

Der Dithmarscher Speicherkoog mit seinen zwei Naturschutzgebieten „Kronenloch“ und „Wöhrdener Loch“ ist Teil eines europäischen Vogelschutzgebiets, das für Brut- und Rastvögel internationale Bedeutung hat. Auch seltene Orchideen sind hier noch zu finden. Der Speicherkoog ist Lebensraum mehrerer vom Aussterben bedrohter Vogelarten, u.a. der Uferschnepfe, und ist eines der letzten Brutgebiete des Kampfläufers in Deutschland. Wir möchten auch künftig noch Kampfläufer im Speicherkoog balzen sehen ([youtu.be/4lCga1Nv59E](https://youtu.be/4lCga1Nv59E)).

Die Vogelbestände im nördlichen Dithmarscher Speicherkoog gehen seit Jahrzehnten, insbesondere in den letzten Jahren, zurück (siehe Bestandstrend Uferschnepfe: [www.wo-ist-greta.de/wo/hier-helfen-wir-greta/speicherkoog-nord/](http://www.wo-ist-greta.de/wo/hier-helfen-wir-greta/speicherkoog-nord/)).

In anderen Gebieten nehmen Bestände zu (z.B. Beltringharder Koog: [www.wo-ist-greta.de/wo/hier-helfen-wir-greta/beltringharder-koog/](http://www.wo-ist-greta.de/wo/hier-helfen-wir-greta/beltringharder-koog/)). Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich die Anwesenheit des Menschen massiv negativ auf die scheuen Wiesenvögel auswirkt (Holm&Laursen, *Experimental disturbance by walkers affects behaviour and territory density of nesting Black-tailed Godwit Limosa limosa*, 2008, erhältlich: [onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1474-919X.2008.00889.x](https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1474-919X.2008.00889.x)).

In dem Vogelschutzgebiet findet bereits jetzt ein expandierender, ungezügelter Tourismus mit fatalen Folgen für den Artenschutz statt. Bei schönem Wetter gleicht der Speicherkoog stellenweise einem Freizeitpark. Menschen missachten Betretungsverbote, baden und grillen im Naturschutzgebiet. Fast täglich werden neben den besonders geschützten Vogelarten auch zahlreiche andere Tiere zu Verkehrsopfern, weil Geschwindigkeitsbegrenzungen entweder nicht ausreichend vorhanden sind, oder aber nicht eingehalten werden. Die touristischen Entwicklungspläne der beteiligten Gemeinden Meldorf, Elpersbüttel und Nordermeldorf (zusätzliches Feriendorf mit 70-80 Häusern und ein zusätzlicher Wohnmobilstellplatz) bringen zu den bereits jetzt in der Saison vorhandenen 500 Menschen zusätzliche 300-400 Menschen in dieses hoch sensible Gebiet und gefährden im hohen Maße den Lebensraum der seltenen, teilweise höchst sensiblen Vogelarten. Das weltweite Artensterben zeigt auch hier, dass der Artenschutz in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Es ist höchste Zeit, dieses zu ändern und kommerzielle Interessen hintenan zu stellen - erst recht in einem EU-Vogelschutzgebiet!

## Unterstützer\*innen

Wencke Lehmacher (KV Dithmarschen); Rolf Martens (KV Dithmarschen); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Johannes Martiny (KV Dithmarschen)



## **N 5** Grüne Waldpolitik für Schleswig Holstein

Gremium: LAG Natur und Umwelt, LAG Landwirtschaft  
Beschlussdatum: 26.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Grüne Waldpolitik für Schleswig Holstein**

2 Ohne menschlichen Einfluss durch Siedlungs- und Straßenbau sowie durch  
3 landwirtschaftliche Nutzung wäre der Wald das natürlicherweise am häufigsten in  
4 Schleswig-Holstein vorkommende Ökosystem. Tatsächlich ist unser Land mit knapp  
5 11 Prozent Waldanteil an der Gesamtfläche das waldärmste Bundesland.

6 Unsere heutigen Wälder sind überwiegend Wirtschaftswälder, die wertvolles Holz  
7 liefern. Aber Wald ist viel mehr als ein bloßer Rohstofflieferant. Es ist ein  
8 komplexes Ökosystem, das Schadstoffe aus der Luft filtert, Kohlenstoff speichert  
9 und somit unser Klima schützt, unseren Wasserhaushalt reguliert und nicht  
10 zuletzt Lebensraum für unzählige Tiere, Pflanzen und Pilze bietet.

11 Die extremen Wetterlagen in den letzten beiden Jahren mit starken Niederschlägen  
12 im Winter und langer Trockenheit im Frühjahr/Sommer haben auch in den Schleswig-  
13 Holsteinischen Wäldern zu Schäden geführt. Mit ein Grund sind großflächige  
14 Entwässerungen in den letzten Jahrzehnten. Wälder haben eine besondere Situation  
15 im Landschaftswasserhaushalt. Sie können Wasser nach starken Niederschlägen  
16 speichern und dann langsam über einen langen Zeitraum abgeben. Das geht jedoch  
17 nur, wenn sie nicht künstlich entwässert werden.

#### **18 Der Landesparteitag möge beschließen:**

19 Dem Schutz der Biodiversität sowie der Anpassungsfähigkeit und Klimatauglichkeit  
20 der Landesforsten ist verbindlicher Vorrang vor der ökonomischen Nutzung  
21 einzuräumen<sup>[1]</sup>. Das Konzept der SH-Landesforsten und die tatsächliche  
22 Betriebsführung sind umgehend in Richtung auf ein eindeutig Ökosystem-  
23 orientiertes Arbeiten auszurichten. Die „Betriebsanweisung Waldbau“ als  
24 Grundlage für die Bewirtschaftung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten  
25 sowie die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura  
26 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF)“ sollen  
27 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU  
28 ([https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)) und des Bundesamts für  
29 Naturschutz (<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/kooperation-mit-nutzern/forstwirtschaft.html>) überarbeitet und neu gefasst werden. Hierbei  
30 sollen für die Natura 2000-Wälder die vom BfN naturschutzfachlich anzustrebenden  
31 Werte übernommen werden. Für die übrigen Flächen der Landesforsten sollen die  
32 vom BfN als „gute fachliche Praxis“ genannten Werte gelten. Die neue  
33 Waldbaurichtlinie soll in einem partizipativen Verfahren, im Sinne der Agenda 21  
34 (ökologisch, ökonomisch, sozial) unter Beteiligung der relevanten Stakeholder  
35 entwickelt werden und zeitnah, möglichst in den nächsten zwei Jahren, umgesetzt  
36 werden.  
37  
38

- 39 • Wir halten an dem Ziel fest, den Waldanteil im Land auf 12 Prozent zu  
40 erhöhen.
- 41 • Bei der Neuanlage von Wäldern dürfen keine hochwertigen  
42 Offenlandlebensräume wie z.B. Moore, Heiden, artenreiches Dauergrünland  
43 oder bereits entwickelte Ausgleichsflächen herangezogen werden.
- 44 • Zur Sicherung aller ökologischen Funktionen sowie als Referenzflächen für  
45 die Wissenschaft begrüßen wir die Ausweisung von 10 Prozent  
46 Naturwaldflächen in unserem landeseigenen Wald. Mittelfristig streben wir  
47 einen Naturwaldanteil von 10% für alle Wälder in Schleswig-Holstein an.
- 48 • Der öffentliche Wald hat eine Vorbildfunktion, um den Gemeinwohlleistungen  
49 wie dem Klima-, Arten- und Naturschutz gerecht zu werden. Wir wollen, dass  
50 der Landeswald dieser Funktion wieder stärker gerecht wird.

51 Dazu gehört

- 52 • der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden,
- 53 • der Umbau zu stabilen Laubmischwäldern mit heimischen und regionalen  
54 Baumarten, ggf. auch durch schonende Entnahme nicht standortgerechter  
55 Nadelbaumarten vor Erreichen der Hiebsreife
- 56 • ein höherer Anteil an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen,
- 57 • der aktive Rückbau vorhandener Entwässerungen, z.B. durch Anstau von  
58 Gräben in Feuchtwäldern, Quellbereichen sowie abflusslosen feuchten  
59 Senken.
- 60 • der Verzicht auf Holzeinschlag in der Brutzeit (März bis August), im  
61 Umfeld bekannter Greifvogelhorste (Adler, Rotmilan etc.) auch nicht zur  
62 Balzzeit im Januar und Februar. Erneuerung und Neuwaldbildung möglichst  
63 durch Naturverjüngung,
- 64 • unterschiedliche Lebensräume im Wald entwickeln, die je nach  
65 Standortgegebenheiten vielfältigen Arten von Pflanzen und Tieren zu gute  
66 kommen (z.B. Waldmoore, lichte Wälder, Waldwiesen, Hutewälder,  
67 strukturierte Waldsäume).  
68 das Zulassen natürlicher Regeneration in den vom Eschentriebsterben  
69 geschädigten Auwäldern,
- 70 • das Stehenlassen der Hauptstämme bei Verkehrssicherungsmaßnahmen an alten  
71 Bäumen.
- 72 • Ausweisung von von 5 Habitatbäumen je Hektar Waldfläche (nicht nur bezogen  
73 auf die über 100 jährigen Bestände).
- 74 • Für den Privatwald wollen wir Vertragsnaturschutzprogramme entwickeln, die  
75 z. B. Habitatbäume oder die Wiedervernässung von entwässerten Standorten  
76 honorieren.

77 [1] Vgl. Grundgesetz Artikel 14 & 20a, Landesverfassung SH Art. 11

## Begründung

### Begründung & Umsetzung

Die schleswig-holsteinische Waldbewirtschaftung ist gerade auch in den landeseigenen Wäldern in den letzten Jahren sehr einseitig an ökonomischen Kennzahlen ausgerichtet, richtet Schäden sogar in geschützten Biotopwäldern an<sup>[1]</sup> und hat keinerlei ökologische Vorbildfunktion für private Waldeigentümer. Dies wollen wir schnellstmöglich ändern.

Das für die Wälder der SHLF geltende Habitatbaumkonzept übertrifft mit dem Ziel von 10 Habitatbäumen je ha bereits jetzt die Vorgaben des BfN, was von uns ausdrücklich begrüßt wird. Allerdings betrifft dies lediglich die Ausweisung von Habitatbäumen bezogen auf die Flächen der Altwälder, d.h. Wälder älter 100 Jahre.

Dies sind geschätzt lediglich ca. 9.000 ha, bzw. 20% der Fläche, so dass bezogen auf die Gesamtwaldfläche lediglich 2 Habitatbäume je ha ausgewiesen werden. Das BfN schlägt als „Gute fachliche Praxis“ jedoch die Ausweisung von 5 bzw. 7 Habitatbäumen je ha vor, ohne dies lediglich auf Altwälder zu beziehen.

Wir fordern daher auch die Ausweisung von durchschnittlich 5 Habitatbäumen bezogen auf die Gesamtfläche der Landesforsten innerhalb der nächsten 5 Jahre, d.h. bei ca. 45.000 ha Landesforsten insgesamt die Ausweisung von 225.000 Habitatbäumen.

Die nach der bisherigen Planung (HaKon) bis 2021 auszuweisenden ca. 90.000 Habitatbäume (bezogen auf Waldflächen älter 100 Jahre) sollen bis Ende 2022 im digitalen Atlas Nord veröffentlicht werden (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/INSPIRE/index.html?lang=de>). Da die Habitatbäume ohnehin digital erfasst werden, ist der zusätzliche Aufwand hierfür gering.

Die zur Zielerfüllung von 5 Habitatbäumen je ha erforderlichen Bäume sollen bis Ende 2025 erfasst, gekennzeichnet und nachgemeldet sein, ihre Standorte sollen dann bis Ende 2026 veröffentlicht werden.

Um die ausgleichende Funktion der Wälder im Wasserhaushalt und ihre Widerstandskraft gegen Trockenjahre wieder herzustellen, fordern wir, die für den Naturschutz besonders wertvollen Feuchtbereiche, die oft schon Mitte des letzten Jahrhunderts durch Anlage von Gräben entwässert wurden, durch den Verschluss bzw. Anstau der alten Entwässerungsgräben aktiv wieder zu vernässen. Dies gilt für Feuchtwälder, Waldmoore, Quellbereiche sowie abflusslose feuchte Senken.

Wir sind uns bewusst, dass es kleinflächig zu einer Beeinträchtigung einiger Waldbestände auf entwässerten Standorten kommen kann. Dies wird jedoch durch eine Verringerung der Klimafolgeschäden bei Wiederherstellung natürlicher Wasserstände sowie durch die positiven Auswirkungen auf die Biodiversität in den nächsten Jahrzehnten mehr als ausgeglichen.

Methodisch schlagen wir vor, dass in den Waldbeständen ein Abgleich mit der seit längerem vorliegenden digitalen Geomorphologischen Karte von Schleswig-Holstein (GMK 20) erfolgt. Aus dieser sind „geschlossene Hohlformen“ (abflusslose Senken) abzuleiten, d.h. Senken, in denen sich ohne menschlichen Einfluss Niederschlagswasser sammelte.

Wo diese Senken in der Vergangenheit entwässert wurden, fordern wir ein Konzept für den aktiven Rückbau der Entwässerungen, d.h. den Verschluss/Anstau der Entwässerungsgräben. Hierbei sind auch Aspekte des Naturschutzes (z.B. Vorkommen seltener Arten) sowie des Bodenschutzes zu beachten, z.B. keine Befahrung mit schweren Maschinen bei höheren Wasserständen oder nach Niederschlägen (vgl. z.B. <https://www.wald-mv.de/serviceassistent/download?id=1570818>).

Ziel soll sein, in jährlich 5% der ermittelten Flächen die Wasserstände anzuheben, soweit keine privaten Anlieger hierdurch beeinträchtigt werden. Bei tiefen Entwässerungen und Vorkommen seltener Arten kann es erforderlich sein, den Wasserstand in mehreren Schritten anzuheben.

Vernässte Bereiche und Flächen mit organischen Böden dürfen nicht befahren werden.

Nach Wiederherstellung der natürlichen landschaftstypischen Wasserstände werden sich dort wieder kleine Gewässer, Waldmoore, Sümpfe und Bruchwälder entwickeln können - alles hochgradig bedrohte Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten sowie Flächen mit wichtiger Funktion als Wasserspeicher im Gelände.

Die Landesforsten führen derzeit mit der Wiederherstellung des Heideweiheres Süderlügum ein für diese Ziele beispielhaftes Projekt durch

([https://www.forst-sh.de/presse/news/news/landesforsten-renaturieren-historischen-heideweiher-in-suederluegum/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=762afe4f813f3cb2f94c07d247e5c7299](https://www.forst-sh.de/presse/news/news/landesforsten-renaturieren-historischen-heideweiher-in-suederluegum/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=762afe4f813f3cb2f94c07d247e5c7299)).

[1] Vgl. Holtorfer Gehege

## **Unterstützer\*innen**

Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

## **N 6** Das Wattenmeer nicht in der Nordsee ertrinken lassen

Gremium: Landesvorstand, Jan Philipp Albrecht, Silke Backsen

Beschlussdatum: 28.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Das Wattenmeer nicht in der Nordsee ertrinken lassen**

2 Der aktuelle Bericht „Ozean und Kryosphäre“ des Weltklimarates IPCC  
3 (Intergovernmental Panel on Climate Change) mit seinen 195 Mitgliedstaaten  
4 bestätigt unsere schlimmsten Befürchtungen. Über 100 Wissenschaftler\*innen aus  
5 80 Ländern haben die Klimaveränderung der Ökosysteme im Ozean, Küstenregionen,  
6 Polarmeeren und Berggewässern erforscht und in diesem Bericht für politische  
7 Entscheidungsträger\*innen zusammengetragen.

8 Das Ergebnis ist eindeutig: der menschengemachte Klimawandel und die  
9 Erderhitzung werden sich künftig drastisch beschleunigen. Die Eismassen an den  
10 Polen schmelzen noch schneller als bislang angenommen und die Meeresspiegel  
11 steigen noch deutlicher. Für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist  
12 das eine besonders schlechte Botschaft. Das zeigt, dass wir dringend heute  
13 handeln müssen, um morgen noch Chancen auf intakte Lebensbedingungen zu haben,  
14 denn Klimaschutz ist der beste Küstenschutz.

15 In Folge des beschleunigten Meeresspiegelanstiegs droht das Wattenmeer zu  
16 ertrinken, die Erosion nicht nur der sandigen Küsten, sondern auch der Inseln  
17 und Halligen nimmt zu und immer häufigere Sturmfluten bedeuten ein immer  
18 größeres Risiko. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist mit  
19 Sedimentdefiziten im Wattenmeer und Verlusten von Wattflächen und Salzwiesen zu  
20 rechnen. Beides sind Puffer vor Überschwemmungen. Für den Schutz der einmaligen  
21 Küstennatur und der Küstenbewohner\*innen haben das Wattenmeer und eine möglichst  
22 natürliche, widerstandsfähige Küstenlandschaft eine immense Bedeutung. Wir  
23 müssen dem Verlust einzigartiger Lebensräume, wie Wattflächen, Dünen und  
24 Salzwiesen im Wattenmeer entgegen wirken – um das Leben an der Küste auch in  
25 Zukunft zu ermöglichen, um einen einmaligen Lebensraum für kommende Generationen  
26 zu erhalten.

- 27 • Wir betonen die Möglichkeiten der 2015 von der Landesregierung  
28 verabschiedeten „Strategie Wattenmeer 2100“, die als eine in Betracht zu  
29 ziehende Anpassungsoption das Ausgleichen der Defizite durch Einbringen  
30 von Material z. B. aus der Nordsee an geeigneten Stellen vorsieht.
- 31
- 32 • Statt mit harten Schutzbauten aus Stein oder Beton gegen die Kräfte der  
33 Natur anzuarbeiten, sollte dort wo dies möglich ist, eher „weicher  
34 Küstenschutz“ im Einklang mit der Natur z. B. in Form von Sandaufspülungen  
35 zum Einsatz kommen.
- 36

- 37 • Auch die Anpassung der Deichlinie kann sich in manchen unbewohnten  
38 Küstenniederungen der Nordseeküste als Maßnahme eignen. Durch die  
39 Verlegung der Deichlinie kann verlorene Küstennatur wiederhergestellt  
40 werden und mit dem Meeresspiegelanstieg besser mitwachsen. Zusätzlich  
41 wirken diese Überflutungsflächen vor dem Deich als Puffer gegen  
42 Sturmfluten.
- 43 • Um Anpassungsstrategien zu entwickeln und in konkrete Maßnahmen  
44 umzusetzen, braucht es wirksame Politik und geeignete Förderinstrumente  
45 auf EU-, Bundes- und Landesebene.

## Begründung

### Begründung:

Silke Backsen, Sprecherin der Grünen OV Pellworm, hat gemeinsam mit ihrer und weiteren Familie, die auch in Deutschland Biolandwirtschaft betreiben, gemeinsam mit Greenpeace die Bundesregierung verklagt.

Wir als Landesverband haben die Unterstützung dieser Klage beschlossen und sehen diesen konkreten Antrag zur Klimaanpassung im Wattenmeer auch als Teil dieser Unterstützung. Die Klage wird in der Woche nach unserem Landesparteitag, am 31.10. um 10 Uhr in Berlin vor dem Verwaltungsgericht verhandelt.

Silke Backsen schreibt zur Klage: Wir haben es in den letzten Jahren immer wieder gespürt, die Wetterextreme treten auch in der Wattenmeer-Region immer häufiger auf. Starkregenereignisse, Dürreperioden, häufige Sommerhochwasser, lang anhaltende Sturmperioden...schon jetzt wird es zunehmend schwieriger, Landwirtschaft zu betreiben. Hinzu kommt bei allen Bewohner\*innen der Inseln und Halligen die Angst vor dem steigenden Meeresspiegel. Wir - Familie Backsen von Pellworm - haben uns deshalb 2018 entschlossen, gemeinsam mit zwei weiteren Bio-Landwirtschaftsfamilien und Greenpeace die Bundesregierung zu verklagen und zwar auf Einhaltung der Klimaziele 2020, von denen niemand mehr spricht! Unsere Insel liegt in vielen Bereichen unter dem Meeresspiegel und die Erhöhung der Deiche wird irgendwann nicht mehr ausreichen. 384 Jahre bevor wir die Klage beim Verwaltungsgericht in Berlin eingereicht haben, gab es eine große Sturmflut, bei der die Insel Strand endgültig zerrissen wurde. Pellworm wurde vom Festland getrennt, tausende Menschen starben. Wir leben in einem von Natur aus sehr dynamischen Lebensraum, der schon immer einem ständigen Wandel unterlag. Aber durch die menschengemachte Erwärmung der Erde werden diese Prozesse extrem beschleunigt. Wir brauchen JETZT wirksame Klimaschutzmaßnahmen seitens der Politik, um diesen einmaligen Lebensraum zu bewahren und das Leben und die Sicherheit der Menschen im Wattenmeer zu gewährleisten.

## **N 7** Erhalt Elbe-Lübeck-Kanal

Antragsteller\*in: Franziska Eggers (KV Hzgt. Lauenburg), Steffen Regis (KV Kiel), Konstantin von Notz ((KV Hzgt. Lauenburg), Burkhard Peters (KV Hzgt. Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Katharina Bartsch (KV Hzgt. Lauenburg), Kornelia Mrowitzky (KV Hzgt. Lauenburg), Claudia Reinke (KV Hzgt. Lauenburg)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Erhalt Elbe-Lübeck-Kanal**

2 Wir GRÜNE Schleswig-Holstein sind für den Erhalt des Elbe-Lübeck-Kanals in  
3 seinem jetzigen Verlauf, seiner Beschaffenheit, Ausstattung und Funktionsweise.  
4 Wir lehnen einen Ausbau in dem vom Bundesverkehrsministerium bisher geplanten,  
5 völlig überdimensionierten Ausmaß ab und befürworten Konzepte, die eine  
6 Schiffbarkeit der Wasserstraße im bisherigen Umfang ermöglichen, darüber hinaus  
7 aber besonders der Bedeutung des Kanals als Biotop, Naherholungsgebiet und  
8 Freizeitangebot gerecht werden.

9 Ein Ausbau, wie aktuell im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, wäre nicht nur  
10 wirtschaftlich grob unvernünftig, sondern würde einen verheerenden Eingriff in  
11 die am und im Kanal entstandenen biologischen und landschaftlichen Strukturen,  
12 den sanften Tourismus in der Region und gewachsene Dorfstrukturen bedeuten.

13 Darauf hat nach öffentlichem Druck und entsprechenden Nachfragen unserer  
14 Parlamentarier selbst das Bundesverkehrsministerium gerade erneut hingewiesen,  
15 ohne, dass die notwendigen Korrekturen bislang haushälterisch abgebildet werden.  
16 Das bisherige Vorgehen am Elbe-Lübeck-Kanal steht insgesamt exemplarisch für  
17 eine zutiefst unseriöse Planung, die Bereitstellung und das Verschieben von  
18 hunderten Millionen Euro ohne ausreichende Berücksichtigung verkehrspolitischer  
19 und ökologischer Realitäten sowie eine längst überholte Verkehrspolitik.

20 Die schleswig-holsteinischen GRÜNEN Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden  
21 gebeten, sich auch weiterhin entschlossen gegen den Ausbau in der bislang  
22 geplanten Form einzusetzen, Landes- und Bundesregierung aufzufordern, die  
23 eingeleiteten Korrekturen fortzusetzen und regelmäßig über den aktuellen Stand  
24 der Planungen und der bereits entstandenen Kosten des Kanalausbaus zu berichten.

### **Begründung**

Der beabsichtigte Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) für längere Binnenschiffe und solche mit größerem Tiefgang basiert unter anderem auf der Annahme, dass das Volumen der transportierten Güter in einem Maße zunähme, das eine Investition von mehr als 800 Millionen Euro rechtfertigt. Dies entspricht eher einem wachstumspolitischen Wunschdenken als nachvollziehbaren und belegbaren Prognosen. Der bisher geplante Ausbau stellt eine eklatante Verschwendung von Steuergeldern da, für deren Ausgabe es nie eine nachvollziehbare Begründung gab. Darüber hinaus nützt der Ausbau im bisher geplanten Umfang der Region nicht, sondern schädigt sogar die Rolle des Kanals als Attraktion im regionalen Tourismus.

Die negativen Folgen eines solchen, völlig überdimensionierten Ausbaus würde die Natur, die Umwelt und das Kulturerbe genauso betreffen wie die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung und die Attraktivität der Landschaft für Besucherinnen und Besucher. Eine ökologisch intakte und erlebenswerte Landschaft ist ein hohes Gut und Voraussetzung für den immer stärker auflebenden sanften Tourismus in der Region. Diese Grundlage zu schmälern, gefährdet direkt auch die wirtschaftliche Basis der Gewerbetreibenden am Kanal. Auch die bisherige Begründung für die Notwendigkeit des Ausbaus und der Verweis auf immer größere Tiefgänge der Binnenschifffahrt, hält einer Überprüfung nicht stand. Selbst Binnenschifffahrts-Verbände verweisen auf den Trend zu Schiffen mit geringeren Tiefgängen.

Durch die bislang geplante Vertiefung des Kanals können wertvolle Lebensräume im Umfeld des Kanals austrocknen. Der Lebensraum der Bodenfische droht zerstört zu werden, wodurch ein möglicher irreversibler Verlust von Aal, Quappe und Wels möglich ist. Je nach Ausbauvariante sind Beeinträchtigungen von Oberflächenfischen und davon lebenden Vogelarten möglich.

Durch die bislang geplante Neuanlage der Uferbefestigung und Verbreiterung des Kanals ist der Verlust von Uferlebensräumen wahrscheinlich, insbesondere bei Verwendung von Spundwänden. Die Standfestigkeit von Uferdämmen nähme ab, die Querung für Wildtiere würde erschwert und der landschaftliche Reiz für Besucherinnen und Besucher beeinträchtigt.

Die Begradigung der Kurven in der bisher geplanten Form würde zum Verlust gewachsener Landschaftsstrukturen, zur Einschränkung von Wohnqualität und touristischer Nutzung sowie zur Zerschneidung der Biodiversitäts-Verbundachse in der Niederung führen. Der Ersatz bzw. der Ausbau von Brücken und Schleusen durch Neubauten in der bisher geplanten Form würde den Verlust denkmalgeschützter oder denkmalwürdiger Bausubstanz bedeuten.

Die Planungen für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals sind schon in vollem Gange und es werden bereits heute erhebliche finanzielle Mittel dafür ausgegeben, obwohl keine wirtschaftlich fachlich und sachlich begründete Notwendigkeit für diese Maßnahme besteht. So besteht die Gefahr, dass ein Ausbau in Zukunft mit den bereits getätigten Investitionen begründet wird.

Statt derart überdimensionierter Prestigeprojekte weniger Wahlkreisabgeordneter brauchen wir eine Rückkehr zu einer Verkehrspolitik, die sich an verkehrspolitischen Realitäten und überprüfbaren Kennzahlen orientiert und ökologische Belange und die Interessen der Bevölkerung zwingend von vornherein mitdenkt und berücksichtigt – nicht nur am Elbe-Lübeck-Kanal.



## **N 8** Sofortige Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schlei bewirken

Gremium: KV Schleswig-Flensburg, OV-Vorstand Angeln Mitte; KV-Vorstand Schleswig-Flensburg, Friederike Rathgens (OV Schleswig) Thomas Andresen (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg); Dr. Babette Tewes (Fraktionsvorsitzende Ratsfraktion Schleswig), Dr. Flemming Schock (OV Schleswig und Umgebung), Frank Storjohann (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Maike Jürgensen-Hansen (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Peter Wittenhorst (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg) Henning Fitsch (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Christoph Jaenicke (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Arne Winkler (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg)

Beschlussdatum: 27.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Sofortige Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schlei bewirken**

2 Die Antragsteller\*innen fordern die politischen Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS  
3 90/DIE GRÜNEN auf allen Entscheidungsebenen dazu auf, sich für sofortige  
4 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schlei einzusetzen.

5 Das bedeutet, dass die Gemeinden, Kreise und die Landesregierung von den  
6 Mandatsträger\*innen verbindlich aufgefordert und unterstützt werden, Notwendiges  
7 in die Wege zu leiten und die erforderlichen finanziellen Mittel – auch  
8 außerplanmäßig und ggf. in Nachtragshaushalten und Projektmitteln – entsprechend  
9 umgehend zur Verfügung zu stellen.

10 Der Antragsteller\*innen begrüßen die bereits begonnenen Initiativen auf  
11 Gemeinde-, Kreis- und Landesebene. Stellen jedoch zugleich auch fest, dass die  
12 bisherigen Maßnahmen und Projekte zum Schutz der Schlei nicht ausreichen und nur  
13 einen Anfang darstellen können. Aus diesem Grund bestärken wir alle beteiligten  
14 und verantwortlichen Akteur\*innen in ihrem Engagement für eine saubere Schlei  
15 und ermutigen sie zu noch konsequenteren Handlungen. Hierbei ist eine stete enge  
16 Zusammenarbeit mit den GRÜNEN im Kreis Rendsburg-Eckernförde wichtig.

17 In Anbetracht der Dringlichkeit richtet der Kreisverband Schleswig-Flensburg  
18 sich gleichermaßen an alle anderen Parteien und politisch tätigen Verbände mit  
19 der Empfehlung sich diesen Aufforderungen anzuschließen.“

### Begründung

Seit vielen Jahren ist es den politischen Verantwortungsträgern und den zuständigen Verwaltungen in den Kommunen, im Kreis und im Land bekannt, dass die ökologische Verfassung der Schlei desolat ist und eine Verbesserung sich ohne geeignete Maßnahmen nicht von alleine einstellen wird. Es ist für die Öffentlichkeit nicht erkennbar, dass etwas Gravierendes unternommen worden wäre, um den beängstigenden Trend der ökologischen Zerstörung des Gewässers Schlei zu stoppen oder diesen gar umzukehren.

Ganz im Gegenteil sind in den vergangenen Jahren immer wieder Ereignisse und Zustände bekannt geworden, die ein sofortiges Eingreifen und Handeln von den politischen Gremien und der zuständigen Verwaltung notwendig gemacht hätten. Beispiele hierfür sind:

1. die Kontaminierung der Böden im Wikingeck durch den vor Jahrzehnten eingestellten Betrieb einer Teerpappenfabrik,
2. die Einleitung von Plastikpartikeln mit dem Abwasser der Kläranlage in Schleswig,
3. die seit langer Zeit bekannte Verödung und das Absterben jeglichen Lebens in den tieferen Lagen der Schlei und
4. die seit Jahrzehnten weit überdurchschnittlich hohe Nährstoffbelastung, die unterschiedliche Ursachen hat. Vor allem das hohe Gülleaufkommen aufgrund der großen Anzahl gehaltener Nutztiere im Einzugsgebiet der Schlei, den überdurchschnittlich hohen Verlust von Grünland und die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft sowie den durch den Biogas-Boom bedingten Grünlandumbruch und die Ausbringung von Gärresten.

Der vermehrte Nährstoffanfall einerseits und der gleichzeitige Verlust an Nährstoff-Speicherfähigkeit durch wegfallende Grünlandflächen andererseits, führen zu der erhöhten Belastung der Gewässer.

Zu Letzterem ist gerade ein Verfahren der EU gegen die BRD wegen Nichteinhaltung der beschlossenen Grenzwerte beim Nitrateintrag in die Böden und Gewässer anhängig. Ernsthaftige Maßnahmen zum Schutze der Umwelt sehen wahrlich anders aus und sind ohne intensive Initiativen von B90/Die Grünen auf allen politischen Ebenen kaum zu erwarten. Deshalb bitten die Initiatoren und Unterstützer\*innen dieses Antrages um die Zustimmung des Landesparteitages; wir möchten allen politischen Entscheidungsträgern und Aktiven den Rücken stärken, um mit Vehemenz auch in unserem Kreisgebiet für eine Verbesserung der ökologischen Zustände zu sorgen – in diesem Falle speziell für die Schlei.

## **P 1** Strukturelle Herausforderungen annehmen – Geschäftsstellen stärken!

Antragsteller\*in: Ullrich Kruse (KV Stormarn), Franziska Eggers (KV Hzgt.Lauenburg), Nadine Mai (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Strukturelle Herausforderungen annehmen – Geschäftsstellen stärken!**

2 Die Kreisgeschäftsstellen werden als Schnittstellen der parteilichen  
3 Kommunikation und Verwaltung gestärkt. Dazu gehören die Ausstattung mit einem  
4 entsprechenden Stundenkontingent sowie die faire Entlohnung aller  
5 Kreisgeschäftsführungen Schleswig-Holsteins. Das Stundenkontingent in Anlehnung  
6 an die in der StrukturAG (Landesverband) erarbeiteten Tabelle (Anhang). Die  
7 Umsetzung erfolgt bis spätestens Juni 2020 (1. Halbjahr 2020 )

#### 8 Begründung:

9 Wir haben nach den fulminanten grünen Ergebnissen der Europawahl in Schleswig-  
10 Holstein und im Bund die Chance das Blatt zu drehen und mit einer deutlich  
11 größeren Zahl an Abgeordneten in die Parlamente einzuziehen.

12 Bis zu den nächsten Wahlen müssen wir uns entsprechend auf allen Ebenen und in  
13 allen Landesteilen gut und breit aufstellen.

14 Wir müssen das exponentielle Mitgliederwachstum effektiv nutzen und  
15 administrative Tätigkeiten bündeln. Dazu gehört vor allem, die Kapazitäten für  
16 eine Verbesserung und Intensivierung der (Neu-)Mitgliederansprache, Schulungen  
17 der Mitglieder und Mandatsträger\*innen auszubauen sowie die Kommunikation  
18 zwischen den Orts- und Kreisverbänden zu stärken. Nur wenn wir (Neu-)Mitglieder  
19 schnell und überzeugend in unsere Strukturen einbinden, sie in ihrem Fachwissen  
20 und ihrer Persönlichkeit fit machen für die Übernahme von Mandaten, werden wir  
21 dem Anspruch der Wähler\*innen an uns gerecht werden können.

22 Kernaufgabe der Kreisgeschäftsstellen wird es sein, Grün überall im Land präsent  
23 und wählbar zu machen. Wir müssen eine Vielzahl neuer Ortsverbände gründen und  
24 betreuen, interessierte Mitglieder auf die Arbeit in Gemeinde- und Stadträten  
25 vorbereiten.

26 Neben der LGSt (Bündelung administrativer Aufgaben, Kampagnen) fällt den  
27 Kreisgeschäftsstellen (Kreisgeschäftsführer\*innen), als zentrale Schnittstellen  
28 in den Kreisen, hierbei die größte Bedeutung zu.

29 Über die Struktur-AG auf Landesebene kam es in diesem Jahr erstmals (!) zu einer  
30 Erhebung über den Arbeitsumfang und die Entlohnung aller  
31 Kreisgeschäftsführer\*innen. Dabei zeigt sich, dass der äußerst vielfältige  
32 Arbeitsbereich einer Kreisgeschäftsführung bislang sehr unterschiedlich im  
33 Stundenumfang verankert und honoriert wird.

34 (Siehe Tabelle Stundenbedarf/Ist-Soll der Kreisgeschäftsführungen)

35 Die massive Fluktuation der Kreisgeschäftsführungen (7 Neubesetzungen in den  
36 letzten 12 Monaten) ist eine Folge der prekären Situation. Wenn wir für unsere  
37 Kreisgeschäftsstellen ambitionierte gut qualifizierte Menschen in beständigen  
38 Arbeitsverhältnissen möchten, müssen sich Ausstattung und Entlohnung verbessern.  
39 Auch die Arbeitsstundenzahl der Kreisgeschäftsführungen, anhand der  
40 Mitgliederzahlen (und zusätzlichen Ortsverbände/Ortsfraktionen) im jeweiligen  
41 Kreis muss entsprechend der Ergebnisse der Struktur AG berücksichtigt werden,  
42 damit wir zu stabilen, langfristigen Arbeitsverhältnissen kommen und uns für die  
43 zukünftigen Herausforderungen wappnen. (Siehe Tabelle Stundenbedarf/Ist-Soll der  
44 Kreisgeschäftsführungen)

## Begründung

### **Stundenbedarf von Kreisgeschäftsführungen (StrukturAG)**

Sockel für KGF Aufgaben 10 Stunden/Woche

(unabhängig von der Zahl der MG)

Bis 150MG 15 Stunden/Woche

150-300 MG 20 Stunden/Woche

300-500 MG 30 Stunden/Woche

>500MG 40 Stunden/Woche

### **Ist-Soll Stunden Kreisgeschäftsführungen**

KV = Kreisverband

MG = Anzahl Mitglieder (Stand Ende August 2019)

KGF Std./Wo. Ist = aktuelle vertragliche Arbeitszeit

Bedarf Std. = Stundenbedarf pro Kreisverband

Unterstunden = Differenz Ist Std. - Soll Std.

Std/MG/Monat = Grundlage Ist-Zustand

**KV Dithmarschen**

**MG 108**

**KGF Std./Wo. 8**

**Bedarf Std. 15**

**Unterstunden 7**

**KV Flensburg**

**MG 149**

KGF Std./Wo. **20**

Bedarf Std. **10**

Unterstunden **10**

KV **Kiel**

**MG 670**

KGF Std./Wo. **40**

Bedarf Std. **40**

Unterstunden **0**

Std/MG/Monat **0,27**

KV **Lauenburg**

**MG 317**

KGF Std./Wo. **20**

Bedarf Std. **30**

Unterstunden **10**

KV **Lübeck**

**MG 236**

KGF Std./Wo. **20**

Bedarf Std. **20**

Unterstunden **0**

KV **Neumünster**

**MG 49**

KGF Std./Wo. **5**

Bedarf Std. **15**

Unterstunden **10**

KV **Nordfriesland**

**MG 260**

KGF Std./Wo. **10**

Bedarf Std. **20**

Unterstunden **10**

KV **Ostholstein**

MG **267**

KGF Std./Wo. **14**

Bedarf Std. **20**

Unterstunden **6**

KV **Pinneberg**

MG **400**

KGF Std./Wo. **18**

Bedarf Std. **30**

Unterstunden **12**

KV **Plön**

MG **299**

KGF Std./Wo. **14**

Bedarf Std. **30**

Unterstunden **16**

KV **Rendsb./Eck.**

MG **355**

KGF Std./Wo. **20**

Bedarf Std. **30**

Unterstunden **10**

KV **Schl./Flensb.**

MG **207**

KGF Std./Wo. **12**

Bedarf Std. **20**

Unterstunden **8**

KV **Segeberg**

MG **233**

KGF Std./Wo. **12**

Bedarf Std. **20**

Unterstunden **8**

KV **Steinburg**

MG **118**

KGF Std./Wo. **10**

Bedarf Std. **15**

Unterstunden **5**

KV **Stormarn**

MG **326**

KGF Std./Wo. **10**

Bedarf Std. **30**

Unterstunden **20**

**Gesamthöhen Arbeitszeiten**

KV **15**

MG **3994**

KGF Std./Wo. **224**

Bedarf Std. **355**

Unterstunden **131**

## **P 2** Strukturen zur Unterstützung bei rechten Angriffen stärken

Gremium: Steffen Regis, Leevke Puls, Lasse Petersdotter, Jan Christoph Widdel (KV Kiel), Marret Bohn, Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde), Nicole Derber (KV Ostholstein), Marlene Langholz-Kaiser, Rasmus Andresen (KV Flensburg), Kerstin Mock-Hofeditz, Detlef Witt (KV Nordfriesland), Aminata Touré (KV Neumünster), Murat Birkandan (KV Plön), Hildegard Bedarff, Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Ulrike Täck (KV Segeberg)

Beschlussdatum: 28.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Strukturen zur Unterstützung bei rechten Angriffen stärken**

2 Nazis raus! Wir GRÜNE sind und bleiben auf jeder politischen Ebene standhaft  
3 gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen jeden  
4 Rechtsradikalismus, -extremismus und -populismus. Unsere klare Haltung für eine  
5 weltoffene, freiheitliche Gesellschaft macht uns zum entschiedenen Gegner der  
6 AfD. In einer Zeit zunehmender rechter Angriffe auf Menschen, die sich für eine  
7 weltoffene Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus in jeder Form einsetzen,  
8 oder die zu diskriminierten Minderheiten gehören, braucht es geeignete  
9 Unterstützungsangebote, um Betroffene nicht allein zu lassen. In den letzten  
10 Wahlkämpfen, besonders in den ostdeutschen Bundesländern, wurden auch GRÜNE  
11 Mitglieder an Wahlkampfständen, zuhause oder in sozialen Netzwerken von rechter  
12 Hetze und Angriffen getroffen. Wir wollen dafür sorgen, dass sie bei derartigen  
13 Vorfällen schnell und unkompliziert Hilfe erfahren. Parteiintern soll daher eine  
14 Anlaufstelle zur Beratung, zur Vermittlung von Kontakten und zur individuellen  
15 Unterstützung geschaffen werden. Sie soll zentral beim Bundesverband angesiedelt  
16 sein, allen Mitgliedern zur Verfügung stehen und solidarisch finanziert werden.

17 Der Landesvorstand wird beauftragt, entsprechend lautende Anträge auf der BDK  
18 als Landesverband Schleswig-Holstein zu unterstützen bzw. Mitantragstellerin zu  
19 werden.

### Begründung

Erfolgt mündlich



## **S 1** Frauenstatut auch bei Veranstaltungen durchsetzen

Antragsteller\*in: Hannah Wolf (KV Kiel), Gazi Sikican (KV Kiel)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Frauenstatut auch bei Veranstaltungen durchsetzen**

- 2 Der Landesparteitag fordert Landesverband und Landtagsfraktion von Bündnis 90/  
3 die Grünen Schleswig-Holstein auf, sich zu einer Durchsetzung des Frauenstatuts  
4 hinsichtlich der Besetzung von parteiinternen und öffentlichen Veranstaltungen  
5 zu bekennen.  
6 Dabei ist Seitens des veranstaltenden Gremiums oder Organs dafür Sorge zu  
7 tragen, dass die Besetzung der Referierenden quotiert erfolgt.

### Begründung

Die Arbeit der Partei und der Fraktionen, außerdem der verschiedenen Organe und Gremien, beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Ausrichtung von Veranstaltung zu verschiedenen Themen.

In letzter Zeit häuften sich die Veranstaltung bei denen die Besetzung des Podiums bzw. die Durchführung von Workshops mindestens zu einer Mehrheit von Männern erfolgte.

Die Durchsetzung der quotierten Besetzung führt das beschlossene Frauenstatut und die darin beinhalteten Regeln weiter.

Die durchgeführten Veranstaltungen verfolgen zumeist das Ziel der öffentlich wirksamen Meinungsbildung oder Diskussion. Dass an diesem Diskurs im gleichen Verhältnis Männer und Frauen mitwirken können, sollte außer Frage stehen und zeichnet sich ebenso in der Besetzung der Referierenden wie in der Zuhörer\*innenschaft ab.

### Unterstützer\*innen

Alexander Fischbach (KV Kiel); Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Stephan Wiese (Stormarn KV); Uta Boßmann (KV Kiel); Kirsten Bock (KV Plön)

## **Soz 1** Zeitbeauftragte für unsere Kommunen

Gremium: LAG Sozialpolitik

Beschlussdatum: 12.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### **Antragstext**

#### **1 Zeitbeauftragte für unsere Kommunen**

- 2 Wir beantragen, unsere Kommunen dabei zu unterstützen, Stellen für
- 3 Zeitbeauftragte nach italienischem Beispiel zu schaffen. Hierfür sollen für
- 4 einen Zeitraum von 2 Jahren Mittel für ein Aktionsprogramm zu Kommunalen
- 5 Zeitpolitik bereitgestellt und ein Konzept zur anschließenden
- 6 Institutionalisierung in den Kommunen erarbeitet werden, welches auch
- 7 finanzielle Anreize enthält.

### **Begründung**

In Italien wurde die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt schon früh gefördert (ähnlich Dänemark), daher existierte dort bereits in den neunziger Jahren ein hohes Bewusstsein für die zeitlichen Konflikte, mit denen Familien konfrontiert sind, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Seit 2013 formuliert das italienische Landesgesetz (Nr. 8)

ABSCHNITT 2 – FAMILIENUNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN dort zu Zeitpolitik:

Art. 5 (Zeitpolitik)

(1) Unter Zeitpolitik versteht man die Verbesserung der Lebensqualität für die Bürger – mit besonderer Berücksichtigung der Familien – durch gezielte Maßnahmen bei der Regulierung der Zeitabläufe und der räumlichen Organisation, welche den Alltag bestimmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Errichtung und Führung von Zeitbanken unterstützt.

(2) Ziel ist es, Familien mit verschiedenen Zeitmodellen den Zugang und die Inanspruchnahme von öffentlichen und privaten Diensten zu erleichtern und die Nutzung der öffentlichen Flächen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk gilt den Arbeits- und Schulzeiten als zentraler Taktgeber und Zeitnehmer, sowie dem öffentlichen Transportwesen.

(3) Die Richtlinien zur Koordinierung und Gestaltung familienfreundlicher Zeitabläufe und Raumnutzungen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene werden mit Durchführungsverordnung geregelt.

Es gibt seit vielen Jahren Zeitbeauftragte/Zeitbüros in italienischen Städten, die dort dafür sorgen, dass Öffnungs-, Arbeits-, ÖPNV-Zeiten und Zeiten für Schulbeginn und Laden- und Praxenöffnungen, sowie die Arbeitszeiten der Verwaltung in den Städten und in der Umgebung besser abgestimmt werden. Regelmäßige Beteiligungsrounds mit den bei der Abstimmung von Alltagszeiten beteiligten Akteur\*innen auf lokaler Ebene, sog. Zeitzirkel, fallen ebenfalls in den Verantwortungsbereich der kommunalen Zeitbeauftragten.

Eine solche Stelle kostet die Stadt nicht viel, bringt aber den enormen Vorteil, dass in der Stadt die Zeiten besser eingeteilt und aufeinander abgestimmt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Stelle in der Hierarchie der kommunalen Verwaltung relativ hoch angesiedelt wird, damit sie ressortübergreifend handeln kann, denn Zeitpolitik ist ein Querschnittsthema!

Die Lebensqualität der Bürger\*innen wächst merklich, je weniger Zeitdruck gerade Menschen mit Doppelbelastungen haben.

Wir wollen die Städte nicht verpflichten eine solche Stelle zu schaffen, sie aber gleichwohl dazu anhalten dieses zu tun, denn der Blick in andere Länder, wie hier nach Italien lohnt sich oft, um gute Beispiele auch bei uns umzusetzen.

Die Stelle einer\*s Zeitbeauftragten hilft der Stadt an vielen Punkten, an denen Zeit die Währung ist in der sich unsere Lebensqualität misst.

Zeitpolitik schafft einen Rahmen, der dem vielschichtigen Zusammenspiel von Menschen in einer Stadt oder Region Rechnung trägt.

Gelingt es die Zeitabläufe zu verzahnen und gut koordiniert ablaufen zu lassen, führt das dazu, dass die Bürger\*innen mehr Zeit für das haben, was sie tun wollen.

Auch in Aachen, Bremen, Hamburg, Hanau, Flensburg und weiteren Städten wurden bereits zeitpolitische Experimente durchgeführt, aufgrund fehlender nachhaltiger Strukturen, konnten diese sich allerdings nicht dauerhaft etablieren. Um zu zeigen, was entsprechende Strukturen in diesem Bereich bewirken können, werden hier beispielhaft 2 erfolgreiche Projekte aus Südtirol vorgestellt. Weitere sind auch in der Broschüre der Stadt Bozen nachzulesen:

([https://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/16183\\_zeit\\_Gemeinde\\_BZ\\_zeitpolitische\\_Massnahmen\\_\\_DE\\_WEB.pdf](https://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/16183_zeit_Gemeinde_BZ_zeitpolitische_Massnahmen__DE_WEB.pdf))

In Bozen wurden beispielsweise unter Vermittlung der dortigen Zeitbeauftragten die Schulbeginnzeiten mit den Eltern, Lehrer\*innen und den Verantwortlichen des ÖPNV so verändert und abgestimmt, dass die Schüler\*innen zu verschiedenen Zeiten beginnen und so das Busunternehmen mit weniger Bussen und Busfahrer\*innen auskommt, die vorher alle gleichzeitig benötigt wurden. Gleichzeitig kann man so zum Beispiel die älteren Jahrgänge etwas später beginnen lassen.

Arbeitszeiten in der Verwaltung wurden an die Bedürfnisse der Mitarbeiter\*innen angepasst auch mal in Ruhe zu arbeiten ohne Publikumsverkehr und auch an die Bedürfnisse der Bürger\*innen, die ihre Behördengänge außerhalb ihrer Arbeitszeit oder auch einfach digital machen möchten. Auch öffentliche Bauarbeiten werden koordiniert durch die Zeitbeauftragte aufeinander abgestimmt und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch diese organisiert.

## **Unterstützer\*innen**

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg)

## **T 1** Tiertransporte verbessern und vermeiden

Gremium: LAG Mensch & Tier

Beschlussdatum: 12.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Tiertransporte verbessern und vermeiden**

2 Der Landesparteitag bittet unseren GRÜNEN Europa-Abgeordneten im Europaparlament  
3 weiter darauf hinzuwirken, dass es zu einer Reform der EU-  
4 Tiertransportverordnung kommt.

5 Die neue EU-Tiertransport-VO sollte die folgenden Forderungen berücksichtigen,  
6 damit  
7 Verbesserungen für Tiere bei Transporten erreicht und Transporte soweit wie  
8 möglich  
9 reduziert werden:

- 10 • Das Kontroll- und Sanktionsniveau in allen EU-Ländern muss angeglichen  
11 werden.
- 12 • Die verschiedenen Sprachfassungen der EU-Verordnung müssen überarbeitet  
13 werden und die EU-Kommission muss der betroffenen Öffentlichkeit und den  
14 Veterinärämtern Interpretationshilfen zur Verfügung stellen.
- 15 • Eine zentrale Zulassungsstelle der EU für Vorrichtungen an Bord von  
16 Tiertransportfahrzeugen wird eingerichtet und es dürfen nur durch diese  
17 Behörde zertifizierte Vorrichtungen eingebaut werden.
- 18 • Eine reformierte EU-Tiertransportverordnung muss Anreize schaffen,  
19 zugunsten eines Transportes von Produkten (Tiefkühl-Sperma, -Eizellen, -  
20 Embryonen) auf Lebendtiertransporte zu verzichten.
- 21 • Die EU muss in einer neuen Verordnung die Einhaltung europäischer  
22 Tierschutzgesetzgebung bis zum endgültigen Bestimmungsort in Drittstaaten  
23 kontrollieren und ein effektives Überwachungssystem der Exporte (bis hin  
24 zur Schlachtung) schaffen.
- 25 • Alle europäischen Mitgliedsstaaten müssen gesetztes europäisches Recht  
26 umsetzen, wozu das Sanktionssystem eines europäischen Vertragsverletzungs-  
27 verfahrens ("infringement procedures") auch bei Tiertransporten verstärkt  
28 Anwendung finden muss.  
29 Im europäischen Gesetzgebungsverfahren muss das EU-Parlament mehr  
30 Mitspracherecht bei der Gestaltung des europäischen Tierschutzrechts  
31 erhalten.

32 Um das Tierleid bei Transporten zeitnah zu vermindern, fordern wir Minister  
33 Albrecht auf, bei seinen Kolleg\*innen in der Agrarministerkonferenz darauf  
34 hinzuwirken, dass die Kontrollen von Transporten verschärft und Verstöße gegen  
35 bestehende Gesetze und Verordnungen konsequent geahndet werden. Es müsste  
36 immerhin möglich sein, bestehende  
37 Vollzugsdefizite zu beseitigen. Ob und wie dies in den Mitgliedsländern der EU  
38 durchgesetzt werden kann, müsste geprüft werden.  
39 Wir fordern, dass bei Lebendtransporten in Drittländer erkannte Verstöße gegen  
40 Tierschutzrecht (s. Rindertransporte nach Usbekistan, Tadschikistan) zu einem  
41 sofortigen Verbot weiterer Transporte führen!

## Begründung

Der LPT unterstützt nachdrücklich die Bemühungen unserer Europaabgeordneten und unserer Bundestagsfraktion, die zahlreichen Mängel bei Tiertransporten zu beseitigen und Lebendtransporte in Drittländer zu verbieten (s. Antrag im Bundestag v. 16.1.2018). Leider waren diese Bemühungen bisher weitgehend erfolglos. Deshalb geht es jetzt darum, kurzfristig das Tierleid bei Transporten durch eine Verbesserung des Vollzugs zu verringern

und mittelfristig die EU-Transportverordnung zu verschärfen.

## T 2 Tierschutz ernst nehmen

Gremium: LAG Mensch & Tier

Beschlussdatum: 12.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 Tierschutz ernst nehmen

2 Paradigmen-Wechsel in der Tierseuchenbekämpfung: Wirtschaftlichkeit darf nicht  
3 dominierender Entscheidungsfaktor bei Maßnahmenwahl zur Tierseuchenbekämpfung  
4 sein, sondern dem Wohl jedes Tieres ist mehr Berücksichtigung als bisher  
5 einzuräumen.

#### 6 **Antrag:**

7 Aus unserer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber Tieren, und aus dem  
8 Bekenntnis zu den Grundsätzen, auf denen das deutsche Tierschutzgesetz aufgebaut  
9 ist, wollen wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein als Partei und in  
10 Regierungsverantwortung:

11 **1. Wir nehmen den Grundsatz im § 1 Tierschutzgesetz**, der als Zwecksetzung  
12 formuliert, Leben und Wohlbefinden jedes Wirbel-Tieres zu schützen, ernst. Wir  
13 bekennen uns ebenfalls zu dem Grundsatz, dass einem Tier nicht Schmerzen, Leiden  
14 oder Schäden zugefügt werden dürfen, wenn nicht ein vernünftiger Grund dafür  
15 vorliegt.

16  
17 **2. Tierseuchenbekämpfung** soll, soweit nicht die Gesundheit von Menschen  
18 betroffen ist, zuerst der erfolgreichen Bekämpfung einer Krankheit dienen.  
19 Kurzfristige Ziele müssen die Wiederherstellung von Gesundheit für die  
20 betroffenen Tiere und die Erhaltung von Leben und Gesundheit noch nicht  
21 infizierter sein. Mittelfristiges Ziel ist die tierfreundliche Prävention von  
22 durch Tierseuchen erzeugbare Leiden und Schmerzen zum Beispiel durch Gestaltung  
23 von Umwelt, bevorzugter Genetik und immunitätsfördernden Maßnahmen. **Maßnahmen**  
24 **zur Bekämpfung von Tierseuchen sind zuvorderst auf das Wohl und den Schutz von**  
25 **Tieren als Ziel auszurichten.**

26  
27 **a)** Hierfür ist es notwendig, dass, den **Begriff Tierseuchen** und im Zusammenhang  
28 damit ausgelöste Zwangsmaßnahmen des Staates **einzugrenzen auf Krankheiten**, die  
29 regelmäßig hohe Mortalität bei Wirten zeigen beziehungsweise als gefährlich in  
30 seinen Auswirkungen auf das Tier bekannt sind und deren Übertragung schnell und  
31 intensiv abläuft. Das Tierseuchenschutzgesetz ist entsprechend anzupassen.

32  
33 **b)** Im Fall, dass **wirtschaftliche Überlegungen** bei der seitens des Staates  
34 erwogenen Ergreifung von Maßnahmen eine Rolle spielen, etwa die Sicherstellung  
35 der Aufrechterhaltung des internationalen Handels mit Tier-Produkten, müssen  
36 solche Überlegungen klar abgegrenzt und Dritten nachvollziehbar **kenntlich**  
37 **gemacht** werden, ganz besonders der Öffentlichkeit.

38

39 **c)** Wir streben an, **dass Maßnahmen, die überwiegend ökonomischen Zielsetzungen**  
40 dienen wie zum Beispiel, dass Tiere „vorsorglich“ getötet werden, **nachrangig**  
41 gestellt werden. Es gilt, das Recht eines jeden Wirbeltieres auf Leben und  
42 Wohlbefinden zu beachten.

43  
44 **d)** Im Fall, dass staatlicherseits Maßnahmen ergriffen werden sollen, um  
45 Wirtschaft und Handel prioritär zu schützen, müssen **Tierhalter die Möglichkeit**  
46 haben, sich **für eine tierfreundlichere Alternative** zur staatlich vorgesehenen  
47 Tötung oder tendenziell tierschutzwidrigen, zum Beispiel verhaltenswidrigen,  
48 Haltung ihrer eigenen Tiere zu entscheiden. Im konkreten Fall heißt das auch,  
49 dass **Heilversuche und Impfungen nicht weiterhin verboten** sein dürfen.

50  
51 **e)** Tierhaltungen, deren Zwecksetzung nicht das in den Verkehr bringen von  
52 Lebensmitteln tierischen Ursprungs ist, müssen vom Gesetzgeber von denjenigen  
53 Maßnahmen und -bündeln **entkoppelt** werden, die vor allem das Ziel verfolgen, den  
54 Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu sichern. Tierhalter sollen  
55 durchsetzen können, dass ihr Tier, gleichgültig, welche Tierart, ob Hund,  
56 Kaninchen, Rind oder Pferd, Huhn oder Wellensittich, gleichbehandelt wird  
57 hinsichtlich seines Rechtes auf Leben und Wohlbefinden.

58  
59 **f)** Es ist **staatlicherseits** als Maßnahme zur Bekämpfung schwerwiegender  
60 Symptomatik als Folge von Infektionen zu formulieren, dass **anfällige Genetik** in  
61 wirtschaftlich bedeutsamenhaltungen perspektivisch **zurückgedrängt** wird. Es ist  
62 staatlicherseits darauf hinzuwirken, dass die **Umweltbedingungen** der potenziellen  
63 Wirtstiere entscheidend so verbessert werden, dass Kontakte mit Erregern harmlos  
64 bleiben.

65 **3.** Es ist auf die Handelspartner in EU und **international** entsprechend  
66 **einzuwirken**.

67 **4.** Wir streben eine baldige **Ächtung von Massentötungen** als vorbeugende oder  
68 begleitende Maßnahme von Erreger-Evidenzen an, **wenn Heilung möglich wäre**, ganz  
69 besonders dann, wenn die Tötungen **gegen den Willen des Tierhalters** angeordnet  
70 werden.

71 **5.** Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre mit  
72 den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine rechtsbindende Regelung zu  
73 erarbeiten und den Parteigremien vorzustellen, die Tierhalter nutzen können, um  
74 ihre jeweiligen Tiere als nicht der Lebensmittelerzeugung dienend klassifizieren  
75 lassen zu können mit dem Ziel, schwerwiegende Eingriffe am Leben oder  
76 Wohlbefinden ihrer Tiere im Zuge von handelsökonomisch motivierten  
77 Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen begegnen zu können.

## Begründung

Art. 20 a GG und Art. 11 der Landesverfassung SH in Verbindung mit § 1 TSCHG halten wir nicht nur für eine hohle Phrase.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Begriff „Tierseuchenbekämpfung“ regelhaft benutzt wird, um das Tierschutzgesetz und seine Konkretisierungen faktisch außer Kraft zu setzen. Es handelt sich in weiten Teilen nicht etwa um sich ergänzende, sondern um kontrovers stehende Rechtsvorschriften.

In den Vollzugsbehörden dieser Republik gilt „Tierseuchenrecht bricht Tierschutzrecht!“

Früher war der Begriff „Seuche“ mit einem Infektionsgeschehen oder einer Krankheit verknüpft, welche gekennzeichnet war erstens durch Gefährlichkeit und zweitens durch eine Tendenz zur Massenausbreitung.

Unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit hat eine Um-Definition stattgefunden: Als Tierseuche ist heute schlicht ein Krankheitsgeschehen definiert, welches staatliches Handeln auslöst.

Nicht jede gefährliche Infektion ist demnach also eine Tierseuche, andererseits können harmlose Krankheiten nach dieser Definition durchaus das Etikett „Seuche“ tragen.

Die so genannte Tierseuchenbekämpfung orientiert sich weniger am Wohl des einzelnen Tieres als vielmehr an der Aufrechterhaltung der Ungestörtheit des internationalen Handels mit Erzeugnissen aus der wirtschaftlich orientierten Tierhaltung. Im Zuge dieser Maßnahmen werden Tiere, ohne die tatsächlichen Umstände zu berücksichtigen, in Abhängigkeit von ihrer zoologischen Zugehörigkeit zu einer Tierart als Nutztier kategorisiert und entsprechenden Regelungen unterworfen. Das hat in den letzten Jahren zu steigendem Unmut bei etlichen ihre Tiere liebenden Tierhaltern und anderen Menschen geführt, die Tierschutz ernst nehmen. Besonders kontroverse Auseinandersetzungen laufen, wenn staatlicherseits Anordnungen zur Tötung von völlig gesunden Tieren in Liebhaber-Haltung ergehen, wenn vorbeugende Impfungen verboten werden, wenn das Heilen erkrankter Tiere verboten ist, oder wenn nachweislich immunstarke Tiergenetik auf staatliche Anordnung hin gezielt ausgemerzt wird. Auf diese Weise wurde in der Vergangenheit nicht nur Tieren ohne ethische Begründbarkeit Leid angetan, sondern auch seelisches Leid bei manchem Tierhalter erzeugt und obendrein wurde nach Meinung vieler wissenschaftlich orientierter Tierzüchter eine fatal-falsche Selektionsstrategie eingeschlagen.

Das gilt es zu korrigieren.

Wir übersehen nicht die Bedeutung des international verflochtenen Handels mit Tier-Produkten,

aber wir sprechen uns klar dafür aus, dass globale Wirtschaftsinteressen nicht die einzig dominierende

Maxime unseres gesellschaftlichen Handelns sein dürfen. Es muss daneben auch ein Existenzrecht

geben für die gelebte Umsetzung anderer, gesellschaftlich anerkannte Werte.



## **T 3** Stallzwang ist ungeeignet

Gremium: LAG Mensch & Tier  
Beschlussdatum: 12.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Stallzwang ist ungeeignet**

2 (Wieder-)Herstellung einer rechts- und partei-konformen Positionierung zum  
3 Umgang mit der Aviären Influenza/Abschaffung des Stallzwangs als Regelmaßnahme  
4 bei Auftreten vereinzelter positiver HPAI-Befunde in Regionen, die weiter weg  
5 liegen als 20 km

#### 6 **Antrag:**

7 1.Landesverband und Fraktion bestätigen, dass die zwangsweise Aufstallung von  
8 norma-lerweise mit Auslauf gehaltenen Vögeln keine geeignete Maßnahme dar  
9 stellt, um die betreffende Geflügelhaltung oder andere vor der Einschleppung des  
10 Aviäre Influenza Virus wirksam zu schützen.

11 2.Der Parteitag bekräftigt den Parteibeschluss von 2006 in seinen wesentlichen  
12 Aussagen und Zielsetzungen.

13 3.Die Umsetzungsebene unserer Landespartei, namentlich die Fraktion, wirkt, zum  
14 Bei-spiel bei der Ausgestaltung von Gesetzgebung, nach ihren Möglichkeiten  
15 darauf hin, dass zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Wirtschafts-  
16 Geflügel die zielge-rechte Veränderung der Lebens-Bedingungen der Vögel und  
17 züchterischen Möglichkeiten zur Gesundheitssteigerung in den Schwerpunkt  
18 gestellt werden.

### Begründung

Seit über anderthalb Jahrzehnten befassen wir uns in Deutschland mit dem Phänomen der Aviären Influenza. B' 90/ GRÜNE in SH hatten bereits im Parteitagsbeschluss vom 2006 unter anderem formuliert: „Stallhaltung und Vogelgrippe-Seuchengeschehen stehen n i c h t in dem Zusammenhang, wie Geflügelwirtschaft und Teile von Wissenschaft und Verwaltung es gern hätten und darstellten....Tausende Tiere, die auf engstem Raum nebeneinander leben müssen, bieten ideale Vermehrungsmöglichkeiten für Krankheitserreger. Verschlimmernd sind sie einseitig auf Leistung statt Gesundheit und Vitalität gezüchtet, leiden unter sozialem und anderem Dauerstress. Sie können Krankheitserregern nicht den Widerstand entgegen setzen, wie es gesund gezüchtete und artgerecht gehaltene Tiere können.“ An diesen Erkenntnissen hat sich nichts Grundlegendes geändert. Die Schreibgruppe Aviäre Influenza der LAG Mensch und Tier formulierte es in ihrem Positionspapier zu Aviären Influenza im Juli 2017 so: „Aviäre Influenza (AI)-Viren sind weltweit in zahlreichen Stämmen vorhanden. Sie sind nicht ausmerzbar. .... Die Übertragungswege der AI-Viren können sein: Tier-zu-Tier, Tier-zu-Mensch und Mensch-zu-Tier, über Fäkalien-Magen-Darm-Trakt bzw. Luft-Atemwege Übertragung, über unbelebte Objekte (Behälter, Kleidung, Federflug) und über die Luft. AI-Viren mutieren ... besonders schnell unter Haltungsbedingungen mit schnellem Wirtswechsel (enge und große Bestände) .....In Wildvogelpopulationen erlischt das

Seuchengeschehen relativ bald. ... Im Wattenmeer, wo die größte Wasservogelansammlung Europas ist, hat es noch nie einen HPAI-Ausbruch gegeben.

Da selbst geschlossene großmaßstäbliche Stallhaltungen keinen Schutz vor einer Infektion mit AI-Viren bieten, was durch zahlreiche Ausbrüche belegt ist, kann die Aufstallung nicht als Infektionsschutz betrachtet und eingesetzt werden. In der kommerziellen oder hobbymäßigen Freilandhaltung gibt es in der Regel keine Möglichkeiten, quarantäneähnliche Haltungsbedingungen über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten. Da die Aufstallung von Freilandgeflügel keinen Schutz vor der Ausbreitung der Epidemie bieten, erhebliches Tierleid verursacht und zudem in großem Maßstab weder durchführbar noch kontrollierbar ist, besteht Zweifel an der formalen Rechtmäßigkeit der Stallpflicht als Verwaltungsakt. Die Haltung von Haushühnern, Hausenten, Hausgänsen und vergleichbaren Haustierarten erfolgt seit Jahrtausenden im Freien. Die Bewahrung der genetischen Rassenvielfalt erfordert auch in Zukunft die Freilandhaltung als reguläre Haltungsform.

Nun hat auch noch das Verwaltungsgericht Schwerin AZ 7 A 887/17 SN, am 16.1.2019 festgestellt, dass die so genannte Allgemeinverfügung vom 11.11.2016 rechtswidrig war. Zwar befasste sich das VG SN mit einem Verwaltungsakt in Meck-Pom; in SH hatten wir aber ein analoges Verwaltungsgeschehen. Der Allgemeinverfügung (M.-P.) lag ein Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 10.11.2016 zugrunde, in welchem die landesweite Aufstallung von Geflügel nach § 13 Geflügelpest-Verordnung angeordnet wurde. Die Anordnung diene vorgeblich dem Schutz der Geflügelbestände vor Einschleppung des Aviäre Influenza Virus H5N8 und stütze sich auf die Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes. Dieses Institut hatte sich auf den Fund eines einzelnen infizierten Wild-Vogels bezogen, dessen Fundort wie entfernt von den allermeisten zur Aufstallung angeordneten Vogelhaltungen befand. Auf den ebenselben Fund berief sich SH in seinem Verwaltungsakt, das heißt, der Fundort war sogar noch weiter entfernt. Auf eine eigenständige Risikobewertung verzichteten die Behörden. Das Verwaltungsgericht SN konnte indes das behauptete Risiko nicht nachvollziehen, und schon gar nicht eine juristische Grundlage für die generalisierte bundeslandweite Stallzwang-Anordnung erkennen. Die Allgemeinverfügung war nach Auffassung des Gerichts schon in materieller Hinsicht rechtswidrig. Damit hat das Verwaltungsgericht Schwerin bestätigt, was B' 90/Grüne in SH im Grundsatz bereits in 2006 festgestellt hatten und was die Arbeitsgruppe Aviäre-Influenza der LAG Mensch und Tier im Detail in 2017 ausgearbeitet hatte.

Der Landesverband Schleswig-Holstein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tut gut daran, jetzt und hier die richtigen politischen Zeichen zu setzen: Stallzwang zur Verhinderung von Infektionen mit Aviäre Influenza ist kein wirksames Mittel, schon gar nicht ein verhältnismäßiges, und insgesamt also kein geeignetes. Sondern Stallzwang für Vogelhaltungen, deren Individuen oder Produkte keine Kontakte zu sowieso geschlossene Haltungen haben können und die keinen Zugang zum Markt haben, ist kontraindiziert, da Krankheiten, einschließlich menschengefährdender Infektionen, statt dessen gefördert werden und ohne vernünftigen Grund Leid erzeugt wird. Insofern gebieten schon Art. 20 a GG und Art. 11 der Landesverfassung SH in Verbindung mit § 1 TSCHG eine klare Absage an solche Maßnahmen. Es gilt, statt dessen endlich ernsthaft Maßnahmen zu fördern, die der Aufrechterhaltung der Gesundheit unserer Vögel dienen.

Da die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und rechtlichen Überprüfungen noch nicht juristisch gefestigt auf Bundes- und Landesebene angekommen ist, und da Wiederholungsgefahr droht, ist ein solcher Parteitagbeschluss jetzt und dringend geboten.

## **W 1** Ökosozialen Transformationsprozess aktiv mitgestalten

Antragsteller\*in: Rolf Martens (KV Dithmarschen), Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland)  
Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Ökosozialen Transformationsprozess aktiv mitgestalten**

2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wollen den dringend erforderlichen  
3 ökosozialen Transformationsprozess aktiv mitgestalten und beauftragen den Lan-  
4 desvorstand, sich sowohl auf Landesebene, als auch im Bund dafür einzusetzen,  
5 dass sowohl für den Prozess als auch für die anzustrebenden Ziele ein interdis-  
6 ziplinär besetztes Gremium geschaffen wird, welches seine Arbeit als Quer-  
7 schnittsaufgabe für Partei und Gesellschaft versteht.

### Begründung

Am 29. Juli waren die natürlichen Ressourcen der Erde für dieses Jahr erschöpft. Das bedeutet, unter anderem, dass wir in den ersten sieben Monaten des Jahres mehr Kohlenstoff in Umlauf gebracht haben als Wälder und Ozeane in einem Jahr absorbieren können. Wir haben weltweit mehr Fische gefangen, mehr Bäume gefällt, mehr geerntet und mehr Wasser verbraucht als die Erde in derselben Zeit reproduzieren konnte. Im globalen Maßstab benötigen wir rechnerisch die Ressourcen von 1,7 Erden. Die Bilanz für Deutschland sieht noch bedeutend bedrohlicher aus. Wir benötigen in diesem Jahr die Ressourcen von 3,2 Erden, die USA sogar die von 5 Erden.

Seit Jahrzehnten warnen Wissenschaftler vor dem Raubbau an natürlichen Ressourcen und machen vom Gelingen einer globalen Reduktion unseres Konsumverhaltens den Fortbestand des Planeten in dieser Form abhängig. Es ist die Herausforderung des 21. Jahrhunderts, die freie und sichere Gesellschaft auf eine andere materielle Basis zu stellen. Wir leben derzeit in einer gesellschaftlichen Lebenslüge und sind mit zwei Botschaften konfrontiert: Einerseits soll immer alles weiter wachsen und andererseits wissen wir, dass wir unser Konsumverhalten drastisch einschränken müssen. Insofern befinden wir uns in einer permanenten Dissonanz und stecken in einer Falle. Das wirft Fragen auf, auf die es derzeit kaum Antworten gibt und sie machen deutlich, dass erstmalig in der Geschichte wir alle mehr oder weniger ratlos sind, wie wir den gigantischen Herausforderungen einer dringend notwendigen Reduktion im globalen Maßstab begegnen sollen.

Anlässlich der Regionalkonferenz in Lübeck wurde diese Notwendigkeit intensiv andiskutiert und in der Zielsetzung waren sich alle TeilnehmerInnen einig. Ein solcher Prozess sollte nun aber auch operationalisiert werden. Es gilt also um nicht weniger als die Gestaltung einer Transformation, die im Ergebnis einerseits ein Maximum an individueller Freiheit garantiert, andererseits aber auch Ordnungsrahmen zulässt, die überbordende, weil gemeinschädliche Rechte so begrenzt, dass der Weltbevölkerung ein würdiges Leben auf dieser Erde weiterhin ermöglicht wird.

Die schleswig-holsteinischen Grünen sollten sich dieses Prozesses sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene annehmen und Lösungsansätze aktiv mitgestalten.

## Unterstützer\*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (Nordfriesland KV); Marlene Langholz-Kaiser (Flensburg KV); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

## **W 2** Ja zu Klimaschutz, Menschenrechten und fairem Handel! Nein zum Mercosur-Abkommen!

Antragsteller\*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg), Bruno Hönel (KV Lübeck), KV Flensburg, Andre Kleyer (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

- 1 **Ja zu Klimaschutz, Menschenrechten und fairem Handel! Nein zum Mercosur-**
- 2 **Abkommen!**
- 3 Wir Grüne setzen uns für fairen internationalen Handel mit ökologischen und
- 4 sozialen Standards ein.
- 5 Wir Grüne sprechen uns für internationalen Handel aus. Wir sind keine
- 6 Freihandelsgegner. Handel kann ökonomischen Wohlstand ermöglichen, Produkte für
- 7 viele Menschen zugänglich machen und unsere Gesellschaften global vernetzen.
- 8 Es reicht aber nicht mehr aus Handelspolitik nur über Exportzahlen und die
- 9 Absenkung von Zöllen zu definieren. Wir brauchen Standards für Klima-, Umwelt-
- 10 und die Verbraucher\*innenschutz.
- 11 Ressourcenschonende Produktionsweisen und hohe Menschenrechtsstandards gehören
- 12 in moderne Handelsabkommen. Wir setzen uns deshalb u.a. für die Verankerung von
- 13 Arbeitnehmer\*innenrechten, wie bspw. durch die ILO Kernarbeitsnorm, in
- 14 Handelsabkommen ein.
- 15 Das von der EU, Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay angestrebte
- 16 Freihandelsabkommen Mercosur wird derzeit beraten. Werden die Beratungen
- 17 erfolgreich abgeschlossen und das Abkommen ratifiziert, entsteht die größte
- 18 Freihandelszone der Welt.
- 19 Wir Grüne sehen viele Chancen und Risiken.
- 20 Wir begrüßen, dass es gelungen ist den brasilianischen Präsidenten Bolsonaro in
- 21 den Mercosur-Verhandlungen auf das Pariser Klimaabkommen zu verpflichten. Wir
- 22 kritisieren jedoch, dass es nach dieser Vereinbarung keinen Kurswechsel in der
- 23 brasilianischen Klimapolitik gegeben hat und keine Möglichkeiten zur
- 24 Sanktionierung bei Verstößen vorgesehen sind. Die Pariser Klimaziele werden
- 25 untergraben.
- 26 Hauptprofiteure des Abkommens würden nach aktuellem Kenntnisstand die Auto-,
- 27 Maschinenbau- sowie die chemische und pharmazeutische Industrie sein. Wir
- 28 kritisieren, dass Zölle für co<sup>2</sup>-intensive Industrien gesenkt werden sollen,
- 29 große Industrieunternehmen in diesen Bereichen kurzfristige Gewinne erzielen
- 30 können, aber damit keine Verpflichtungen zur Umstellung ihrer Produktionsweise
- 31 einhergehen.
- 32 Wir Grüne lehnen die Anreize zur Massentierhaltung und eine Steigerung von
- 33 Tierexporten aus Brasilien nach Europa ab.

34 Die Herstellung von mehr landwirtschaftlichen Produkten für den europäischen  
35 Markt fördert die Rodung von brasilianischen Wäldern. Deshalb fordern wir Grüne  
36 verbindliche Klauseln für Naturschutz und eine nachhaltigere Landwirtschaft.

37 Gerade vor dem Hintergrund unserer eigenen Minderheitenpolitik sprechen wir  
38 schleswig-holsteinische Grüne uns für den Schutz der indigenen Völker und ihrer  
39 Lebensräume aus. Ein Freihandelsabkommen zum Vorteil der Europäer\*innen und  
40 einiger Weniger in den Mercosur-Staaten, darf nicht zur Bedrohung für indigene  
41 Völker werden.

42 Das vorliegende Mercosur Abkommen entspricht nicht unseren Vorstellungen von  
43 einem fairen und klimagerechten Handelsabkommen.

44 Wir fordern deshalb die Europäische Kommission, die Abgeordneten im Europäischen  
45 Parlament, unsere Landesregierung sowie die Bundestagsabgeordneten dazu auf,  
46 sich für einen Stopp des Mercosur-Abkommens zwischen der Europäischen Union und  
47 den Mercosur-Staaten einzusetzen.

48 Der Grüne Landesvorstand wird aufgefordert zusammen mit anderen  
49 Bündnispartner\*innen, wie Umweltverbänden und Gewerkschaften gegen das Mercosur-  
50 Abkommen aktiv zu werden und Informationsarbeit in Schleswig-Holstein zu  
51 leisten.

## Begründung

Nicht nur aufgrund der Amazonasbrände und der Wahl des rechtsextremen brasilianischen Präsidenten Bolsonaro steht das Freihandelsabkommen Mercosur im Fokus.

Im Rahmen des Abkommens sollen nach aktuellem Kenntnisstand über 90 Prozent der Zölle für zwischen der EU und Mercosur gehandelte Waren abgeschafft werden. In der Konsequenz werden die Auto- und die Zulieferindustrie sowie Maschinenbau-, Chemie- und pharmazeutische Industrie die größten Profiteure des Mercosur-Abkommens sein. Eben diese Industrien sind gleichzeitig aber für einen wesentlichen Teil der weltweiten, energiebedingten  $\text{CO}_2$ -Emissionen verantwortlich. Statt der dringend benötigten Nachhaltigkeitswende werden durch das Abkommen klimaschädliche Industrien über Handelserleichterungen gefördert.

Das passt weder zum Pariser Klimaabkommen noch zu den Nachhaltigkeitszielen der UN.

Des Weiteren sollen im Bereich des Agrarsektors die Zölle, bei gleichzeitig festgeschriebenen EU-Importquoten von Rind- und Schweine- und Geflügelfleisch, gesenkt, teilweise sogar abgeschafft werden. Das Freihandelsabkommen wird in Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay dazu führen, stärker auf Agrarexporte zu setzen und mehr zu produzieren.

Dies führt zu mehr Massentierhaltung unter hohem Einsatz von Antibiotika und gesundheitsgefährdenden Substanzen. In der Konsequenz werden für die Schaffung von Weideflächen weiterhin Wälder gerodet und indigene Völker bedroht und verdrängt werden.

Zwar ist im Mercosur-Abkommen ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten, in dessen Rahmen verbindliche Klimaziele angegeben werden, doch ist eine Sanktionierbarkeit im Falle der Nichteinhaltung nicht gegeben. Vor dem Hintergrund der bisherigen massiven Umweltzerstörung durch Rodungen und Brände im Amazonas handelt es sich bei dem Nachhaltigkeitskapitel um einen zahnlosen Tiger.

Ein rechtsextremer Politiker wie Brasiliens Staatspräsident Bolsonaro ist durch seine Politik maßgeblich dafür verantwortlich, dass der für das Weltklima unersetzliche Amazonas fortwährend zerstört wird. Bolsonaro ist kein glaubwürdiger Partner, um die Klimaziele zu erreichen und fairen Handel zu vereinbaren.

Die EU muss sich für ein nachhaltig wirksames Schutzabkommen des Amazonas einsetzen und darauf hinwirken, dass Brasilien seinen Verpflichtungen im Kampf gegen die Abholzung im Amazonas-Gebiet nachkommt.

Statt die Verdrängung und Bedrohung indigener Völker durch intransparente Handelsabkommen zu befördern, muss die EU immer und überall die strikte Einhaltung der Menschenrechte zur Bedingung für Handelsgespräche machen.

Statt einem Abkommen, das die Massentierhaltung fördert und unwirksame Bestimmungen hinsichtlich der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen enthält, muss die EU rechtsverbindliche Vorgaben zur nachhaltigen Produktion und zu klimafreundlichen Handelswegen für Fleisch machen.

Das Mercosur-Abkommen widerspricht allen Grundsätzen umweltschonender und fairer Handelsbestimmungen und muss daher unverzüglich gestoppt werden.

Wir Grüne sollten dazu auf allen Ebenen mit Bündnispartner\*innen aktiv werden. Die Debatten um das TTIP- und das CETA-Abkommen haben gezeigt, welche Kraft starke Bündnisse in der Handelspolitik entfalten können.

### **Unterstützer\*innen**

Steffen Regis (KV Kiel); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Alexander Fischbach (KV Kiel); Martin Drees (Plön KV); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Jörn Pohl (KV Kiel); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Stephan Wiese (Stormarn KV)

## **W 3** Aufbruch gegen den Mietenwahnsinn!

Gremium: LAG Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Beschlussdatum: 08.08.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

#### 1 **Aufbruch gegen den Mietenwahnsinn!**

die am Gemeinwohl orientierte und nachhaltige Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein massiv und entschlossen voranzutreiben. Wohnen ist zur zentralen sozialen Frage in unseren Städten, Kreisen und Gemeinden geworden. Es darf kein Anrecht auf unbegrenzte Rendite für Wenige geben! Die Mietpreise galoppieren der Einkommensentwicklung davon. Überteuerte Mieten sind daher nicht nur schädlich für den sozialen Frieden, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Wir fordern daher in einer wachsenden Gesellschaft der Verdrängung Einhalt zu gebieten und Wohnungspolitik neu zu gestalten. Unser Ziel ist die langfristige Wohnraumentwicklung, die bedürfnisorientiert am Mieter und nicht am Investor ist. Dies wollen wir mithilfe der Formel: „Wohnraum schaffen, Wohnraum erhalten und Mieten regulieren“ erreichen.

#### 1. **Wohnraum schaffen!**

Wir müssen die Schaffung von Wohnraum aktiv mitgestalten: sozial, ökologisch, nachhaltig und bedarfsorientiert. Wohnraum muss für alle Menschen verfügbar und bezahlbar sein. Die gestiegenen Preise für Mieten und auch beim Erwerb von Eigentum stellen für viele Menschen erhebliche Belastungen dar. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für die Schaffung von neuem Wohnraum weiter verbessern und so für Preisstabilität sorgen. Grundvoraussetzung für langfristige Preisstabilität ist die ausreichende Verfügbarkeit von Wohnraum.

Wir priorisieren die Revitalisierung und Sanierung des Bestandes vor Abriss und Neubau. Es sollen Anreize geschaffen werden, nicht genutzten Leerstand wieder zu vermieten und ungenutzte Flächen zu vergeben. Bei der Ausweisung und Vergabe neuer Baugebiete sollen die Kommunen ermutigt werden, die vorhandenen Instrumente zur städtebaulichen Entwicklung konsequent zu nutzen und anhand der Bedingungen nachhaltig, ökologisch, sozial und bedarfsorientiert zu steuern. Insbesondere konzeptionelle und gemeinnützige Kriterien sollen bei Vergabe stärker gewichtet werden (Konzeptvergabe).

Es soll ein Bündnis für Wohnungsbau entstehen, das vorhandene Ressourcen, Gremien und die zuständigen Akteure konsequent vernetzt. Mit regionalen Wohnraumkonferenzen für genossenschaftliches, gemeinnütziges und alternatives Wohnen wollen wir alle Interessen in den Planungsprozess einbeziehen. Vorhandene Servicestellen sollen effektiver genutzt werden, um Risikomietgruppen zu beraten und in dringlichen Fällen zeitnah Hilfe leisten zu können.

#### 2. **Wohnraum erwerben und Wohnqualität sichern!**



36 Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten sind der Erhalt, die  
37 Revitalisierung und der Bau von mehr günstigen Mietwohnungen in kommunaler Hand.  
38 Eine sichere Rendite für 30 Jahre kann nicht das Ziel einer langfristigen  
39 Wohnraumentwicklung sein, die sich an den Bedürfnissen der Mieter\*innen  
40 orientieren sollte und nicht an denen der Inverstoren.

41 Die Kommunen sollen in der Ausübung ihres Vorkaufsrechts gestärkt und  
42 unterstützt werden. Wir wollen den Bestand des Wohnraums in der Hand kommunaler  
43 Träger konsequent ausweiten und Rückkäufe anstreben, dort wo angebracht.  
44 Landeseigene Grundstücke sollen in Zukunft verstärkt für kommunale oder  
45 kreiseigene Genossenschaften zur Verfügung gestellt und die Kommunen und Kreise  
46 bei deren Gründung finanziell und ideell unterstützt werden.

47 Die Sicherung spekulationsfreien Bodens durch Erbpacht sowie die Förderung von  
48 genossenschaftlichen, alternativen und gemeinnützigen Wohnformen (auch  
49 Clusterwohnmodelle) muss konsequent ausgeweitet werden.

50 Die Kommunen sollen ermutigt werden, sich für die Einrichtung von  
51 Quartiersentwicklungsstellen einzusetzen. Die Entwicklung des Wohnbezirks soll  
52 bewusst gestaltet werden. Wichtige Faktoren hierbei sind die soziale Verknüpfung  
53 des Wohnraums, Sicherstellung der Versorgung des ländlichen Raums,  
54 Instandhaltung und Gestaltung von Infrastruktur sowie die Anbindung an den  
55 öffentlichen Personennahverkehr. Große Wohnungsbaugesellschaften sollen künftig  
56 stärker an den Kosten zum Ausbau von Infrastruktur und ÖPNV beteiligt werden.

57 Betroffene Kommunen sollen stärker ihre rechtlichen Mittel einsetzen, um der  
58 Verwahrlosung von Wohnraum und der Ausbeutung von Risikomietgruppen aktiv  
59 entgegenzutreten, Missstände zu beheben und Eigentümern leerstehende Gebäude  
60 sowie verwahrloste Grundstücke nach mehrfacher Aufforderung zu entziehen. Als  
61 Treuhänder sollen Kommunen dazu befähigt werden, die Vermietung betreffender  
62 Wohnungen anzustoßen und diese zu verwalten.

### 63 **3. Einfrieren der Mieten!**

64 Wir fordern ein Einfrieren der Mietpreise bis eine sichtbare Entspannung des  
65 Wohnungsmarktes einsetzt und sich das Preisniveau annehmbar stabilisiert hat.

66 Dort, wo der aktuelle Mietspiegel um 10% überschritten wurde, soll die  
67 Möglichkeit von Mietsenkungen geprüft werden. Das Mieten-Moratorium soll  
68 spätestens nach fünf Jahren durch die zuständige Behörde überprüft werden.  
69 Weiterhin sollen Bestandssanierungen priorisiert werden und CO<sup>2</sup> neutral  
70 erfolgen, ohne dass die dafür entstehende Kosten auf die Mieter\*innen umgelegt  
71 werden können.

72  
73 Es soll eine Sozialwohnungspolitik nach dem Vorbild des Wiener Modells verfolgt  
74 werden. Insbesondere soll die Befristung der Förderung von Sozialwohnungen  
75 aufgehoben werden!

## **Begründung**

Dieser Antrag dient als weiterführende und verstärkt sozialpolitische Ergänzung zu dem im April 2018 auf dem Landesparteitag in Bad Bramstedt positiv beschlossenen Antrag „Eine neue Wohnungsbaupolitik für Schleswig Holstein – fair, gut und günstig“.

In Schleswig-Holstein fehlen Wohnungen. Die hohe Nachfrage gerade nach günstigen Mietwohnungen und das nur geringe Angebot in diesem Segment haben die Mieten unkontrolliert in die Höhe steigen lassen. Bezahlbarer Wohnraum, egal ob in den kreisfreien Städten oder im ländlichen Raum, ist bereits knapp. Bis 2030 wird sich diese Situation noch einmal massiv anspannen und einen zusätzlichen Wohnungsbedarf von 70.000 Wohnungen freisetzen, denn nicht nur die Bevölkerungszahl steigt bis dahin von 2,8 auf 2,9 Millionen an, auch die Zahl der Haushalte nimmt stark zu. Für die große Gruppe der Bürger\*innen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen hat sich die Lage bereits dramatisch zugespitzt. Ein Stopp von weiteren Mieterhöhung, Mietsenkungen dem Mietspiegel entsprechend und die Einführung dauerhafter Sozialbindungen von Wohnungen wird zu ersten spürbaren Entspannungen auf dem Wohnungsmarkt führen. Beratungs- und Servicestellen können besonders in Fällen der Dringlichkeit eine drohende Verdrängung oder Obdachlosigkeit verhindern.

Zu lang wurde die bedarfsorientierte soziale Wohnraumförderung vernachlässigt und öffentliche Grundstücke und Wohnungsbestände über die Maße an profitorientierte Privatinvestoren veräußert, welche weder das Gemeinwohl noch soziale Nachhaltigkeit im Blick haben.

Die Förderung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum muss daher wieder verstärkt in kommunale, öffentliche Verantwortung. Erste Schritte sind eine deutliche Begrenzung des Verkaufs öffentlicher Flächen und Bestände, der Rückkauf dieser wo angebracht und die gezielte Unterstützung von genossenschaftlichen, gemeinnützigen Wohnformen und eine verstärkte Konzeptvergabe.

In einigen Städten gibt es auch bei uns eine Häufung von Problemimmobilien. Sie sind gekennzeichnet durch unterlassene Instandhaltung und die Vermietung erfolgt an Mieter\*innen in prekären Verhältnissen. Ein Wohnungsaufsichtsgesetz (wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, u.a.) hilft, die oft undurchsichtigen Eigentums- und Verwaltungsstrukturen aufzudecken. Es bietet Kommunen Ein- und Zugriffsmöglichkeiten und dient dem direkten Schutz der betroffenen Mieter\*innen.

Die von uns genannten Maßnahmen werden dazu beitragen, dass alle Schleswig-Holsteiner\*innen in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

## S 2 Satzungsänderung § 7 Abs. 5 und 7 - LPT - Antragsverfahren

Antragsteller\*in: Sven Gebhardt (KV Flensburg), Eka von Kalben (KV Pinneberg) Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Dörte Schnitzler (KV Kiel) (alle AG Satzungsreform)  
Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen § 7, Abs. 5 und 7 der Landeessatzung wie  
2 folgt zu ändern.

#### 3 **Neu:**

4 (6) (alt 5) Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen  
5 der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen  
6 und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung an die Delegierten  
7 versandt werden. Später gestellte Anträge sind nur zu neuen Antragsgegenständen  
8 zulässig (Dringlichkeitsanträge) und können nur mit der Zustimmung der Mehrheit  
9 der Stimmberechtigten des Parteitages behandelt werden.

10 (7) Änderungsanträge zu bestehenden Anträgen müssen mit einer Frist von sieben  
11 Tagen vor dem Landesparteitag in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein.  
12 Diese werden den Delegierten schnellstmöglich, spätestens jedoch 48 Stunden vor  
13 dem Landesparteitag zugänglich gemacht.

14 Für die Erarbeitung des Landtagswahlprogramms gilt eine Frist für  
15 Änderungsanträge von 14 Tagen.

16 (8) Antragsberechtigt sind alle Organe und Gliederungen des Landesverbandes  
17 sowie zehn Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag einreichen, bzw. fünf  
18 Mitglieder bei Änderungsanträgen.

19 (10) (Alt 7) Für die Vorbereitung der Antragsberatung auf dem Landesparteitag  
20 ist die Antragskommission zuständig.

21 1. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder mehrerer  
22 Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragsteller\*innen vor und  
23 übernimmt die inhaltliche Zuordnung der Anträge im Rahmen eines  
24 Tagesordnungsentwurfs in Absprache mit Antragsteller\*innen, Landesvorstand und  
25 Landesgeschäftsstelle. Sie kann dem Landesparteitag Empfehlungen zum  
26 Abstimmungsverfahren von Anträgen geben. Ihre Empfehlungen bedürfen der  
27 Zustimmung des Landesparteitages. Empfehlungen sind nur zum Verfahren, nicht  
28 aber bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

29 2. Die Antragskommission setzt sich zusammen aus einer\*m der beiden  
30 Landesvorsitzenden, einem vom Parteirat nominierten Parteiratsmitglied und drei  
31 grünen Basisvertreter\*innen, davon eines aus der Grünen Jugend, die vom  
32 Landesparteitag gewählt werden. Die Antragskommission wird vom Parteitag  
33 gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.

34 3. Die Antragskommission ist nach Ablauf der Fristen in § 7 Abs. 6 und 7  
35 berechtigt, nach Einstieg in die Befassung des jeweiligen Antrags auf dem  
36 Landesparteitag Änderungen zu einem Antrag zuzulassen und zur Abstimmung zu  
37 stellen, sofern sich neue Sachverhalte ergeben haben und hierüber Einvernehmen  
38 mit den Antragsteller\*innen besteht (Übernahmen, modifizierte Übernahmen,  
39 Vertagung). Besteht kein Einvernehmen zwischen den Antragsteller\*innen, kann die  
40 Antragskommission nach Rücksprache mit dem Präsidium dem Parteitag Empfehlungen  
41 zum weiteren Abstimmungsverfahren geben. Der Landesparteitag kann die Empfehlung  
42 der Antragskommission mit Zwei-Drittel-Mehrheit aufheben.

43 **Alt:**

44 (5) Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der  
45 Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher vorliegen und spätestens  
46 drei Wochen vor der Versammlung an die Delegierten versandt werden. Später - zu  
47 neuen Gegenständen - gestellte Anträge (Initiativanträge) können nur mit der  
48 Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten des Parteitages behandelt werden.  
49 Anträge zur Änderung oder Ergänzung fristgerechter oder nachträglich  
50 zugelassener Anträge können jederzeit gestellt werden.

51 (7) Die inhaltliche Zuordnung der Anträge im Rahmen eines Tagesordnungsentwurfs  
52 übernimmt im Vorfeld des LPT die Antragskommission. Sie setzt sich zusammen aus  
53 einem/r der beiden Landesvorsitzenden, einem Mitglied des Parteirats, das vom  
54 Parteirat nominiert wird und drei grünen BasisvertreterInnen, davon eines aus  
55 der Grünen Jugend, die vom Landesparteitag gewählt werden. Für jedes gewählte  
56 Mitglied ist in gleicher Weise ein/e StellvertreterIn zu benennen. Die  
57 Zusammensetzung darf vom Landesparteitag mit einfacher Mehrheit abgelehnt  
58 werden. Sie gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Antragskommission  
59 bereitet die Behandlung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte in  
60 Zusammenarbeit mit den AntragstellerInnen vor. Sie kann dem LPT Empfehlungen zum  
61 Abstimmungsverfahren von Anträgen geben. Ihre Empfehlungen bedürfen der  
62 Zustimmung des LPT. Empfehlungen sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich  
63 der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

## Begründung

Auf dem Landesparteitag am 24.03.2019 wurde die Arbeitsgruppe „Satzungsreform“ beauftragt, unter anderem das Antragsverfahren für Landesparteitage zu überarbeiten:

### **„3. Mindestzahl an Unterstützer\*innen für Anträge und Änderungsantragsfrist für (Programm-)Parteitage“**

Das bisherige Verfahren für Anträge und insbesondere die fehlenden Fristen für Änderungsanträge hat in letzter Zeit zu teilweise erheblichem organisatorischen Mehraufwand, zu viel zu kurzen Reaktionszeiten, immer weiter ausufernden Tagesordnungen und letztlich auch unübersichtlichen Abstimmungssituationen für die Delegierten geführt. Zum Teil war es für die Delegierten nicht mehr möglich, sich rechtzeitig vor dem Parteitag mit der Antragslage vertraut zu machen. Auch war während unserer Parteitage zuletzt nicht immer nachvollziehbar, welche Inhalte in welcher Formulierung konkret abgestimmt wurden.

Auf die skizzierten, durchaus unterschiedlichen Problemlagen versuchen wir durch mehrere Reformvorschläge und Satzungsänderungen zu reagieren. Ziel dieser Änderungen und Konkretisierungen sind insgesamt klarere und damit demokratischere Abläufe im Vorfeld und auf unseren Parteitagen. Sie betreffen unter anderem neu eingeführte Fristen für die Einreichung von (Änderungs-)Anträgen und Vorgaben bezüglich einer notwendigen Anzahl von Antragsteller\*innen, aber auch die Stärkung der Rechte der Antragskommission, die im Vorfeld in Abstimmung mit Landesvorstand und Landesgeschäftsstelle und

während unserer Parteitage im Zusammenspiel mit dem Präsidium für transparente Abstimmungsprozesse Sorge trägt. Bezüglich der zuletzt immer wieder erlebten Fülle von (Änderungs-)Anträgen schlagen wir klare Fristen vor, die es am Ende den Delegierten ermöglichen sollen, einen klaren Überblick über die Antragslage zu erhalten. Gleichzeitig erhalten Antragskommission und Präsidium eine realistische Möglichkeit, mit den Antragssteller\*innen und Änderungsantragssteller\*innen ein klares Abstimmungsverfahren vorzubereiten und den Delegierten zu präsentieren. Darüber hinaus erhält die Antragskommission die Möglichkeit auch auf dem Parteitag, ungeachtet der gesetzten Fristen, noch flexibel mit neuen Sachverhalten umgehen zu können und in Abstimmung mit Antragssteller\*innen und Präsidium Verfahrensvorschläge zu machen.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe stellt dieses Verfahren die beste Möglichkeit dar, den ehrenamtlichen Delegierten eine strukturierte Antragslage für die Abstimmungen vorzulegen und gleichzeitig die Interessen von Antragsteller\*innen bestmöglich zu berücksichtigen.

Die Einführung von Vorgaben einer notwendigen Anzahl von Antragsteller\*innen halten wir angesichts der voranschreitenden Digitalisierung und mit ihr einhergehenden Vernetzungsmöglichkeiten, die es Mitgliedern erlauben, innerhalb kurzer Zeit ausreichend Unterstützer\*Innen zu gewinnen, für geboten.

Die gesetzten Hürden haben wir intensiv bewegt und uns letztlich für die Hälfte der benötigten Unterstützer\*innen für die Antragstellung auf Bundesdelegiertenkonferenzen entschieden. Die Arbeitsgruppe hält sie für angemessen und ausgewogen, zumal Unterstützer\*innen heute auch über die elektronische Antragsplattform leicht zu erreichen sind.

## **S 4** Satzungsänderung § 8 und § 9 - Kleiner Parteitag / Parteirat

Antragsteller\*in: Sven Gebhardt (KV Flensburg), Eka von Kalben (KV Pinneberg) Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Dörte Schnitzler (KV Kiel) (alle AG Satzungsreform)  
Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen § 8 zu streichen, sowie § 9 wie folgt zu  
2 ändern.

3 **NEU:**

4 **§ 9 – Parteirat –**

5 (1) Der Parteirat dient der Koordination der Arbeit zwischen den Gremien des  
6 Landesverbandes, den Kreisverbänden, den Fraktionen, und Regierungsmitgliedern.  
7 Zwischen den Sitzungen des Landesparteitages entwickelt er politische Strategien  
8 und Initiativen im Sinne der Beschlüsse des Parteitages und berät den  
9 Landesvorstand bei seiner Arbeit.

10 (2) Der Parteirat kann auf mehrheitlichen Beschluss interne Stellungnahmen  
11 gegenüber den Gremien und Gliederungen der Partei abgeben oder sich im Rahmen  
12 der Beschlusslagen des Landesparteitages öffentlich äußern, insbesondere wenn  
13 tagespolitische Ereignisse dies erforderlich machen. Der Parteirat übernimmt  
14 nicht die formalen Aufgaben des Landesparteitages nach § 7.

15 (3) Der Landesvorstand ist dem Parteirat jederzeit rechenschaftspflichtig.

16 (4) Der Parteirat besteht aus:

- 17 1. 18 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Unter ihnen sollen alle  
18 Regionen des Landes vertreten sein.
- 19 2. Zwei vom Landesparteitag auf Vorschlag der GRÜNEN JUGEND Schleswig-  
20 Holstein gewählten Mitgliedern, die Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH  
21 sein müssen.
- 22 3. Drei stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstands.

23 Die Trennung von Amt und Mandat findet auf bis zu sieben Mitglieder des  
24 Parteirates keine Anwendung. Mandatsträger\*innen in Kreis-, Stadt- oder  
25 Gemeinderäten sind von der Trennung von Amt und Mandat nicht betroffen. Für den  
26 Parteirat gilt die Mindestquotierung.

27 (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Parteirates beträgt zwei Jahre; Wiederwahl  
28 ist möglich. Die Mitglieder des Parteirates werden auf demselben Landesparteitag  
29 wie der Landesvorstand gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese  
30 nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die Amtszeit der Mitglieder qua Amt  
31 erlischt mit diesem Amt. Die gewählten Mitglieder des Parteirates können vom  
32 Landesparteitag insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden,  
33 jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages.

34 (6) Der Parteirat tagt in der Regel monatlich sowie bei Bedarf. Er wird vom  
35 Landesvorstand mit einer Frist von sieben Tagen einberufen. Er ist unverzüglich  
36 unter Einhaltung der Ladungsfrist einzuberufen, wenn 20% der Mitglieder des  
37 Parteirates dies verlangen. In der Tagesordnung sind Anliegen von Mitgliedern  
38 oder Gremien der Partei angemessen zu berücksichtigen.

39 (7) Der Parteirat ist beschlussfähig wenn und solange mindestens die Hälfte der  
40 Mitglieder anwesend sind.

41 (8) Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

42 **ALT:**

#### 43 **§ 9 – Parteirat -**

44 (1) Der Parteirat berät den Landesvorstand, er dient der Koordination der Arbeit  
45 zwischen den Gremien des Landesverbandes, den Fraktionen, den Kreisverbänden und  
46 Regierungsmitgliedern. Zwischen den Sitzungen des Kleinen Parteitages plant und  
47 entwickelt er politische Initiativen und formuliert gemeinsame Grundsätze für  
48 die Arbeit des Landesverbandes, der Fraktion oder im Bund. Zur Erfüllung seiner  
49 Aufgaben kann der Parteirat im Rahmen der Beschlusslage von Landesparteitag und  
50 Kleinen Parteitag Beschlüsse fassen.

51 (2) Der Parteirat besteht aus den Mitgliedern des Landesvorstandes und weiteren  
52 14 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Dabei sollen möglichst alle  
53 Regionen des Landesverbandes vertreten sein. Die Trennung von Amt und Mandat  
54 findet auf bis zu sechs Mitglieder des Parteirates keine Anwendung.  
55 MandatsträgerInnen in Kreis-, Stadt- oder Gemeinderäten sind ausdrücklich von  
56 der Trennung von Amt und Mandat nicht betroffen. Für den Parteirat gilt die  
57 Mindestquotierung. Die GRÜNE JUGEND ist im Landesparteirat mit zwei Mitgliedern  
58 vertreten.

59 (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Parteirates beträgt zwei Jahre; Wiederwahl  
60 ist möglich. Die Mitglieder des Parteirates werden auf demselben Landesparteitag  
61 gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der  
62 laufenden Amtszeit. Die Amtszeit der Mitglieder qua Amt erlischt mit diesem Amt.  
63 Die gewählten Mitglieder des Parteirates können vom Landesparteitag insgesamt  
64 oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund  
65 eines Dringlichkeitsantrages.

66 (4) Mitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen  
67 Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können nicht Mitglied im  
68 Parteirat sein.

69 (5) Der Parteirat tagt in der Regel monatlich sowie bei Bedarf. Er wird vom  
70 Landesvorstand einberufen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die der  
71 Bestätigung durch den Kleinen Parteitag bedarf.

## Begründung

Auf dem Landesparteitag am 24.3.2019 wurde die Arbeitsgruppe „Satzungsreform“ beauftragt, unter anderem die

### „4. Kompetenzverteilung zwischen Kleinem Parteitag und Parteirat,“

zu überarbeiten.

Der Kleine Parteitag hat in der Vergangenheit selten bis gar nicht getagt. Der Parteirat tagt in der Regel monatlich und de facto wurde der Kleine Parteitag schon sehr lange nicht mehr einberufen. Dies vor Augen hat sich die Arbeitsgruppe nach langer und intensiver Debatte einvernehmlich dazu entschlossen, den Vorschlag zu machen, den Kleinen Parteitag aufzulösen. Dies schafft Klarheit zwischen dem Kleinen Parteitag und dem Parteirat, die bis jetzt sehr ähnliche Aufgabenbeschreibungen hatten. Durch die Reform werden sowohl der Landesparteitag als auch der Parteirat gestärkt. Wir denken, dass bei essenziellen die Partei betreffenden Entscheidungen, sowohl der Parteirat, also auch der Landesvorstand immer eher einen außerordentlichen Landesparteitag einberufen würden, als eine Entscheidung zu treffen. Ein außerordentlicher Landesparteitag lässt sich dabei ebenso schnell einberufen wie derzeit ein Kleiner Parteitag.

Bezüglich der Zusammensetzung des Parteirates ergibt sich insbesondere eine Fragestellung: wie kann eine Repräsentanz der Kreisverbände und insgesamt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis bezüglich der Zusammensetzung des Parteirates sichergestellt werden, dass alle zu berücksichtigenden Interessen bestmöglich abbildet. Ein starres Delegiertenprinzip nach Kreiszugehörigkeit erscheint nicht praktikabel, da jeder Kreisverband wieder 2 Delegierte entsenden müsste, um die Quotierung sicher zu stellen. Das wäre dann wieder das Modell des Kleinen Parteitages.

Daher haben wir die gesetzten Mitglieder des Landesvorstandes auf 3 Plätze halbiert. Gleichzeitig haben wir die Zahl der frei zu wählenden Mitglieder auf 18 erhöht. Wir setzen dabei auf die Gesamtverantwortung des Landesparteitages bei den Wahlen der Mitglieder des Parteirates, möglichst alle Kreisverbände und regionale Interessen bestmöglich zu berücksichtigen. Dies wird im Besonderen dann erleichtert, wenn die Kandidat\*innen aus den einzelnen Kreisverbänden in Zukunft mit Voten ausgestattet werden, so dass die Delegierten eine entsprechende Entscheidungsgrundlage haben.

Das Grundproblem an diesem Punkt ist, wie bei allen Satzungsfragen, dass oft nicht alle Aspekte, Eventualitäten und Interessenlagen in einer Satzung abgebildet werden können. Wir setzen besonders in diesem Punkt auf die Verantwortung der einzelnen Delegierten und nicht auf weitere Regelungen.



## **S 5** Satzungsänderung - Geschäftsordnung Landesparteitag

Antragsteller\*in: Sven Gebhardt (KV Flensburg), Eka von Kalben (KV Pinneberg) Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Dörte Schnitzler (KV Kiel) (alle AG Satzungsreform)  
Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **NEU:**

3 **Geschäftsordnung für Landesparteitage**

4 **Sitzungsleitung des Parteitags**

5 Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein Präsidium vor, über das der  
6 Parteitag abstimmt. Das Präsidium leitet die Debatten, Abstimmungen und Wahlen.

7 **1. Anträge/Abstimmungen/Mehrheiten**

8 **Alle Anträge, die während des Parteitages, d.h. nach Ablauf der Fristen in § 7**  
9 **Abs. 5 gestellt werden und Wahlvorschläge sind schriftlich** beim Präsidium  
10 einzureichen.

11 **Einbringung von Anträgen und Aussprache:**

12 Zunächst wird der Ursprungsantrag eingebracht, dann ggf. vorliegende  
13 Änderungsanträge. Im Anschluss folgt ggf. eine Aussprache.

14 **Abstimmung von Anträgen:**

15 Der **weitestgehende Antrag** ist **zuerst abzustimmen**.

16 Soweit die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorsieht, entscheidet die  
17 Versammlung in **offener Abstimmung** mit **einfacher Mehrheit**.

18 Wenn Antragskommission und Präsidium dies vorschlagen, ist es möglich, Anträge  
19 alternativ abzustimmen bzw. **Meinungsbilder** über verschiedene alternative Anträge  
20 zu erstellen. Danach erfolgt die **Schlussabstimmung**.

21 Bei **Stimmengleichheit** ist der Antrag abgelehnt.

22 **Geschäftsordnungsanträge:**

23 Geschäftsordnungsanträge können sich nur auf Verfahrensvorschläge beziehen. Sie  
24 werden unmittelbar behandelt und nach einer Pro- und einer Kontrarede mit  
25 einfacher Mehrheit abgestimmt.

26 **Rückholanträge:**

27 Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute  
28 Aussprache und/oder Beschlussfassung stattfinden, ist ein **Rückholantrag** zu  
29 stellen. Zur Annahme ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden  
30 Stimmberechtigten erforderlich.

31 **Persönliche Erklärungen** sind nach Rücksprache mit dem Präsidium nur am Ende  
32 eines Tagesordnungspunktes zulässig.

33 **Finanzwirksame** Anträge bedürfen des **Votums des Landesfinanzrates** und müssen **vor**  
34 dem Landesparteitag dem Landesfinanzrat vorgelegt werden.

#### 35 **Schriftliche Abstimmungen und Wahlen/Televoting:**

36 Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl  
37 schriftlich als auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss  
38 gewährleistet sein, dass alle Stimmen im Saal erfasst werden und dass bei Wahlen  
39 die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.

40 Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt  
41 und eine Test-abstimmung durchgeführt.

#### 42 **Die Antragskommission:**

43 Die Antragskommission prüft eingehende Dringlichkeits- oder Änderungsanträge,  
44 entscheidet nach Maßgabe des § 7.7 der Satzung des Landesverbandes über deren  
45 **Zulassung** und ordnet sie in enger Abstimmung mit den Antragsteller\*innen und dem  
46 Präsidium in **sachliche Zusammenhänge**.

#### 47 **2. Redeliste/Quotierung/Dauer der Aussprachen**

48 Das Präsidium führt die **Redeliste** nach der Reihenfolge der schriftlichen  
49 Wortmeldungen. Die Redeliste wird **nach Geschlechtern getrennt** geführt und im  
50 sogenannten Reißverschlussverfahren abgearbeitet. Sobald keine Wortmeldungen von  
51 **Frauen** mehr vorliegen, überprüft das Präsidium den weiteren Diskussionsbedarf,  
52 indem es den Schluss der Redeliste bzw. den Schluss der Debatte zur Diskussion  
53 stellt.

54 Die Redeliste wird erst nach Antragstellung bzw. durch Bekanntgabe durch das  
55 Präsidium **eröffnet**.

56 Die Aussprache wird im Voraus zeitlich begrenzt  
57 (Tagesordnung/Verfahrensvorschlag).

58 Nach Ablauf dieser Zeit kann das Präsidium vorschlagen, die Aussprache auch  
59 unabhängig von vorhandenen Wortmeldungen, zu **beenden**.

60 Eine **Verlängerung** der Debatte kann auf Vorschlag des Präsidiums durch die  
61 Mehrheit der Versammlung beschlossen werden.

#### 62 **3. Mandatsprüfungskommission**

63 Der Landesvorstand beruft eine **Mandatsprüfungskommission**, der eine  
64 Mitarbeiter\*in der Landesgeschäftsstelle angehören sollte. Diese Kommission  
65 erstattet der Versammlung einen Mandatsprüfungsbericht und entscheidet im  
66 Zweifel über die Zulassung von Delegierten zum Landesparteitag.

#### 67 **4. Protokoll**

68 Von dem Landesparteitag wird ein schriftliches **Protokoll** gefertigt. Zur  
69 Protokollerstellung (Mittel der Protokollierung) kann die Aufzeichnung der  
70 Versammlung auf Ton- bzw. Bildträger erfolgen.

71 Das Protokoll wird den Präsidiumsmitgliedern nach Fertigstellung mit der  
72 Aufforderung übersandt, Änderungswünsche binnen 3 Wochen schriftlich der  
73 Landesgeschäftsstelle zuzuleiten. Über die Änderungswünsche ist die Einigung des

74 Präsidiums über den Wortlaut des Protokolls herbeizuführen und dieser Wortlaut  
75 ist in das Protokoll aufzunehmen. Sofern keine Einigkeit erzielt werden kann,  
76 ist dies entsprechend in einem Anhang zum Protokoll festzuhalten.

77 Sofern keine Änderungswünsche geäußert werden, gilt das Protokoll nach Ablauf  
78 der Frist für die Anmeldung von Veränderungswünschen als genehmigt.

79 Im Falle von Änderungswünschen gilt das Protokoll als **genehmigt**, sobald die  
80 Einigung des Präsidiums erfolgt ist, frühestens jedoch nach Ablauf der Frist für  
81 die Anmeldung von Änderungswünschen.

82 Nach der Genehmigung wird das Protokoll den **Landesvorstandsmitgliedern**, den **LAG-**  
83 **SprecherInnen** und den **Kreisverbänden** zugeleitet.

#### 84 **5. Hausrecht**

85 Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages das **Hausrecht** aus.

#### 86 **6. Schlussbestimmungen**

87 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landessatzung. Diese Geschäftsordnung  
88 tritt am Tage der Beschlussfassung hierüber, zuletzt am 26.10.2019 in Kraft.

#### 89 **ALT:**

#### 90 **Geschäftsordnung des Landesparteitages**

#### 91 **1. Anträge / Abstimmungen / Mehrheiten**

92 **Alle Anträge**, auch Initiativanträge, Geschäftsordnungsanträge und Wahlvorschläge  
93 werden **schriftlich** beim Präsidium eingereicht.

94 **Änderungsanträge** sind in der Regel vor der Befassung des Antrages, auf den sie  
95 sich beziehen, einzubringen.

96 Der **weitestgehende Antrag** ist zuerst abzustimmen.

97 Soweit die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorsieht, entscheidet die  
98 Versammlung in **offener Abstimmung** mit einfacher Mehrheit.

99 Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. **Meinungsbilder**  
100 über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach erfolgt die **Schluss-**  
101 **abstimmung**.

102 Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet der Landesparteitag mit  
103 **einfacher Mehrheit**.

104 Bei **Stimmgleichheit** ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte  
105 an diesem Punkt **wieder aufnehmen**.

106 **Geschäftsordnungsanträge** können sich nur auf Verfahrensvorschläge beziehen und  
107 werden generell vorgezogen. Zu ihnen werden eine Pro- und eine Kontrarede  
108 zugelassen.

109 Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute  
110 Aussprache und/oder Beschlussfassung stattfinden, ist ein **Rückholantrag** zu  
111 stellen. Dieser muss wie Geschäftsordnungsanträge schriftlich beim Präsidium  
112 eingereicht werden und ist sofort zu befassen. Zur Annahme ist die Zustimmung  
113 von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

114 **Persönliche Erklärungen** sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

115 **Finanzwirksame** Beschlüsse bedürfen des **Votums des Landesfinanzrates** und die  
116 diesbezüglichen Anträge müssen **vor** dem Landesparteitag dem Landes-finanzrat  
117 vorgelegt werden.

118 Das Präsidium prüft eingehende Anträge, entscheidet nach Maßgabe des § 7 der  
119 Satzung des Landesverbandes über deren **Zulassung** und ordnet sie in **sachliche**  
120 **Zusammenhänge**.

## 121 **2. Redeliste/Quotierung/Dauer der Aussprachen**

122 Das Präsidium führt die **Redeliste** nach der Reihenfolge der schriftlichen  
123 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Die Redeliste wird **nach**  
124 **Geschlechtern getrennt** geführt und im so genannten Reißverschlussverfahren  
125 abgearbeitet.

126 Sobald keine Wortmeldungen von **Frauen** mehr vorliegen, überprüft das Präsidium  
127 den weiteren Diskussionsbedarf, indem es den Schluss der Redeliste bzw. den  
128 Schluss der Debatte zur Diskussion stellt.

129 Die Redeliste wird erst nach Antragstellung bzw. durch Bekanntgabe durch das  
130 Präsidium **eröffnet**.

131 Die Aussprache wird im voraus **zeitlich begrenzt**.

132 Nach Ablauf dieser Zeit wird die Aussprache **beendet**, unabhängig von vorhandenen  
133 Wortmeldungen.

134 Eine **Verlängerung** der Debatte kann auf Antrag durch die Mehrheit der Versammlung  
135 beschlossen werden.

## 136 **3. Präsidium**

137 Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein Präsidium vor.

## 138 **4. Mandatsprüfungskommission**

139 Der Landesvorstand beruft eine **Mandatsprüfungskommission**, der eine MitarbeiterIn  
140 der Landesgeschäftsstelle angehören sollte. Diese Kommission erstattet der  
141 Versammlung einen Mandatsprüfungsbericht und entscheidet im Zweifel über die  
142 Zulassung von Delegierten zum Landesparteitag.

## 143 **5. Protokoll**

144 Von dem Landesparteitag wird ein schriftliches **Protokoll** gefertigt. Zur  
145 Protokollerstellung (Mittel der Protokollierung) kann die Aufzeichnung der  
146 Versammlung auf Ton- bzw. Bildträger erfolgen.

147 Das Protokoll wird den Präsidiumsmitgliedern nach Fertigstellung mit der  
148 Aufforderung übersandt, Änderungswünsche binnen 3 Wochen schriftlich der  
149 Landesgeschäftsstelle zuzuleiten. Über die Änderungswünsche ist die Einigung des  
150 Präsidiums über den Wortlaut des Protokolls herbeizuführen und dieser Wortlaut  
151 ist in das Protokoll aufzunehmen. Sofern keine Einigkeit erzielt werden kann,  
152 ist dies entsprechend in einem Anhang zum Protokoll festzuhalten.

153 Sofern keine Änderungswünsche geäußert werden, gilt das Protokoll nach Ablauf  
154 der Frist für die Anmeldung von Veränderungswünschen als genehmigt. Im Falle von  
155 Änderungswünschen gilt das Protokoll als **genehmigt**, sobald die Einigung des  
156 Präsidiums erfolgt ist, frühestens jedoch nach Ablauf der Frist für die  
157 Anmeldung von Änderungswünschen.

158 Nach der Genehmigung wird das Protokoll den **Landesvorstandsmitgliedern**, den **LAG-**  
159 **SprecherInnen** und den **Kreisverbänden** zugeleitet.

160 **6. Hausrecht**

161 Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages das **Hausrecht** aus.

162 **7. Schlussbestimmungen**

163 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landessatzung.

164 Diese Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung hierüber, am  
165 08.11.2003 in Kraft.

## Begründung

folgt

## **H 1** Antrag auf Entlastung des Landesvorstandes 2018

Antragsteller\*in: Rechnungsprüfer\*innen Regina Spörel (KV Segeberg), Jens Schenkies (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: Haushalt Landesverband

### **Antragstext**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 **Antrag auf Entlastung des Landesvorstandes 2018**
- 3 Aufgrund der Rechnungsprüfung vom 24.April.2019 beantragen wir, die
- 4 Landesschatzmeisterin Anna Rogge für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- 5 und den gesamten Landesvorstand für das Kalenderjahr 2018 zu entlasten.
- 6 Wir empfehlen den Delegierten des Landesparteitages, diesem Antrag zuzustimmen.
- 7 Kassenprüfer\*innen
- 8 Regina Spörel Jens Schenkies

### **Begründung**

Begründung samt Zahlenwerk (siehe Link): <http://sh-gruene.de/dateien/AntragH1.pdf>

## **H 2** Haushalt des Landesverband 2020

Gremium: Landesfinanzrat  
Beschlussdatum: 21.09.2019  
Tagesordnungspunkt: Haushalt Landesverband

### **Antragstext**

- 1 Der Landesparteitag möge den vorgelegten Haushalt für das Jahr 2020 beschließen.

### **Begründung**

Erläuterung und Begründung samt Zahlenwerk (siehe Link): <http://sh-gruene.de/dateien/AntragH2.pdf>